

# Religiöse und wirtschaftliche Beziehungen im 16. Jahrhundert

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **2 (1988)**

PDF erstellt am: **18.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. Religiöse und wirtschaftliche Beziehungen im 16. Jahrhundert

Nachdem die Drei Bünde seit 1512 direkte Nachbarn der Serenissima geworden waren und die militärischen und politischen Beziehungen ein bedeutendes Ausmass angenommen hatten, kamen sich beide auch in kultureller und materieller Beziehung näher. Dazu trugen die durch die Reformation ausgelösten Impulse, Hoffnungen und Implikationen und insbesondere auch der Zeitgeist des Humanismus und der Renaissance wesentlich bei.

#### 3.1 Reformation und Inquisition

Die reformatorische *Entwicklung der Kirche nördlich der Alpen* wurde in Venedig früh aufmerksam und neugierig beobachtet und registriert. Am besten informieren darüber wiederum die Aufzeichnungen Sanutos in seinen «Diarii». Unter diesen bildet der Brief des venezianischen Kaufmanns Marco Spavento vom 8. Mai 1525 an das Behördemitglied Lunardo Justinian in Venedig eines der aussagekräftigsten Zeugnisse. Spavento schrieb diesen Brief, nachdem er sich auf einer Reise über den Splügenpass (il monte Cardinello) in Chur und später in Freiburg im Uechtland aufgehalten hatte und unterdessen in Lyon angekommen war.<sup>1</sup> Indem er die Stätten seiner Betrachtung aus einer gewissen Distanz beurteilte, gab er seinem Erstaunen darüber Ausdruck, dass in diesen Teilen Deutschlands, vor allem in den Gebieten der Schweizer und Bündner, der grösste Teil der Bevölkerung reformiert sei. Von Italien aus gesehen messe man dieser Entwicklung eine gewisse Bedeutung bei, aus der Nähe betrachtet verdiene

<sup>1</sup> Vgl. Dokument Nr. 46. Es ist nicht auszuschliessen, dass Spavento ein etwas dramatisches Bild des reformatorischen Geschehens nördlich der Alpen entwarf, die beharrenden Elemente zu wenig berücksichtigte. Die Gelehrtheit der Churer Jugend in Glaubensdingen ist möglicherweise überzeichnet. Indessen darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die damaligen Diskussionen und Disputationen über Glaubensinhalte von jung und alt, reich und arm sehr intensiv und seriös geführt wurden.

sie aber höchste Aufmerksamkeit. So habe er sich selber in Chur überzeugen können, wie am Ostertag ein «lutherischer» Pfarrer gepredigt und einen gewaltigen Zuspruch gehabt habe. Die gewohnte Segnung der Eier und anderer Dinge sei unterblieben; wenige hätten kommuniziert, und von diesen sei der grösste Teil lutherisch gewesen. Spavento hielt sich während zwei Tagen in Chur auf und traf niemanden an, der sich nicht zur Reformation bekannte. Knaben und Mädchen von acht und zehn Jahren gaben ihm exakte Antworten zum Evangelium und vermochten ihre reformatorische Haltung zu begründen. Alsdann verwies Spavento auf die von den Reformierten hochgeachtete Schrift Zwinglis «*Commentarius de vera et falsa religione*», die im März des Jahres 1525 im Druck erschienen war.

Die Mitteilungen Spaventos über die Reformation in Graubünden sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil von der Quellenlage her gerade die Frage des genauen Zeitpunktes der *Einführung der Reformation in Chur* nicht sicher beantwortet werden konnte. Gemäss den Andeutungen Spaventos war die Messe an Ostern 1525 in Chur abgeschafft und durch das Abendmahl ersetzt worden. Mit dem erwähnten lutherischen Priester, dem die Volksgunst so sehr zugetan war, dürfte Johannes Comander gemeint sein. Churs Übergang zur Reformation vollzog sich also bereits ein Jahr nach Zürich.

Die Meldungen, die in Venedig *über den Gang der Reformation* eintrafen, berührten sowohl zentrale Fragen der Reformation als auch Details. So ging z.B. schon im Juni 1525 die Nachricht ein, die Bündner Bauern hätten die Stadt Chur besetzen wollen, worauf man die Tore der Stadt geschlossen habe («*li villani erano sussitadi per intrar, adeo si havia convenuto serar le porte*»)<sup>2</sup> Diese Mitteilung bezieht sich auf einen in Bünden nur in Umrissen wahrnehmbaren Bauernaufstand; dieser hing mit den Ilanzer Artikeln von 1524 zusammen und zielte auf eine Verweigerung der Zehntenabgaben an die Kirche. Am 16. Juni 1525 scheint es zu einem bewaffneten Angriff gegen die bischöfliche Residenz gekommen zu sein.<sup>3</sup> Die obenerwähnte Schliessung der Tore mag sich lediglich auf das Hofquartier bezogen haben, nachdem städtische Bürger mit den Anliegen des Landvolkes sympathisierten.

Die Nachrichten waren zum Teil auch widersprüchlich. Während eine Meldung aus Deutschland im August 1525 verlautete: «*Questa Alemagna è tutti luterani*», schrieb der venezianische Gesandte in Österreich, Carlo

<sup>2</sup> SANUTO, I Diarii, Bd. 39, S. 121f.

<sup>3</sup> PIETH, Bündnergeschichte, S. 125.

Contarini, im April 1526 nach Venedig, alle eidgenössischen Orte hätten sich – mit Ausnahme Zürichs – gegen Luther ausgesprochen. Zwingli, der viel geschrieben und zugunsten Luthers gedruckt habe, strebe ein Glaubensgespräch in Baden an.<sup>4</sup> Im Juni wird alsdann von dieser Tagung berichtet, im August auf die Unternehmungen des Tiroler Bauernführers Michael Gaismayr, der der Reformation zugeneigt war und dessen Verbindungen zu Graubünden sehr eng waren, hingewiesen.<sup>5</sup> Aus Innsbruck meldet im Januar 1528 ein von der venezianischen Herrschaft entsandter Kundschafter dem Hauptmann der Val Camonica, für ganz Tirol gelte nunmehr ein Mandat, wonach jedermann gemäss den Gesetzen des römischen und christlichen Glaubens und nicht gemäss denjenigen von Martin Luther zu leben habe; wer sich nicht daran halte, werde mit dem Tode und der Güterkonfiskation bestraft.<sup>6</sup> Es treffen in der Folge weitere Berichte aus Deutschland ein. So im Februar 1529 eine «lettera de Germania» mit einer Schilderung der politischen Zustände und der Lehre Luthers, die von acht teuflischen Sekten verunreinigt werde. In Zürich habe ein «Avilingo» (Zwingli) die geistliche Herrschaft über Zürich, Bern und Basel und zum Teil auch über Konstanz gewonnen. Zwinglis Hauptthesen werden erläutert, ebenso die radikalen Forderungen der Täufer in bezug auf Gütergemeinschaft und Wiedertaufe.<sup>7</sup> Am 7. August 1531 berichtet ein Frà Bartolomio Fentio aus Augsburg, die Reichsstadt sei in drei Fraktionen aufgespalten: zunächst in die Papisten, diese bildeten den kleinsten Teil und würden auf einen nächsten Reichstag von Speier hoffen, dann in die Lutheraner und schliesslich in die Zwinglianer, die den grössten Teil ausmachten. Diese hätten die «comunione (Abendmahl) more Zuingli» gefeiert. Fentio gab alsdann eine detaillierte Schilderung der reformatorischen Predigt und der Schriftauslegung.<sup>8</sup>

Aus den Briefen des Panizono, Sekretär des Herzogs von Mailand in Zürich, erfährt man in Venedig um Mitte Oktober 1531 die Nachricht vom Tode Zwinglis: «Ch'el Zuinglo è morto nel conflitto e'l capitano dell'artellaria con molti altri zurichani cittadini.»<sup>9</sup> Und im Juli 1532 lässt sich

<sup>4</sup> SANUTO, I Diarii, Bd. 41, S. 233. Irrtümlich ist hier von einem «concilio» in Basel (anstatt Baden) die Rede. Das Glaubensgespräch von Baden fand vom 19. Mai bis 8. Juni statt. Den katholischen Standpunkt vertrat der Theologe Dr. Eck.

<sup>5</sup> Ebd., S. 509 sowie Bd. 42, S. 387.

<sup>6</sup> Ebd., Bd. 46, S. 457.

<sup>7</sup> Ebd., Bd. 49, S. 510f.

<sup>8</sup> Ebd., Bd. 54, S. 569f.

<sup>9</sup> Ebd., Bd. 55, S. 117.

Giov. Angelo Riccio, Sekretär des Herzogs von Mailand und ausserordentlicher Gesandter des Kaisers bei den Eidgenossen und Bündnern, wie folgt vernehmen: Am Bundstag der Bündner in Ilanz hätten kaiserliche Gesandte die Restitution der Gerichtsbarkeit im Zehngerichtenbund anbegehrt, nämlich die Einsetzung eines Verwalters (Vogtes) und die Wiederherstellung einer Abtei, die durch die neue Religion aufgehoben worden sei. Die Bündner vertagten ihren Entscheid, betonten aber, gute Freunde und Nachbarn des Hauses Österreich sein zu wollen.<sup>10</sup> Riccio berichtete alsdann auch über die mit den Eidgenossen verbündete Stadt Strassburg. Deren Einwohner, Anhänger Zwinglis, hätten sich am Kampf der lutherischen Fürsten gegen die Türken beteiligt. Mit den Lutheranern hätten sie sich in bezug auf das Sakrament verständigt und gestattet jedermann, das Abendmahl «sub utraque specie aut sub una», gemäss ihrem Gewissen, zu empfangen. Dies habe den Gelehrten von Zürich nicht gefallen. Die Zahl der Täufer nehme im übrigen zu. Bern habe in Zofingen eine Disputation unter Teilnahme namhafter Gelehrter, aber auch von Täufeln, durchgeführt, worauf die Obrigkeit entscheidende Neuerungen veranlasst habe, damit die Reformation in geordneten Bahnen verlaufe.<sup>11</sup> Naturgemäss liefen in Venedig mehr Meldungen und differenziertere Informationen aus den angrenzenden und nächstgelegenen Gegenden als aus den entfernteren ein, so aus dem Freistaat der Drei Bünde, der Eidgenossenschaft, Süddeutschland und Tirol. Allmählich gelangten also auch die venezianischen Behörden in den Besitz konkreter Kenntnisse über den Verlauf der Reformation nördlich der Alpen.

Inzwischen hatte der evangelische Glaube auch südlich der Alpen, auf italienischem Boden, Fuss gefasst. Nebst getreuen Anhängern von Luther oder Zwingli traten hier aber an vielen Orten Vertreter verschiedener anderer Bekenntnisse, Schwärmer, Freigeister und Sektierer auf. Wie verhielt sich nun die Republik Venedig gegenüber diesen religiösen Neuerern? Dazu ist zunächst zu bemerken, dass die Venezianer im allgemeinen von einem profunden religiösen Gefühl beseelt waren, welches sich in allen Bereichen ausserhalb der Religion manifestierte. Aber gleichzeitig verlang-

<sup>10</sup> Ebd., Bd. 55, S. 649. – Beim genannten Kloster im Zehngerichtenbund handelte es sich um St. Jakob in Klosters, das die Drei Bünde zwischen 1527 und 1533 aufgehoben hatten. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 290 und 320. – Johann Angelo Riccio empfahl Johann Travers auf dem Bundstag zu Ilanz 1532, ein Bündnis mit Mailand einzugehen. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 307 und 308.

<sup>11</sup> SANUTO, I Diarii, Bd. 55, S. 649f.

te die besondere Natur ihres Staates, der sehr auf den Handel ausgerichtet war und in dem seit alten Zeiten Individuen aller Nationen und Religionen wetteiferten, eine besondere *Rücksicht auf die Gewissensfreiheit*.<sup>12</sup> Der Senat widersetzte sich häufig der Autorität der Kirche. Schon im 15. Jahrhundert setzte er sich über einzelne «päpstliche Exkommunikationen und Interdikte hinweg, gewährte aufgeklärten Skeptikern ein Asyl . . . und suchte die venezianische Kirche zu einer Untergebenen des Staates zu machen». Nach 1488 konnten nur noch gebürtige Venezianer im venezianischen Territorium die Bischofswürde erlangen. «Die Republik stellte sich auf den stolzen Standpunkt, dass sie in weltlichen Dingen keine höhere Macht als die göttliche Majestät anerkenne. Sie bekannte sich offen zu dem Grundsatz, dass ein allgemeines Konzil der Bischöfe über dem Papste stehe.»<sup>13</sup>

Venedig beharrte also auf dem *Primat des Staates gegenüber der Kirche* oder verlangte mindestens, dass sich die Kirche den politischen Notwendigkeiten anzupassen habe. Es war für die Republik aber keine leichte Aufgabe, einerseits den katholischen Glauben intakt zu halten und andererseits die verschiedenen Bekenntnisse anzuerkennen, sofern diese nicht öffentlichen Skandal erregten oder in Attacken gegen die katholische Kirche verfielen.<sup>14</sup> Während langer Zeit kämpfte Venedig gegen die Einführung der Inquisition, und als es sie schliesslich akzeptierte, unterstellte es deren Urteile der Begutachtung und Genehmigung durch eine Senatskommission; dank einer permanenten Kontrolle durch die staatlichen Instanzen, darunter des Dogen selbst, behielt die Republik die Inquisition in der Regel unter Kontrolle. So intervenierte der Senat im Jahre 1520 gegenüber einem zu scharfen Vorgehen der Inquisitoren in einem sog. «Hexenprozess» in der Val Camonica. Er setzte es durch, dass der Prozess von zwei Bischöfen und zwei Laienrichtern geführt wurde und bei der Urteilsfindung noch die beiden Rektoren von Brescia und vier Juristen beigezogen wurden; ferner durfte die Folter nicht angewendet werden. Die Beschuldigten stammten aus dem Volk und hätten gemäss Meinung des Senats eher der Prediger und Glaubensanleitungen als der Verfolger bedurft. Zum grössten Teil waren es Leute, die die Schriften Luthers kannten. Von Venedig aus war es nun schwierig zu beurteilen, wieweit es sich

<sup>12</sup> Vgl. S. ROMANIN, *Storia documentata di Venezia*, Bd. 5, Venezia 1856, S. 331.

<sup>13</sup> WILL DURANT, *Die Renaissance. Eine Kulturgeschichte Italiens von 1304–1576*, Bern 1955, S.297.

<sup>14</sup> ROMANIN, *Storia documentata*, Bd. 5, S. 331.

auch um eigentliche Sektierer und der «Zauberei» verschriebene Menschen handelte. Der Senat verfügte deshalb, dass «strigae et maleficae personae maxime Vallis Camonicae» bestraft und ausgerottet würden.<sup>15</sup> Im Brescianischen fand die *Häresie* vor allem in der Form von Täufergemeinschaften zu Capodiponte und Maderno Eingang; Luthers Schriften stiessen bei verschiedenen Gemeinschaften in der Val Trompia und in Gardone auf grosses Interesse. Die Verfolgung von Häretikern von seiten des venezianischen Staates richtete sich also zunächst gegen sog. Hexer und Täufer, nicht aber gegen die Anhänger Luthers oder Zwinglis. Berühmt ist die Antwort Venedigs von 1530 an den Papst und den Kaiser, die strenge Massnahmen gegen die Evangelischen verlangten: «Was die Lutheraner und Häretiker anbelangt, so ist unser Staat und unsere Herrschaft frei und unteilbar.»<sup>16</sup>

Die Schriften Luthers sollen erstmals 1519 in Mailänder Buchhandlungen und 1520 in Venedig aufgelegt haben; in Venedig wagte es gar ein Bettelmönch, in San Marco lutherische Thesen zu predigen.<sup>17</sup> Reformatorische Schriften gelangten von Graubünden aus leicht ins Venezianische. Sie wurden von Kaufleuten geschmuggelt und von Studenten, die nach Padua zogen, verbreitet. Die Drei Bünde wurden dank ihrer früh proklamierten Religions- und Gewissensfreiheit zum Sammelbecken vieler aus den italienischen Staaten emigrierten Religionsflüchtlinge. Insbesondere gilt dies für das Untertanenland Veltlin und Chiavenna sowie für die Bündner Talschaften italienischer Sprache. Unter diesen Exulanten befanden sich aber solche mit von Zwingli und Luther abweichenden Auffassungen. Einige von ihnen glaubten, in der relativ toleranten venezianischen Republik Gastrecht zu finden. Dies gilt auch für jene Personen, die als Täufer aus Bünden ausgewiesen worden waren.<sup>18</sup>

Seit dem Jahre 1546 durfte *die Inquisition* gemäss Senatsbeschluss auch gegen Protestanten vorgehen.<sup>19</sup> Der Staat bewegte sich nunmehr auf einer

<sup>15</sup> Ebd., S. 332. Vgl. auch GIOVANNI TRECCANI DEGLI ALFIERI, *Storia di Brescia*, Bd. 2, S. 447ff. *La dominazione veneta 1426–1575. Penetrazione e diffusione dell'eresia: «Sono gente semplice che avrebbero più bisogno di predicatori e d'istruzione nella fede cattolica che di persecutori.»*

<sup>16</sup> LUIGI SANTINI, *La comunità evangelica di Bergamo. Vicende storiche*, Torre Pellice 1960, S. 7.

<sup>17</sup> WILL DURANT, *Das Zeitalter der Reformation*, Bern 1959, S. 905.

<sup>18</sup> Vgl. ALDO STELLA, *Dall'anabattismo al socinanesimo nel cinquecento veneto*, Padova 1967, S. 50.

<sup>19</sup> ROMANIN, *Storia documentata*, Bd. 5, S. 333.

Gratwanderung zwischen der traditionellen Toleranz und der politischen Opportunität. Zu jenen, die früh von der Inquisition verfolgt wurden, gehörte Baldassare Altieri, ein um die Sache der Reformation im Venezianischen verdienster Geistlicher, für dessen Bewegungsfreiheit sich die Drei Bünde am 21. Juli 1549 gegenüber Venedig verwendeten.<sup>20</sup> In Verbindung mit Pietro Carnesecchi, der um 1556 in Venedig eines der hervorragendsten Häupter der evangelischen Partei gewesen war und später in Rom durch die Inquisition als Ketzer zum Tode verurteilt wurde, hatte Altieri in den Jahren 1542/43 in Padua gelehrt und protestantische Bücher verbreitet. Ende Juli/anfangs August 1549 wanderte er zusammen mit dem früheren Bischof von Capodistria, Pier Paolo Vergerio, nach den Drei Bünden aus und wirkte alsdann kurze Zeit in Poschiavo.<sup>21</sup> Hier predigte Giulio Milanese, der schon als Fastenprediger in Venedig aufgetreten und 1541 von der Inquisition gefangengehalten worden war, zugunsten der Reformation. So fand sich denn in Poschiavo ein Kern von ehemals im Venezianischen wirkenden gelehrten Emigranten ein, der ein gut funktionierendes Kommunikationsnetz nach Tirano, Brescia und Bergamo aufzubauen begann. Ihnen leistete die *Typographie Landolfi* in Poschiavo gute Dienste, indem sie reformatorische Schriften druckte und nach ganz Oberitalien exportierte.

Dolfino Landolfi, Angehöriger einer der ersten Puschlaver Familien, die zur Reformation übergetreten waren, hatte 1547 seine Druckerei im Borgo von Poschiavo eingerichtet. Nach der mündlichen Tradition soll die Ausstattung in Brescia erworben worden sein, hingegen bezeugen sämtliches Zubehör, Drucktechnik und Fabrikmarke direkte venezianische Her-

<sup>20</sup> Vgl. Dokument Nr. 56. – Vgl. EMIL CAMENISCH, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den italienischen Südtälern Graubündens und den ehemaligen Untertanenlanden Chiavenna, Veltlin und Bormio*, Chur 1950, S. 31, 51. – Vgl. auch CONRADIN BONORAND, *Humanismus und Reformation in Südbünden im Lichte der Korrespondenz der Churer Prediger mit Joachim Vadian und Conrad Gessner*, Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund, Chur 1967, S. 478f. Gemäss Bonorand war Altieri 1536 Sekretär des Grafen C. Rangoni in Modena, arbeitete 1540 im Sekretariat des englischen Gesandten in Venedig, «von wo er 1542 in einem Brief an Luther über die Protestanten in Venedig berichtete. Auch trat er mit Leitern des Schmalkaldischen Bundes in Verbindung und wurde in Venedig als Gesandter des Landgrafen Philipp von Hessen und des Kurfürsten von Sachsen anerkannt». Er musste 1549 aus Venedig fliehen und soll im Jahre 1550, wahrscheinlich in Bergamo, gestorben sein.

<sup>21</sup> THEODOR ELZE, *Geschichte der protestantischen Bewegungen in der Deutschen Evangelischen Gemeinde A.C. in Venedig*, Florenz 1941, S. 32.



kunft.<sup>22</sup> Im Jahre 1549 erhielt die Druckerei Landolfi das «Bundsprivileg», d.h. die amtliche Bewilligung und Konzession, frei drucken zu dürfen. Als eines der ersten Erzeugnisse dieser Druckerei erschienen im Januar 1549 die Veltliner Statuten. Es folgte in den nächsten Jahren eine Serie von Druckschriften politischer, staatsrechtlicher und belehrender Natur, vor allem aber Bücher religiösen Inhalts. Als Autoren derselben figurieren zuvorderst Pier Paolo Vergerio, dann auch Giulio della Rovere und Francesco Negri, also vorwiegend in den Bündner Südtälern wirkende Glaubensflüchtlinge aus Italien. Seitdem die Drei Bünde 1557 die Inquisition im Veltlin und in Chiavenna verboten und die konfessionelle Parität zum Prinzip erhoben, d.h. die freie Verkündigung des Evangeliums und den paritätischen Gebrauch der Kirchen dekretiert hatten, gewann die Druckerei Landolfi in Poschiavo zunehmende Bedeutung für das religiöse Schrifttum. Nun versandte Landolfi vermehrt Bücher nach Italien, in Richtung Lago d'Iseo, in «Ballen, Fässern und anderen Kaufmannswaren» verpackt.<sup>23</sup>

Dabei scheint *Brescia* eigentlicher Umschlagplatz für von Norden nach Süden transitierendes protestantisches Schrifttum gewesen zu sein. In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts beherrschten in dieser Region vor allem drei Männer den Schmuggel mit Büchern nach Italien: Dolfino Landolfi, der Drucker von Poschiavo, ein nicht näher bekannter Buchhändler von Brescia und ein gewisser Zanetti, ein Vertreter der berühmten Verlegerdynastie gleichen Namens in Venedig, die ursprünglich aus Brescia stammte. Zanettis Auftreten in Poschiavo erfolgte unter dem Prätext eines Druckvertrages. In Wirklichkeit organisierte er von hier aus Buchtransporte nach Brescia und von dort aus per Schiff nach Verona, Mantua und Venedig. Landolfi erschien jährlich mehrmals in Brescia, angeblich geschäftehalber, in der Tat jedoch, um die Operationen zu überwachen. Das Hohe Offizium (Inquisition) von Brescia ertappte die Beteiligten bei einer solchen Aktion im Frühjahr 1550 und rapportierte

<sup>22</sup> Vgl. REMO BORNATICO, *L'arte tipografica nelle Tre Leghe e nei Grigioni*, Chur 1976, S. 41f.

<sup>23</sup> Ebd. S. 40–46. Schon 1549 druckte Landolfi Vergerios Werk: *Oratione de' persecutati; Istruzione christiana; Il catalogo de' libri . . . condannati et scomunicati*. Die *Istruzione* bildete den ersten reformierten Katechismus in italienischer Sprache. Vermutlich erschien 1549 auch Vergerios ironischer Kommentar zum *Indice veneziano* in Poschiavo. 1552 publizierte Landolfi den ersten reformierten Katechismus in romanischer Sprache, eine Übersetzung des Katechismus von Comander und Blasius durch Jachiam Bifrun von Samedan.

darüber nach Venedig, jedoch verzichteten die dortigen Gerichte auf eine Verfolgung Zanettis.<sup>24</sup>

Protestantische Flugschriften und Broschüren erreichten auch *Bergamo*, wahrscheinlich von Tirano her. Denn in Tirano hielten sich zu diesem Zeitpunkt einige Flüchtlinge aus Bergamo auf. Im Jahre 1551 vertrauten diese einem Kaufmann mehrere Pakete an, um sie ihren befreundeten Mitbürgern in Bergamo überbringen zu lassen. Die Tochter dieses Kaufmanns öffnete zum Spass eines dieser Pakete und fand darin «Pamphlete» vor, die sogleich von seiten der Inquisition konfisziert wurden.<sup>25</sup> In Bergamo existierte zu dieser Zeit eine erste reformierte Gemeinde. Sie erhielt Unterstützung und Zuzug durch Kaufleute aus Zürich und St. Gallen, Chiavenna und Locarno, die häufig hier verkehrten. 1557/58 verlegte das Import-Export-Unternehmen Orelli & Pagierano seinen Sitz von Mailand nach Bergamo.<sup>26</sup>

Wer sich aber in Bergamo öffentlich zum reformierten Glauben bekennen wollte, sah sich einem unsicheren Dasein gegenüber. Solches mussten auch die Brüder *Alessandro und Francesco Bellinchetti*, Mitglieder einer reichen Kaufmannsfamilie aus Bergamo, erfahren. Ihnen blieb nur die Emigration übrig. Sie wanderten nach Bergün aus, wo sie – wohl mit Hilfe des Vicari Johann Salis – die dortigen Eisenbergwerke auszubeuten begannen. Sie erhielten das Bergünener und 1569 das Churer Bürgerrecht. Als sie 1556 eine Reise in ihre Heimat unternahmen, um Geschäftsangelegenheiten zu regeln, wurden sie festgenommen und ins Gefängnis von Bergamo geworfen. Ein Inquisitionsgericht machte ihnen den Prozess. Die beiden Brüder bewiesen dabei eine bewundernswerte Standhaftigkeit. Ihre Aussa-

<sup>24</sup> Vgl. PAUL F. GRENDLER, *The Roman Inquisition and the Venetian Press, 1540–1605*, Princeton, New Jersey, 1975, S. 102/103 und 230, Anm. 103. Dolfino Landolfi wurde am 22. April 1550 in Brescia beim Hohen Offizium von anonymer Seite denunziert; als Zeuge fungierte am 20. Okt. 1550 ein Antonio Moretti aus Poschiavo. Die Inquisition von Brescia verschickte die entsprechenden Dokumente an das Hohe Offizium von Venedig. – Zanetti, der Vertrauensmann und Geschäftspartner Landolfis, könnte ein Mitglied jener sehr aktiven Verlegerfamilie von Venedig gewesen sein, die zwischen 1535 und 1596 neuere Bibelübersetzungen und andere protestantische und jüdische Literatur herausgab. Als Vertreter dieser Dynastie erscheinen in Venedig in diesem Zeitraum: Bartolomeo 1535, Cristoforo 1560 bis 1576, Daniele und Francesco um 1576, Luigi um 1590 und ein jüngerer Daniele um 1599.

<sup>25</sup> ALESSANDRO PASTORE, *Nella Valtellina del tardo cinquecento: fede, cultura, società*, Milano 1975, S. 121.

<sup>26</sup> SANTINI, *La comunità evangelica di Bergamo*, S. 9f. Schon 1550 unterhielten die Familien Pestalozza von Chiavenna und Cham von Zürich enge Geschäftsbeziehungen zu Bergamo.

gen zeugen von den hohen Kenntnissen der reformierten Glaubensanschauung.<sup>27</sup> Nun schalteten sich die Drei Bünde zugunsten der Brüder Bellinchetti ein, handelte es sich bei diesen doch um Bündner Landsleute. Friedrich Salis, 1554 erstmals als Gesandter nach Venedig gereist, sollte sich schriftlich bei der Serenissima für deren Befreiung einsetzen. Er erzielte in dieser Sache weder auf diesem Wege noch anlässlich seiner zweiten Gesandtschaft von 1557 einen direkten Erfolg. Salis erhielt vom venezianischen Senat lediglich eine allgemeine Zusicherung, dass sich Bündner Kaufleute in der Republik Venedig frei und ungehindert bewegen könnten, sofern sie zu keinem öffentlichen Ärgernis Anlass gäben. Den Brüdern Bellinchetti gelang aus eigener Kraft die Flucht aus Italien; die Inquisition bestrafte sie mit lebenslänglicher Verbannung und Konfiskation ihrer Güter in Bergamo.<sup>28</sup>

Zu diesem Zeitpunkt lebte in Graubünden eine ansehnliche Anzahl von emigrierten protestantischen Geschäftsleuten. Wegen ungenügender Entwicklungsmöglichkeiten wollten die meisten von ihnen sich jedoch nicht dauernd hier niederlassen. Als im Jahre 1558 die ausländischen (protestantischen) Kaufleute in Frankreich erreichten, dass ihre alten Privilegien, insbesondere der freie Wandel und Handel, unter der Bedingung erneuert wurden, dass sie nicht öffentlich predigen oder über Religion sprechen würden, nahmen dies die in Graubünden und in Genf niedergelassenen Emigranten mit grossem Interesse zur Kenntnis. Nach Aussagen des venezianischen Gesandten in Frankreich, Giovanni Michiel, zogen nun manche dieser Protestanten nach Frankreich, wo sie sich als Kaufleute betätigten.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Vgl. CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern, S. 140. Vgl. ferner StAGR D IIa 3 e, Archiv Salis-Planta, Samedan, Bergün an die Rektoren von Bergamo, September/November 1556.

<sup>28</sup> VISCHER, Friedrich von Salis, S. 337f. Aus der Korrespondenz Salis' mit Bullinger ist zu erfahren, dass Salis sich vor der Signoria dafür einsetzte – aber wohl vergeblich –, dass das Vermögen der beiden Angeklagten nicht beschlagnahmt, sondern ihrem alten Vater, der in Italien lebte, überlassen würde. Salis gab auch seinem Abscheu vor der italienischen Inquisition Ausdruck. Vor dem Senat soll er es der göttlichen Hilfe zugeschrieben haben, dass die Bellinchetti fliehen konnten. – Vgl. zu den Bellinchetti auch StAGR, Landesakten, 1/Nr. 1717 (1571), 1726 (1571) und 2365 (1584). Francesco Bellinchetti (auch genannt Bonetti) wurde 1569 ins Bürgerrecht von Chur aufgenommen (Stadtarchiv Chur, P 31.0, Bürgereinkaufsbuch der Stadt Chur 1524–1845, S. 90: *Francise Bellinett . . . ex Italia Bergomensis*).

<sup>29</sup> BROUN, Calendar of State Papers and Manuscripts, Vol. 6, Part III, London 1884, Nr. 1182. Giovanni Michiel an Doge und Senat, 8. März 1558.

Seit dem Wirken Calvins und der zunehmenden Ausstrahlungskraft des Protestantismus in Genf gelangte zusätzliches reformatorisches Schrifttum nach Italien. Es wurde auch *in der Stadt Venedig* verbreitet. Hier hatten sich bis etwa 1560 verschiedene Gruppen von Personen der Reformation zugewandt: Handwerker, Kaufleute, Adelige und Geistliche.<sup>30</sup> Unter der Führung Carnesecchis bildete sich eine eigentliche reformierte Gemeinde, die sich allerdings nur im geheimen versammeln durfte. Die Verhaftung eines Kolonialwarenhändlers 1560 zu San Fantin führte zur Aufdeckung der evangelischen Hilfsorganisation. Leute aus berühmten venezianischen Häusern erwiesen sich als Sympathisanten der Reformation. Wer nicht floh, wurde gefangengesetzt und der Inquisition übergeben. Andrea da Ponte, Mitglied einer altpatrizischen Familie, flüchtete mit anderen nach Genf. Die Familie Grimani, in deren einem Haus ein protestantischer Pfarrer junge Leute ausbildete, wurde von der Inquisition verfolgt, aber dank genügender Protektion nicht weiter belästigt.<sup>31</sup> Der Versuch zur Bildung einer organisierten reformierten Kirchgemeinde in der Lagunenstadt war vorübergehend gescheitert.

Von 1545 bis 1563 tagte das Konzil von Trient. Es setzte bekanntlich die Weichen für die gegenreformatorischen Massnahmen. Dies führte auch bei den venezianischen Behörden zu einer schärferen Gangart gegen die «Häretiker». So erteilte der Rat der Zehn am 26. September 1562 den Behörden von Padua den Auftrag, gegen die dort lebenden «Hugenotten»

<sup>30</sup> Vgl. EDOUARD POMMIER, *La société venitienne et la Réforme protestante au XVI siècle*. In: *Bollettino dell' Istituto di storia della società e dello Stato veneziano*, Bd. 1, 1959. – 1533 wurde ein Zimmermann arrestiert und der lutherischen Häresie bezichtigt; er genoss jedoch hohe Protektion (S. 6). 1548 wurde eine Gruppe von Handwerkern und kleinen Kaufleuten zu San Moise denunziert; etwa 15 Familien versammelten sich in einer ihrer Botteghen, um das Evangelium und andere Schriften zu lesen. 1553 entdeckte man zwei Handwerkergemeinschaften: eine, die sich bei einem Zimmermann zu San Barnabà versammelte, die andere zu San Pietro in Castello. Drei weitere Gruppen sind für 1557 und 1558 bezeugt; die bedeutendste von ihnen, zu welcher 25 Personen und ein Pfarrer gehörten, scheint zu San Felice gewesen zu sein. Selbst nach dem Durchgreifen gegen die Protestanten 1560 bildeten sich neue Gemeinschaften; so diskutierten 1565 zwei Gruppen von Leuten zu San Alvise evangelische Glaubensinhalte (S. 17).

<sup>31</sup> Ebd., S. 8: Girolamo Grimani. – ELZE, *Geschichte der protestantischen Bewegungen*, S. 34: der Patriarch Giovanni Grimani. Vgl. auch *StA Venedig*, Arti 445 (*Libro di compilazione dei pistori*). S. 59–61. 1543, Sept. 19.: *Contra li Fanti malfattori*. Die Mehrheit der deutschen Bäcker Gesellen in Venedig hatte den protestantischen Glauben angenommen: *... detta Fraternità et Scola dell'Arte di Pistori seguendo li Vestigi et ordini Lutherani gloriandosi haver posto in Confusione la già Christianissima Germania et haverla redotta à miglior fede sua cercano con ogni sforzo ruinar l'Arte de Pistori concessa. . .*

mit Strenge vorzugehen.<sup>32</sup> Darunter waren wohl Professoren und Studenten der Universität zu verstehen. Auf Drängen des Papstes beschloss derselbe Rat ferner am 7. April 1564, alle Rektoren des venezianischen Territoriums aufzufordern, die *Protestanten aus der Republik Venedig zu verbannen*.<sup>33</sup> Die Repression der venezianischen Behörden stiess aber nicht selten an Grenzen, nämlich dort, wo es sich als angemessen erwies, mit den protestantischen Staaten normale ökonomische und diplomatische Beziehungen zu pflegen.

Dies galt insbesondere für den Verkehr mit den Drei Bünden. Zwar richtete sich die venezianische Inquisition grundsätzlich nur gegen die eigenen Bürger, doch fühlten sich hier niedergelassene gewerbe- und handeltreibende Bündner, Schweizer und Deutsche sowie Studenten in Padua nicht selten bedroht. Nach dem Edikt des Consiglio dei Dieci vom April 1564 beeilten sich die Drei Bünde, Venedig erneut auf eine ihrer Hauptsorgen hinzuweisen, nämlich auf die Sicherheit ihrer im Venezianischen tätigen Landsleute. Der Doge Gerolamo Priuli versicherte ihnen am 26. August 1564, dass die Versprechungen von 1557 und 1563 eingehalten würden, die Bündner keine Angst vor der Inquisition zu haben brauchten, sondern sicher und ruhig arbeiten könnten; die einzige Bedingung lautete: «Pur che vivisse modestamente et senza dar scandalo.»<sup>34</sup>

Trotz allen Zusicherungen ereigneten sich neue Vorfälle, die bewiesen, dass die Inquisitionsbehörden eigenmächtig handelten. Schon 1567 sahen sich die Drei Bünde veranlasst, sich bei Venedig zugunsten eines Landmanns Arigo Grison aus dem Bergell einzusetzen, der von der venezianischen Inquisition aus Religionsgründen zu einer zweijährigen Kerkerstrafe verurteilt worden war.<sup>35</sup> Der Ausgang dieses Falles ist nicht bekannt. Aber schon ein Jahr darauf, am 22. Mai 1568, bekräftigte die Republik in einem dritten Mandat die früheren Auffassungen, dass Protestanten innert 15 Tagen aus dem Lande zu verbannen seien. Dieser Erlass war speziell gegen Bergamo gerichtet, wo ausländische reformierte Geschäftsleute nach wie vor aktiv waren und wo an demselben Tag des 22. Mai ein Kaufmann Ludwig Rungg (Lodovico Ronco) aus Zürich/Locarno eintraf. Hierauf versuchte Zürich in Venedig die gleichen Zusicherungen wie die

<sup>32</sup> ELZE, Geschichte der protestantischen Bewegungen, S. 35.

<sup>33</sup> ROMANIN, Storia documentata, Bd. 5, S. 335.

<sup>34</sup> Vgl. Dokument Nr. 72.

<sup>35</sup> Vgl. Dokument Nr. 73.

Bündner für den Aufenthalt ihrer Bürger in der dortigen Republik zu erlangen.<sup>36</sup>

Das von Venedig 1568 erlassene Ketzermandat scheint dem vorausgegangenen mailändischen Edikt an Härte nicht nachgestanden zu haben.<sup>37</sup> Die Agitation und konsequente Ketzerverfolgung durch Carlo Borromeo, den Erzbischof von Mailand, in jenen Jahren im Bereiche des ganzen Alpensüdfusses dürfte das ihre beigetragen haben. Es mag wohl auch jenes Mandat gewesen sein, das dem Bischof von Brescia, Domenico Bollani, Anlass gab, die relativ starke Gruppe von protestantischen «Gardenesi» in die Verbannung zu treiben. Um 1570 mussten tüchtige Handwerkerfamilien ihr Dorf *Gardone in der Valtrompia* verlassen. In einem langen Marsch zogen sie durch die brescianischen und bergamaskischen Alpen nach *Tirano*, wo sie ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnahmen, «*artem manuarum sive fusoriam suam tormentis bellicis apparandis*».<sup>38</sup> Diese bestand in der Herstellung von Waffen, genauer von Büchsen, die zum Teil bis nach Genf geliefert wurden. Dazu beuteten sie die Veltliner Erzgruben aus und bedienten sich bestehender Wasserwerke. Obwohl ein bündnerischer Bundstag schon 1557 beschlossen hatte, den Untertanenlanden freie Religionsausübung zu gestatten, und überdies einige reiche Tiraner mit Geldangeboten für die «Gardenesi» Garantie leisten wollten, verwies der damalige Podestat von Tirano, Jakob Planta, den grössten Teil von ihnen des Landes. Sie begaben sich zunächst nach Chur. Der Rest, der möglicherweise weiteren Zuzug aus Gardone erfuhr, verblieb im Veltlin. Um 1584 genossen diese «*pericolosi fabbricanti di archibugi*» die Förderung und Hilfe des Veltliners Castello Beccaria, und 1589 gab es in Sondrio etwa 15

<sup>36</sup> SANTINI, *La comunità evangelica di Bergamo*, S. 12. Der Zürcher Bürgermeister Bernhard von Cham und Hans Kambli, die sehr an guten Beziehungen mit Venedig interessiert waren, unternahmen diesen diplomatischen Vorstoss; sie verständigten sich zuvor mit Bern, Basel und Schaffhausen, welche ebenso gute handelspolitische Kontakte mit Venedig anstrebten. Das Resultat war, dass ihre Landsleute sich im venezianischen Gebiet grösserer Freiheit als im Mailändischen erfreuten.

<sup>37</sup> Vgl. CARL CAMENISCH, *Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin*, mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio, Chur 1901, S. 87. Das Ketzermandat soll gemäss Camenisch auch gegen Herkules Salis, wohnhaft in Chiavenna, angewandt worden sein, als er sich 1572 in Bergamo aufhielt; doch habe die Inquisition gegen ihn nichts als Wegweisung beantragen können. – Camenisch erwähnt auch einen Brief des Scipio Lentulus aus Venedig an Pfarrer Tobias Egli in Chur vom 10. Dezember 1573: Carlo Borromeo verfüge über eine Leibwache von sechs Mann, die unter anderem dazu diene, Laien vor sein geistliches Tribunal zu führen (S. 106 und 241).

<sup>38</sup> PASTORE, *Nella Valtellina*, S. 117.

Familien «di plebei Lombardorum artifices», die aus Gardone stammten.<sup>39</sup>

Die Ausbreitung der Reformation war damals auch in Graubünden selbst noch in vollem Gang. Diesen Prozess förderten nun in den Südtälern und im Oberengadin gelehrte Glaubensflüchtlinge aus dem Venezianischen und aus anderen Gegenden Italiens in erheblichem Masse. Als *venezianische reformierte Prediger in den Drei Bünden* traten vor allem in Erscheinung:

*Pier Paolo Vergerio*, Bischof von Capodistria. Er war wohl die bedeutendste Persönlichkeit unter allen nach Bünden emigrierten Italienern, und ihm fallen denn auch die Hauptverdienste für die Ausbreitung der Reformation in den Südtälern und im Oberengadin (insbesondere in Poschiavo, Sils und Vicosoprano) zu. Im venezianischen Padua hatte er ein juristisches Studium absolviert und 1518 mit dem Doktorgrad abgeschlossen. Während kurzer Zeit wirkte er darauf als praktizierender Jurist in Verona, Padua und Venedig. Später wurde er vom Papst ins Kardinalkollegium aufgenommen und in den Dienst der Kurie berufen. Er wurde mit dem Bischofssitz von Capodistria (Istrien) betraut, das damals zur venezianischen Hoheit gehörte. Als päpstlicher Legat verkehrte er viel mit Protestanten, geriet in den Verdacht der Häresie und wurde beim profunden Studium der reformatorischen Literatur, das er eigentlich zwecks Widerlegung der Ketzerei aufgenommen hatte, selbst zum überzeugten Protestanten. Um dem Zugriff der Inquisition zu entgehen, ging er in die Emigration. Am 1. Mai 1549 betrat er, aus dem Gebiet von Bergamo kommend, Bünden.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> Vgl. zu Vergerio: CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation, S. 72. – Vor allem aber: FRIEDRICH HUBERT, Vergerios publizistische Thätigkeit, Göttingen 1893. Hubert führt eine lange Serie von Titeln von Vergerios Schriften an. Zu seinen frühen Publikationen gehörte eine Schrift über die venezianische Verfassung sowie eine andere über die Auseinandersetzung mit den Ketzern; als bestes Kampfmittel empfiehlt er darin ernste Studien. In den ersten Jahren seines Exils begab sich Vergerio unstedet von einem Ort zum andern, war bald in Chiavenna, Vicosoprano oder Poschiavo, bald in Genf, Basel oder Chur anzutreffen. Er entwickelte eine immense Regsamkeit und publizistische Tätigkeit. Nebst den in Anm. 23 genannten Werken gab Vergerio im Jahre 1550 in Genf eine *Istruzione per un giovane* und eine Beschreibung von Stadt und Kirchgemeinde Genf heraus, die erste am 10. Juli, die zweite am 15. Juli. (Vgl. Zentralbibliothek Zürich: Handschriften D 250). Um 1550 erschien im Druck Vergerios *Del Battesimo et de fiumi che nascono ne paesi de Signori Grisoni*; darin befasst er sich in einem ersten Teil mit der Taufe, indem er den reinen und ursprünglichen Brauch in der von den evangelischen Pfarrern Bündens vollzogenen Taufe erblickt, wohingegen er den römischen Brauch als

*Francesco Negri* von Bassano. Er war zuerst katholischer Priester, trat dann zum neuen Glauben über, flüchtete deshalb aus seinem Geburtsort Bassano und kam auf Empfehlung Zwinglis nach Chiavenna. Hier wirkte er von 1531 bis 1539 als Pfarrer, dann bis 1555 als Lehrer, amtierte hierauf bis 1559 in Tirano als Pfarrer und anschliessend wieder bis 1564 in Chiavenna als Lehrer. 1547 gab er in Basel seine «Rhetia» im Druck heraus.<sup>41</sup> 1550 erschien in Poschiavo in zweiter Auflage sein Werk «La tragedia del libero arbitrio».

*Baldassare Altieri* aus Padua. 1549 mit Vergerio ins Puschlav gekommen, wirkte er vorübergehend als evangelischer Pfarrer in Poschiavo.<sup>42</sup>

*Giovanni Pietro Parisot* aus Bergamo. Mit Frau und Kindern floh er 1550 aus Bergamo und begab sich als Bekannter und Vertrauter Vergerios zunächst nach Vicosoprano im Bergell, um dann von 1551 bis 1576 als Pfarrer in Samedan zu amten. Unter ihm trat Samedan zum reformierten Glauben über, ebenso Bever, das er von 1551 bis 1564 mitbetreute. Von 1576 bis 1584 wirkte Parisot als Pfarrer in Pontresina. Er war so arm, dass er nicht in der Lage war, auf eigene Kosten Bücher zu kaufen. Die Protektion der Familie von Friedrich Salis, dem Gesandten nach Venedig, bewahrte ihn vor bitterer Armut.<sup>43</sup>

*Giovanni Antonio Cortesi* aus Brescia. Cortesi, der sich selbst als «pauper extraneus» bezeichnete, kam nach Sils im Engadin, wo Vergerio die

verfälscht darstellt; in einem zweiten Teil verherrlicht er – wie oben geschildert – die Freiheit und Toleranz in Glaubensdingen in den Drei Bünden. – Im Jahre 1553 liess er bei Landolfi in Poschiavo sein *Fondamento della religione christiana, per uso della Valtellina* drucken. Immer wieder suchte Vergerio von der Fremde aus den Kontakt zu Land und Leuten seiner Heimat, zu Kirchenmännern und Dogen. So richtete er 1551 eine *Oratione et difensione del Vergerio*, eine Rechtfertigungs- und Verteidigungsschrift, an den Dogen Donato und die Republik Venedig; diese vermutlich bei Landolfi gedruckte Publikation schrieb er von Vicosoprano aus, nachdem dieser Ort allmählich zu seiner dauernden Lebens- und Wirkungsstätte geworden war. Vergerio appellierte insbesondere an die traditionelle Liberalität des Dogen und des venezianischen Staates. 1561 überwies er Venedig eine Schrift zuhanden der venezianischen Gesandten an das Konzil von Trient. Schon 1551 hatte er sich in einer Abhandlung an Papst Julius III. gewandt und ihn um die Einberufung eines allgemeinen Konzils gebeten. Und 1559 liess er dem Dogen Lorenzo Priuli eine *oratio congratulatoria* zukommen. – Vgl. HUBERT, Vergerios publizistische Tätigkeit, S. 1–5, 18–21, 27ff., 34f., 92f., 20f., 276, 282f., 310f.

<sup>41</sup> Die Angaben zu den folgenden italienischen Geistlichen stammen vor allem aus: JAKOB R. TRUOG, Die Pfarrer der evangelischen Gemeinden in Graubünden und seinen ehemaligen Untertanenlanden, JHGG 64, 1934, S. 1–96 und JHGG 65, 1935, S. 97–298, sowie CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern.

<sup>42</sup> Vgl. Dokument Nr. 56 und Anm. 20.

<sup>43</sup> EMIL CAMENISCH, Bündnerische Reformationsgeschichte, Chur 1920, S. 455–458.



Einführung der Reformation vorbereitet hatte. Dessen Werk setzte Cortesi als Pfarrer daselbst von 1555 bis 1588 fort. Von 1590 bis 1606 weilte er als Pfarrer in Casaccia.<sup>44</sup>

Im weiteren amtierten als Pfarrer *aus dem Venezianischen*: *Guido Zoncha* von Verona als erster reformierter Prediger in Casaccia 1558/59 und von 1572 bis 1579 in Mese bei Chiavenna; *Agostino Puteus* von Crema von 1552 bis 1561 in Berbenno, dann auch in Tirano, Traona und Poschiavo; *Lactantius* aus Bergamo von 1552 bis 1555 in Soglio; *Girolamo Zanchi* aus dem Bergamaskischen, 1563 bis 1568 in Chiavenna, ab 1568 Professor in Heidelberg. Zanchi war mit Livia Lumaga, der Tochter des Kaufmanns Lorenz Lumaga von Plurs, verheiratet;<sup>45</sup> *Gabriele Averrarius* von Gardone (Valtrompia/Brescia) von 1572 bis 1576 in Sondersberg; *Agostino del Canale* von Venedig um 1570 in Castasegna; *Giovanni Battista* aus Vicenza um 1570 in Casaccia und um 1580 in Castasegna.

Von der brescianischen Adelsfamilie *Martinengo de Barco* emigrierten mehrere Zweige in die Drei Bünde: Laurentius Martinengo, von 1549 bis 1586 Pfarrer in Stampa, versah zeitweise das ganze Bergell Ob Porta; Albertus Martinengo, von 1584 bis 1662 in Stampa, Methusalem der Bündner und Schweizer Pfarrer an Amtsjahren; Graf Celsus Martinengo hatte den Versuch unternommen, die Reformation im Mailändischen einzuführen, flüchtete nach Locarno, war alsdann 1551/52 Pfarrer in Tirano und von 1552 bis 1557 in Genf; Graf Ulysses Martinengo<sup>46</sup> kam um 1560 nach Chiavenna, amtierte 1568/69 als Pfarrer in Morbegno und liess sich ab 1584 in Sondrio nieder, wo er sich einen Palazzo erbaute und die reformatorischen Bestrebungen im ganzen Veltlin unterstützte.

Während in vielen Fällen der Auszug von Glaubensflüchtlingen aus ihrer Heimat ohne allzu grosses Aufsehen vor sich ging, nahm der «*Fall Martinengo*» in Brescia dramatische Dimensionen an. Es handelte sich

<sup>44</sup> Ebd., S. 460.

<sup>45</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 95. – Vgl. auch GIAMPAOLO ZUCCHINI, Riforma e società nei Grigioni, Chur 1978, S. 40.

<sup>46</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 105–111. Graf Ulysses Martinengo gedachte nicht, wie die übrigen Exulanten, sogleich in Bünden festen Wohnsitz zu nehmen. Um beweglicher zu sein und der Sache der Reformation besser geistige oder materielle Hilfe leisten zu können, verlegte er sich von einem Flecken zum andern im Veltlin. So übersiedelte er 1564 mit seiner Mutter nach Morbegno (1568/69 daselbst Pfarrer), 1570 nach Plurs, und in den Jahren 1574, 1589 und 1608 ist er in Sondrio bezeugt. Seine Aktivitäten führten ihn 1564 nach Genf zum Theologen Theodore de Bèze. In der reichen Bibliothek, welche Ulysses Martinengo um 1570 in Plurs besass, befand sich auch eine *Biblia Hebraea, Venetiis impressa* (PASTORE, S. 128).



Abb. 8: Ortensia Salis-Martinengo. Porträt aus der Zeit um 1560.

nicht mehr um einzelne «Häretiker», sondern um eine ganze Gruppe von Familien aus dem altehrwürdigen Adel Brescias, die öffentlich dem alten Glauben abschwor und zur Reformation übertrat.<sup>47</sup> Obwohl es den begüterten Mitgliedern dieser Familie gelang, einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Form von Kapitalien mit in die Drei Bünde hinüberzuretten, erweckte ihre Bereitschaft zum Exil aus Glaubensgründen bei ihren Zeitgenossen Respekt und Bewunderung. Dass der Entscheid nicht der Tragik entbehrte, beweist der Brief eines Mitgliedes der Familie Martinengo de Barco vom 3. Juni 1562 an einen jungen Studenten, wo es heisst: «Der erste Akt, sich den protestantischen Ideen hinzugeben, beinhaltet eine gewisse Verzweiflung, nämlich den Bruch mit der Familie, mit der Gesellschaft, mit der Kirche; für die Aufrichtigen heisst das, den Weg des Heils mit jenem der Tribulationen und des Leidens zu identifizieren.»<sup>48</sup> Graf Ulysses Martinengo verheiratete sich 1590 in Sondrio mit Giulitta Balbani, der Tochter eines protestantischen Juristen aus Lucca und nachmaligen Pfarrers der Emigranten in Genf. Bereits 1561 hatte Ulysses Schwester Ortensia (Abb. 8, S. 153) in Venedig Abbondio Salis aus Chiavenna, den Sohn von Herkules Salis, dem grossen Promotor der Reformation im Veltlin, geheiratet.<sup>49</sup>

<sup>47</sup> Ebd., S. 105. – Vgl. alsdann: GIOVANNI GIORGIETTA, Documenti inediti sul conte Ulysse Martinengo, Bolletino della Società storica Valtellinese 31, Sondrio 1978, S. 45ff.

<sup>48</sup> POMMIER, La société venitienne, S. 24.

<sup>49</sup> GIORGIETTA, Ulysse Martinengo, S. 49. Vgl. auch GULER, fol. 181r. Ulysses Martinengo habe in Sondrio einen prächtigen Wohnsitz bauen lassen, auf dem er heimischen und fremden Personen viel Ehre und Guttaten erwiesen habe. Er sei ein Mann von grosser Gelehrsamkeit und mit reichen Sprachkenntnissen gewesen, von reinem Gewissen und gottgefälligem Lebenswandel. Keiner sei je von ihm weggegangen, der ihn nicht hochgepriesen hätte. Er sei im Jahre 1609 im Alter von 72 Jahren in Chiavenna gestorben. Seit Beginn des Jahres 1584 hatte Ulysses Martinengo festen Wohnsitz in Sondrio genommen, wo er sich einen Palazzo erbaute und die reformatorischen Bestrebungen eifrig unterstützte. Er geriet im Zusammenhang mit den Unruhen, welche sich in Sondrio wegen der Predigten des Calandrinus erhoben, in Gefahr. Der Vicari Johann Salis, Gesandter nach Venedig, scheint ihm aber beigestanden zu sein; jedenfalls erwirkte er von den Drei Bünden ein Spezialaufgebot von 12 Mann zur Beilegung dieser Unruhen. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle Bd. 6, S. 84 (1584, Juni 25.). – Schon 1579 hatte ein venezianischer Graf – dessen Name nicht genannt wurde – sich um die Aufnahme in das bündnerische Bürgerrecht beworben. Angeblich handelte es sich um einen Grafen, der durch die Türken vertrieben worden war. Er stellte in Aussicht, all sein Hab und Gut ins Land zu bringen und seine Kinder hier zu verheiraten. Die Behörden entschieden, ihn in Freundschaft aufzunehmen und wegen des Bürgerrechts die Gemeinden anzufragen. Die Tatsache, dass sich drei prominente reformierte Bündner für ihn einsetzten, nämlich Stoffel Rageth, Ammann von Thusis, Hauptmann Peter Corn von Castelmur aus dem Bergell und Vicari Hartmann de Hartmannis von Parpan, lässt vermuten, dass es sich um einen

Neben den obengenannten aus der venezianischen Republik stammenden Geistlichen in Bündeln wäre noch eine Gruppe von Prädikanten zu erwähnen, die *aus Cremona* hergereist war. Cremona, einst ein unabhängiger Stadtstaat, geriet 1344 unter die Herrschaft der Visconti und später bis 1499 der Sforza; von 1499 bis 1509 war es Bestandteil der Republik Venedig und geriet 1525 unter die spanisch-habsburgische Herrschaft. Der Stadtstaat wies um 1500 eine blühende Industrie auf, und es entfalteten sich hier Kunst und Wissenschaft sowie ein reges geistiges Leben, das seine Impulse von den Gelehrten der aufgeschlossenen Klöster empfing. Hier erhielten die meisten der nachmaligen protestantischen Emigranten in einer gelösten und freien Atmosphäre ihre humanistische Bildung. In Cremona bildete sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine reformierte Gemeinde.

*Bartholomaeus Maturus*, ehemals Prior des Dominikanerklosters in Cremona, begab sich schon um 1526 nach Chiavenna und amtierte kurz darauf als Prädikant in Vicosoprano. Er gilt als einer der frühesten Religionsflüchtlinge und als erster Reformator des Bergells. Seit 1547 wirkte er in Scharans.<sup>50</sup>

*Paulus Gadius* amtierte zwischen 1552 und 1556 als Prediger in Teglio im Veltlin.<sup>51</sup>

*Bartholomeus Sylvius* von Cremona, 1559/60 Pfarrer in Casaccia, vertrat wie der Sizilianer Camillo Renato in Chiavenna von der reformierten Lehre abweichende Auffassungen.<sup>52</sup>

Ähnlich verhielt es sich mit *Gerolamo Torriani* von Cremona, 1555 Pfarrer in Bondo und von 1561 bis 1597 in Plurs. Als Anhänger der

Glaubensflüchtling der Familie Martinengo handelte. Vgl. StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 5, S. 160, 184 (1579, Nov. 25. – 1580, Febr. 5.). Ein weiterer Zweig dieser Familie hatte sich im Bergell niedergelassen.

<sup>50</sup> Vgl. CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern, S. 68. Maturus wurde vor allem «durch die zur Betörung der gläubigen Menge erdichteten Marienwunder» zum Austritt aus dem Predigerorden veranlasst. Er soll an einem Bundtag der Drei Bünde von 1529 verurteilt worden sein, das Untertanenland zu verlassen. Daraufhin habe ein Bergeller Abgeordneter ihn zur Verkündigung des Evangeliums ins Oberengadin und Bergell eingeladen.

<sup>51</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 102f. – CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern, S. 38. Gadius hatte einen schwierigen Stand, nachdem um Ostern 1556 ein herumreisender Dominikanermönch aus seiner Heimat, d.h. auch aus Cremona, den katholischen Standpunkt aufs heftigste verteidigte, jene Frauen, die sich von der Messe fernhielten, als nichtswürdige Huren bezeichnete und damit einen Volksaufbruch entfesselte.

<sup>52</sup> CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern, S. 30, 77.

Täuferbewegung stiftete er Unruhe in den Kreisen der reformierten Minderheit von Plurs.<sup>53</sup>

Die Liste der aus Italien stammenden reformierten Prediger wäre unvollständig, wollte man sich allein auf die aus dem Venezianischen – die allerdings weitaus die Mehrheit darstellten – beschränken. Einige von ihnen waren aber erst auf dem Umwege über Venedig in den Kontakt mit der Reformation gekommen, so der Mailänder *Giulio della Rovere* (Giulio Milanese), ursprünglich Augustinermönch, der um 1541 als Fastenprediger in Venedig auftrat, um 1547 in Vicosoprano erschien und ab 1552 in Poschiavo und im Veltlin die neue Lehre einführte. Oder *Scipio Lentulus* aus Neapel, Doktor der Theologie und Mönch, der 1549 in Venedig predigte, in die Gewalt der Inquisition geriet und bis 1558 eingekerkert blieb. Nach seiner Flucht nach Genf im Jahre 1559 wirkte er als Pfarrer im Piemont, Sondrio und Chiavenna.

Erwähnenswert sind darüber hinaus *Augustinus Mainardus* aus Saluzzo im Piemont, welcher, der Inquisition entkommen, von 1539 bis 1560 in Chiavenna als Prädikant amtierte; *Octavianus Mei* aus Lucca, von 1580 bis 1597 Pfarrer in Teglio; *Scipio Calandrinus* aus Lucca, Pfarrer in Sondrio um 1584; *Alfons Conradus* aus Mantua, 1555 bis 1580 Prediger in Sondrio; *Francesco Cellario* aus Italien, 1558 bis 1568 Pfarrer in Morbegno und 1569 von der Inquisition in Rom zum Tode verurteilt.<sup>54</sup>

Die Inquisition verfolgte nicht nur Geistliche, die sich dem evangelischen Glauben zugewandt hatten, sondern machte auch vor reformierten gewerbetreibenden Bündnern und Kaufleuten im venezianischen Gebiet nicht halt. Insbesondere *Geschäftsleute aus den bündnerischen Untertanlanden* wurden noch im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts wiederholt

<sup>53</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 94.

<sup>54</sup> Die Drei Bünde beauftragten im Jahre 1568 Baptista Salis mit einer Gesandtschaft nach Mailand und Rom, um Cellario aus der Gewalt der Inquisition zu befreien. Salis liess sich vom spanischen Statthalter in Mailand mit leeren Versprechungen abfinden und erzielte in Rom auch keinen Erfolg; die Tatsache, dass er mit den Insignien der päpstlichen Ritterschaft heimkehrte, erweckte in Bünden Misstrauen und hatte ein gerichtliches Nachspiel mit Bestrafung zur Folge. Vgl. HANS ARDÜSER, Rätische Chronik, Chur 1877, S. 334; ferner Bullen und Breven aus Italienischen Archiven (1116–1623), S. 393, Antwort Papst Pius' V. an die Drei Bünde auf die Anliegen ihres Gesandten Joh. Baptista Salis: . . . *existimavimus non posse nos desiderii vestris morem gerere*. – Ein ähnliches Märtyrerschicksal wie Cellario widerfuhr auch Laurentius Soncinus (wahrscheinlich aus dem Misox stammend), Pfarrer in Mello bei Caspano 1572 bis 1578 und in Stampa 1578 bis 1585, der 1588 entführt und vermutlich von der Inquisition zum Tode verurteilt wurde (CAMENISCH, Reformation und Gegenreformation in den Südtälern, S. 149).

durch die Inquisitionsbehörden belästigt und in ihrem Handeln stark beeinträchtigt. Solches wird in den folgenden Fällen ersichtlich, mit denen sich die Drei Bünde zum Schutze ihrer Landsleute in diplomatischen Interventionen bei der Serenissima befassten.

Im Jahre 1577 wurde *Lorenzo Lumaga* von Plurs, begüterter Kaufmann und Vorstandsmitglied der reformierten Gemeinde daselbst, in Venedig von der Inquisition gefangengenommen und eingekerkert. Erst durch die Intervention des französischen Gesandten und nach Hinterlegung einer bedeutenden Geldsumme liess ihn die Untersuchungsbehörde frei. Im Juni 1577 erbat sich Lumaga vom bündnerischen Bundstag eine Gesandtschaft von drei Mann, die auf seine Kosten nach Venedig reisen sollte, um die Wiedergutmachung seines Schadens zu erreichen. Dies wurde ihm zugestanden.<sup>55</sup> Die Gesandtschaft erreichte teilweise ihr Ziel, indem der Senat

<sup>55</sup> Vgl. Dokumente Nr. 79–81. – Lorenzo Lumaga aus Plurs, Spross einer angesehenen reformierten Familie, unterhielt Geschäftsbeziehungen an der Nord-Süd-Route zwischen Deutschland und Italien; sein Tuchhandel wurde durch Niederlassungen in Augsburg, Chur, Como, Venedig und Genua gefördert. Ein Albert Lumaga fungierte gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Hausmeister im Churer Kaufhaus. – Die venezianische Inquisition belästigte immer wieder bündnerische Kaufleute. Berüchtigt war vor allem die «sancta inquisitione» von Vicenza. Die bündnerische Gesandtschaft, welche sich in Venedig für Lumaga einsetzte, bestand aus Landrichter Sebastian Castelberg von Disentis, Landvogt Dietegen Salis-Soglio, alt Landvogt zu Castels im Prättigau, und Luzi Gugelberg von Moos, Stadtvogt zu Maienfeld. – Sebastian Castelberg von Disentis war während der siebziger und achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts einer der hervorragendsten Männer des Grauen Bundes. Nebst seiner militärischen Karriere, so z.B. 1573 als Hauptmann in Frankreich, bekleidete er die höchsten politischen Ämter und reiste mehrmals als Gesandter in die Nachbarstaaten. Er gilt als Erbauer des Schlosses Caschliun in Disentis. Vgl. HBLs, Bd. 2, S. 509. – Dietegen Salis-Soglio war ein Sohn Dietegens des Grossen, der bei Marignano kämpfte und 1531 im Müsserkrieg bei Morbegno starb. Er betätigte sich als Hauptmann in Ungarn gegen die Türken, als österreichischer Landvogt der acht Gerichte auf Castels 1556–1573 und mehrfach als Gesandter der Drei Bünde († 1590). Vgl. HBLs, Bd. 6, S. 17. – Die Familie Gugelberg (von Moos) stammte ursprünglich aus Uri und liess sich auch in Maienfeld und Chur nieder. Hauptmann Luzius von Gugelberg war Anführer der Churer im Pavierzug von 1512 und Churer Bürgermeister im gleichen Jahr. Beim nunmehrigen Gesandten haben wir es mit Luzius, Sohn des in Maienfeld wohnhaften Hans von Gugelberg, zu tun, Stadtvogt zu Maienfeld und Podestat zu Morbegno 1559 († 1579). Vgl. HBLs, Bd. 4, S. 2. – Castelberg vertrat den Grauen Bund, Dietegen Salis den Gotteshausbund und Gugelberg den Zehngerichtenbund. Vgl. zu dieser Gesandtschaft auch die Ardüser-Chronik, S. 65, 375 und 394. Aus den Dokumenten wird deutlich, dass die drei Bündner Gesandten nebst der Angelegenheit des Lumaga auch andere Fragen und Begehren zur Diskussion gestellt hatten; diese weisen auf eine Ausweitung und Intensivierung der bündnerischen Handelsbeziehungen im Venezianischen hin. Es fällt auf, wie rasch und zuvorkommend die Signoria bereit war, auf die jeweiligen Wünsche der Bündner Diplomaten einzugehen. Im Falle des Lorenz Lumaga gaben sich die Drei Bünde allerdings mit den erhaltenen Zugeständnissen nicht zufrieden.

im September veranlasste, dass die Rektoren von Vicenza Lumaga die Hälfte der zusätzlich abverlangten Zollgebühren zurückzuerstatten hatten.<sup>56</sup>

*Giovanni de Sanctis (Santi)* aus Sonico in der Val Camonica gehörte zu jenen Gruppen von Handwerkern und Handeltreibenden, die den reformierten Glauben angenommen hatten, ihre Heimat verlassen mussten und überallhin verschlagen wurden. Er gelangte zuerst nach Teglio im Veltlin, wohin noch andere seiner Landsleute gezogen waren. Von da begab er sich für eine Zeitlang nach Sessa in Böhmen.<sup>57</sup> Schliesslich liess er sich in Borgonovo im Bergell nieder, wo ihm auch das Bürgerrecht verliehen wurde. Im Jahre 1580 geriet er im Venezianischen in die Hände der päpstlichen Inquisition. Nun gelangten die Drei Bünde auf schriftlichem Wege an Venedig mit dem Gesuch, auf die Inquisition einzuwirken, damit sie Giovanni de Sanctis und mit ihm auch weitere gefangengehaltene Bergeller aus dem Kerker entliesse. Damit war neben anderen ein Bruder des Flurin Prevost aus Vicosoprano gemeint. Das Vorgehen der Inquisition, so stellten die Drei Bünde fest, widerspreche allen gegenseitigen Versprechungen und Abmachungen.<sup>58</sup>

Zu den Kaufleuten aus Südbünden, die durch das Gebaren der Inquisition in Oberitalien in ihren Geschäften belästigt und geschädigt wurden,

Die drei Gesandten, aus Venedig zurückgekehrt, berichteten im August vor dem Bundstag mündlich und schriftlich über den Erfolg ihrer Aufwartung. Der Bundstag beschloss hierauf, in einem besonderen Schreiben an Venedig das Gebaren der Zöllner von Vicenza anzuklagen, welche sich nicht an die venezianischen Gesetze und die abgegebenen Patente hielten und die Gesandten mit Schmähworten bedacht hätten; Lumaga sei durch weiteres Entgegenkommen zu seinem Recht zu verhelfen. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 1879 vom 26. August 1577. Dieses Schreiben liegt allerdings nur als Entwurf vor, überschrieben «Copia missive Venetias», scheint aber – wie aus dem nachfolgenden Dokument hervorgeht – durch einen speziellen «Agenten» an Venedig überbracht worden zu sein.

<sup>56</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 95. Lorenzo Lumaga unterhielt in Plurs rege Beziehungen zu den protestantischen Flüchtlingen aus Italien, so zum reichen Kaufmann Niccolò Camulio, der sich in Plurs niedergelassen hatte, und zu Girolamo Zanchi aus dem Bergamaskischen, Pfarrer in Chiavenna, der Lumagas Tochter Livia heiratete. Lumaga und Camulio erwirkten 1587 ein Mandat der Drei Bünde, wonach in der katholischen Kirche von Scilano bei Plurs während der Predigt des reformierten Pfarrers die Glocken nicht geläutet werden durften.

<sup>57</sup> Ebd., S. 120. Pastore weist nach, wie andere Religionsflüchtlinge aus dem Brescianischen sich bis nach Krakau und Sofia begeben hatten.

<sup>58</sup> Vgl. Dokument Nr. 86. Borgonovo im Bergell ist als Exilort des ursprünglich aus der Val Camonica wegen Glaubensverfolgung geflüchteten Johannes Santi zu betrachten. – Gemäss Bundstagsbeschluss vom 9. Juni 1580 wurde dem Flurin Prevost aus dem Bergell ein «Fürdernus» an die Herrschaft Venedig ausgehändigt zugunsten seines Bruders, der

gehörte auch die in Chiavenna und im Bergell niedergelassene, ursprünglich aus dem Mailändischen stammende Familie *Pellizzari*. Im März 1582 befand sich Niccolò Pellizzari in Venedig, um für in Vicenza lebende und aus Glaubensgründen verfolgte Mitglieder seiner Familie Fürbitte einzulegen. Er betätigte sich auf seinen Handelsreisen auch etwa als Überbringer von Briefen Bullingers an dessen Bündner Korrespondenten. Ein Claudio Pellizzari aus Chiavenna war mit Lidia, der Tochter des Kaufmanns Niccolò Camulio in Plurs, verheiratet. Die Drei Bünde stellten zwischen 1579 und 1589 mehreren Mitgliedern der Familie Pellizzari sogenannte Fürdernusbriefe (Empfehlungsschreiben) nach Venedig und ins Mailändische aus.<sup>59</sup>

durch die Inquisition ins Gefängnis geraten war. Vgl. StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 5, S. 207; ebenda Bd. 6, S. 11 zum 31. Mai 1581: Bernardino Vertemà wird gestattet, einen Gesandten auf eigene Kosten nach Venedig zu entsenden; dieser soll sich auch der gefangenen Bergeller annehmen.

<sup>59</sup> Vgl. PASTORE, Nella Veltellina S. 94. – Einige Vertreter dieser im Veltlin niedergelassenen, aber ursprünglich aus dem Mailändischen oder aus dem Venezianischen stammenden reichen Kaufmannsfamilie hatten sich aus Glaubensgründen schon 1557 im Bergell eingebürgert. Ein Zweig war in Chiavenna verbürgert, von wo aus sich um 1600 Angehörige der Familie als reformierte Glaubensflüchtlinge in Chur und Langwies niederliessen (HBLS, Bd. 5, S. 389). Ein hervorragender Vertreter dieses Geschlechts war Niccolò Pellizzari, Kaufmann in Vicenza, niedergelassen in Chiavenna. 1578 hielt er sich in Paris auf. Im Juni 1583 vertrat er in Venedig die Interessen einiger seiner aus Glaubensgründen bedrängten Familienangehörigen. Sich darauf abstützend, dass die Pellizzari aus Musso am Comersee gebürtig waren, das als Gebiet der Drei Pleven zu Beginn des Jahrhunderts den Bündnern gehörte, verlangte die Familie für sich die gleichen Rechte wie die Bündner Kaufleute reformierten Glaubens. ERNEST GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans auprès des Suisses sous le règne du grand-duc Ferdinand I<sup>er</sup> de Médicis (1587–1609), Zürich 1953, S. 216. Gemäss Zucchini fungierten die Pellizzari als Kuriere zwischen den Reformierten von Graubünden, Zürich und Genf. Vgl. ZUCCHINI, Riforma e società nei Grigioni. S. 42. – Am 14. Januar 1585 ersuchte Niccolò Pellizzari von Chiavenna aus die Drei Bünde um die Erlaubnis, auf dem Splügger Berg eine Sust errichten zu dürfen. Dies wurde ihm zugebilligt, jedoch ohne das Recht, dort einen Zoll einzuziehen; die Säumer sollten ihm jedoch aus freiem Willen etwas geben dürfen (StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 6, S. 247). – Angehörigen der Familie Pellizzari standen die Drei Bünde noch häufig zur Seite, so z.B.: 1579 dem Baptista Pellizzari gegen die mailändische Inquisition (StAGR, Landesakten, 1/Nr. 2019); 1581 dem Giovanni Battista de M. Piagio Pellizzari mit einem Empfehlungsschreiben an Venedig, da dieser Kaufmann von gewissen Albarnern belästigt und verfolgt worden war (StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere Nr. 22, vom 2. Okt. 1581); 1589 dem Antonio Pellizzari von Teglio mit einem «Fürdernus» an Venedig wegen seines Eisenwerks und dem David Pellizzari mit einer Urkunde und Empfehlung an Venedig, dass er ein «pundtmann» sei (StAGR, Bundtagsprotokolle Bd. 6, S. 415 und 418.).



Im Jahre 1584 delegierten die Drei Bünde Wolfgang Juvalta nach Venedig, um sich daselbst für die Befreiung dreier zu Galeerenstrafen verurteilter Bündner einzusetzen. Es handelte sich um Johann Mathias Bunum, Nutt Christopherus und Johann Baptista Godingkett aus dem Engadin. Juvalta sollte im übrigen Beschwerde darüber führen, dass eine ganze Anzahl Bündner wegen der Religion «tribuliert» würde und unter Zurücklassung von Hab und Gut in die Heimat hätte fliehen müssen. Er sollte an die getroffenen «Capitulationen» erinnern und Venedig anhalten, denjenigen die Rückkehr zu gestatten, die sich daran hielten. 1588 wurden die Drei Bünde wegen Giovanni Dolzino, «nostro confederato habitante in Vicenza», gegenüber Venedig vorstellig, der seit einigen Monaten aus Glaubensgründen durch die Inquisition eingekerkert worden war.<sup>60</sup>

<sup>60</sup> Vgl. Dokument Nr. 92, ferner StAGR, Landesakten, 1/Nr. 2329 vom 27. Januar 1584. – Schon am 21. Nov. 1583 hatten die Drei Bünde *ettlichen gefangenen von wegen der religion zu Vicenza ouch von wegen der beschwerung ettlicher nüwerungen der zöllen halber, ein fürdernuss vergundt*. Vgl. Bundstagsprotokolle, Bd. 6, S. 241. – Am 1. Dez. 1583 ersuchten die Drei Bünde Venedig in einem Schreiben, drei Landsleute, *qui sunt ex nostra Ditione Angadinae oriundi*, um Befreiung aus der von der Inquisition zu Vicenza verhängten Strafe. Schliesslich gaben sie mit Kredentialschreiben vom 27. Januar 1584 dem Wolfgang Juvalta *plena et omnimoda nostra potestate in subsidium dictorum trium juvenum detentorum et, prout nobis ex fama relatum, jam ad triremes per tempus condemnatorum*. Vgl. StA Venedig, Collegio, Lettere Principi, Busta 21. – Wolfgang Juvalta von Zuoz, zu dieser Zeit Propst (weltlicher Verwalter) des Klosters Müstair, verrichtete verschiedene Gesandtschaften im Auftrage der Drei Bünde. Er war der Stammvater aller im 20. Jahrhundert noch blühenden Zweige dieser Familie. Vgl. HBLs, Bd. 4, S. 430. Nebst der Fürsprache, die er in Venedig für die drei obgenannten Engadiner einlegen sollte, wurde ihm vom Bundstag am 4. Februar 1584 noch aufgetragen, Beschwerde darüber zu führen, dass eine ganze Anzahl Bündner wegen der Religion «tribuliert» würde und unter Zurücklassung von Hab und Gut in die Heimat hätte fliehen müssen. Er sollte an die «mündlichen Capitulationen» erinnern und Venedig ersuchen, denjenigen die Rückkehr zu gestatten, die sich daran hielten. Schliesslich sollte er sich noch für einen Stephan di Stephanin aus dem Unterengadin verwenden, der wegen eines in Notwehr begangenen Totschlags auch zu den Galeeren verurteilt worden war. – Zu den Kaufleuten, die Juvalta in Venedig unterstützen sollte, gehörten wohl die Gebrüder Brusasorico von Plurs. In einem Schreiben der Drei Bünde an Venedig vom 10. Juni 1584 wurde darauf hingewiesen, dass diese Kaufleute der Bündner Herrschaft zugehörten und ihre Handelswaren im Venezianischen privilegiert seien. *Nunc autem datarios et vectigalium exactores quosdam praeseferre animo, quasi nolint dictos Brusasorgios fratres aut Rhaetos agnoscere, aut saltem ipsis diplomata antiqua et saepius à Vestra Illustrissima et Serenissima Celsitudine confirmata denegare*. StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere 21, Fol. 59. Am 12. März 1588 setzten sich die Drei Bünde für Giovanni Dolzino ein, *nostro confederato, habitante in Vicenza*, der seit einigen Monaten aus Religionsgründen durch die Inquisition eingekerkert war. StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere 21, fol. 87. Mehrfach verwendeten sich die Drei Bünde auch für Angehörige der vom Veltlin nach Poschiavo eingereisten und dort eingebürgerten Familie Lossio, *conterranei nostri*. So erteilten sie dem Nicolao

Der Freistaat der Drei Bünde schenkte 1587 auch in der Instruktion seines Gesandten nach Venedig, Johann Salis, dem Punkte der Religionsverfolgungen besondere Aufmerksamkeit. So sollte er unter anderem dahin wirken, «ut innovationes in vestigalibus et religione fastus aboleri procuret». Trotzdem streckte die Inquisition, wie im obenerwähnten Falle des Dolzino ersichtlich, unbarmherzig ihren Arm nach den ihren Glauben lebenden und bekennenden Protestanten aus. Einen besseren Schutz davor und unmissverständliche Zusicherung der Religionsfreiheit bot erst der Artikel 19 des Bündnisses zwischen Venedig und den Drei Bünden von 1603.<sup>61</sup>

Lossi und seinen Brüdern 1579 ein «Fürdernus» nach Venedig und überliessen es dem Landeshauptmann des Veltlins, ob er selber nach Venedig reisen und deren Interessen vertreten wolle (StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 5, S. 106). Desgleichen stellten sie 1581 dem Pietro Lossio, *fedele amico e conterraneo nostro*, der in Udine verwundet worden war, ein Empfehlungsschreiben aus (StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere 21, fol. 36). Und 1588 empfahlen sie den Stadtbehörden von Udine, so wie diese den Josef Lossio aus Poschiavo in ihr Bürgerrecht aufgenommen hätten, nachdem er reich und wohlhabend geworden sei, es mit seinen Brüdern ebenso zu halten (StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere 21, fol. 89). Nicht selten galt es, Landsleuten behilflich zu sein, die zu Recht oder zu Unrecht in Unglücksfälle oder Verbrechen verwickelt worden waren. Mehrmals betraf dies Leute aus Bergün. Sowohl die Drei Bünde als auch der Bergüner Ammann Peter Falett intervenierten 1588 bei Venedig zugunsten eines Mitbürgers, Johann Pizeni del Zeutt, der mit Falschgeld gehandelt haben sollte (StA Venedig, Collegio, Sez. III, S. 20 bis, 6. Febr. und 6. März 1588). 1591 ersuchte der Bergüner Landammann Nicolao Gregorio Venedig um die Freilassung eines gut gesitteten Jungen aus seiner Gemeinde, der in Brescia in den Diensten eines Edelmannes Jacomo Alberto gestanden und, weil er sich in der Gesellschaft einiger «malcostumati» befand, zur Galeerenstrafe verurteilt worden war (StA Venedig, Collegio Sez. III, Lettere 21, fol. 97). Im Jahre 1594 erbaten sich die Drei Bünde Fürsprache bei Venedig für den Bergüner Andreas Matthias, der als *hospis Malgerae ad Stellam* des Mordes beschuldigt worden war, und verlangten den «salvacondotto», damit er seine Unschuld bezeugen könne (StA Venedig, Collegio Sez. III, S. 20 bis, 25. Juni 1595).

<sup>61</sup> Vgl. Dokumente Nr. 96 und Nr. 119. Artikel 19 lautete: *Das die Parsonen beyder Religionen, sowohl frey als underthon gemeiner treyen Pünten, mogent frey gon, ston, wandlen, widerkhern und hantiern in der Herschafft Venedig onne eynliche Hindernus und Inquisition; doch das sy nit disputiern, nit ungebührlich reden noch verbottne Buecher tragen, ouch in genanter Herrschafft neüt ubent, das wider die chatolische Relligon syge.* Vgl. SPRECHER, Geschichte der Republik der drei Bünde im 18. Jahrhundert, Bd. 2, S. 150f. «Es war nichts Seltenes, dass Bündner wegen Verspottung oder auch nur wegen unbewusster Nichtbeachtung des Respekts vor Gebräuchen der katholischen Kirche zur Galeerenstrafe verurteilt wurden.» – Gemäss Sprecher wäre im übrigen in einem Vertrag von 1557 vereinbart worden, dass Venedig in Mangelzeiten die in der Stadt domizilierten Fremden, darunter auch die Bündner, gleich wie die Einheimischen selbst, gegen Bezahlung als Ruderer rekrutieren könnte. Uns ist ein solcher Vertrag nicht bekannt.

### 3.2 Handwerk und Gewerbe, Handel und Verkehr

Die kommerzielle Auswanderung von Bündnern nach Venedig betraf im frühen 16. Jahrhundert vor allem Leute aus dem Raume Bergell – Bivio – Bergün – Oberengadin; dieser Rekrutierungsbereich erweiterte sich in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts und später auf Leute des Unteren-Engadins, des Puschlavs, des Schams und des unteren Oberlandes. Der älteste sichere Beleg der Präsenz von Engadineren in der Lagunenstadt geht auf das Jahr 1458 zurück. Er bezieht sich auf einen gewissen Antonius de Agnelina, Sohn des Jacobus, der in Venedig als Bäcker (*pestrinarius*) tätig war und am 24. September 1458 ein Testament errichtete, in dem er einen Teil seines Vermögens seinen Brüdern Jakob und Johann und weiteren Personen im Oberengadin sowie der Mauritiuskirche in St. Moritz und einer Kirche in Venedig vermachte.<sup>62</sup> Möglicherweise handelt es sich bei ihm um ein Mitglied der Familie Zaff aus Bivio, die vom Jahre 1517 bis ins 18. Jahrhundert in Venedig, meistens als Zuckerbäcker, nachgewiesen werden kann.<sup>63</sup> Im Jahre 1517 errichtete Johann Zaff aus Bivio, Sohn eines Johann, in Venedig ein Testament, worin er einer Reihe von Personen Güter im Einzugsbereich des Oberengadins, Bivios und Casaccias überschrieb: «Ego Joannes filius D. Joannis dicti Zaffi de villa Bevi de Agnelina zenturarius super pontem Rivoalti habitator in contrata sanctorum apostolorum.»<sup>64</sup> Bivio wurde damals, wie es die Umschreibung andeutet, zum Engadin gezählt. Johann Zaff übte den Beruf eines Gürtelmeisters (Verarbeiter von Bekleidungsstücken aus Leder) jenseits von Rialto im Quartier der Apostelkirche aus. Zwei Jahre später kaufte er von Johann Zaff, «lacterius» im Quartier San Leonardo, und dessen Bruder Sebastian ein Stück Wiese in Alac bei Bivio.<sup>65</sup>

Der gleiche Johann Zaff aus Bivio trat 1520 in einem Darlehensvertrag des Zanetus de la Stampa aus dem Bergell als Zeuge auf (*Joanne alterius Joannis Zaffi de Bevio de Agnelina zenturario*). Ob Zanetus de la Stampa, der später als Söldnerführer in Venedig in Erscheinung trat, einen Beruf

<sup>62</sup> Vgl. Dokument Nr. 15.

<sup>63</sup> Vgl. StA Venedig, Notarile, Testamenti, Atti Gibellino Giorgio 575 (7 und 29), Zaffo Lucia (dalle Chiavi) vedova d'Andrea Zaffo, 1358 Dez.19./1364 Mai 28. Es konnte nicht festgestellt werden, ob es sich um die gleiche Bündner Linie Zaff handelte, die eventuell also schon im 14. Jahrhundert belegt werden könnte.

<sup>64</sup> Vgl. Dokument Nr. 37.

<sup>65</sup> Vgl. Dokumente Nr. 37 und 38.

ausübte, ist nicht bekannt. Hingegen scheinen die weiteren Zeugen dieses Darlehensvertrages der Bäckerbranche zugehörig und bündnerischen Ursprungs gewesen zu sein: Joannes Squarza aus dem Bergell, Sohn des Johannes Ballos, Bäcker in der Contrata S. Angeli, und Jacobo de Bondo de Coy del forno, einst im Dienste des Joannes Squarza, jetzt «lactarius» (Zuckerbäcker) in Riatorato. Bündnerische Herkunft dürfte auch beim Gläubiger Johannes Haver, Sohn des Bäckers Johannes Ruber aus der Contrata S. Leonardo in Venedig, vermutet werden, und es ist sogar die Frage, ob nicht auch Martinus de Caligariis, der dieses Dokument als Notar ausfertigte, einer Bergeller Familie Calgayr entstammte.<sup>66</sup>

Möglicherweise betrifft ein Teil der unter der Bezeichnung «Scaleter» (Zuckerbäcker) eingereichten Testamente im Staatsarchiv Venedig Personen aus Graubünden. Bei Caterina, «moglie di Simone», die 1516 ein Testament errichtet, handelt es sich um die Ehefrau eines 1517 erwähnten Simon Perin Scaleter (wohl aus S-chanf). Pellegrina Scaleter, Frau eines gewissen Giovanni, erweist sich 1516 als Tochter des Giovanni Zaffo. Lucia di Engadina, vedua di Benedetto (1540) und Caterina di Engadina fu Giovanni (1563) sowie Caterina Svizzera (1530) dürften ebenso aus Graubünden stammen wie Giovanni Grigione fu Stefano (1564) und Caterina Grigioni (1581).<sup>67</sup>

Einen interessanten Einblick in die genealogischen Verhältnisse von Bündner Emigranten in Venedig vermittelt uns das Schicksal der Familie Mattio aus der Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts.<sup>68</sup> Das Haupt dieser Familie figuriert in den einschlägigen Verzeichnissen der Pfarrei von San Salvador nahe bei Rialto zwischen 1586 und 1602 mit der Angabe «Mattio gua corteli q. Zoane grison da Mora»; es handelte sich also um

<sup>66</sup> Vgl. Dokument Nr. 39. – In diesem Darlehensvertrag vom 17. April 1520 schuldete Zanetus de la Stampa aus dem Bergell dem Johannes Haver 70 Gulden. Der Zins wurde vereinbart mit 5%, fällig auf St. Martinstag, gemäss dem in Churrätien üblichen Brauch, nämlich im konkreten Fall dreieinhalb rheinische Gulden. – Es ist dies eine interessante Bestimmung, da im Venezianischen die Zinssätze kaum limitiert waren. In Graubünden hingegen galt im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein, insbesondere im reformierten Landesteil – wie es die Churer Stadtordnungen bezeugen –, ein höchstzulässiger Zinssatz von 5%. Was darüber lag, galt als Wucher und war strafbar. – Vgl. auch StAGR, Familienarchiv v. Salis D VI A II 1 Nr. 1b (1353 Calgarius) und Nr. 70 (1546 Antonius Calgayr und Joannes Cog als Zeugen).

<sup>67</sup> StA Venedig. Aus dem Katalog zum Bestand Notarile, Testamenti.

<sup>68</sup> Vgl. ANNALISA BRUNI, *Mobilità sociale e mobilità geografica nella Venezia di fine '500: La parrocchia di San Salvador*. In: *Annali Veneti; società, cultura, istituzioni*, Anno 2, n.2, Vicenza 1985, S. 75–83.

einen Matthäus oder Matthias, Messer- oder Scherenschleifer, Bündner, aus Mora. Sein Herkunftsort «da Mora» in Graubünden lässt sich nicht genau eruieren; ebenso steht es mit der Herkunft zweier seiner Frauen, die – ebenfalls Bündnerinnen – als von «Toner» oder «Tuer» angegeben werden. Einige Indizien lassen aber Herkunft aus Münstair im Münstertal vermuten.<sup>69</sup>

Das Handwerk des Messer- oder Scherenschleifers war in Venedig nicht einträglich. Wir haben es denn auch bei der Familie des Bündners Mattio mit ärmlichen Verhältnissen zu tun.<sup>70</sup> Mattio verheiratete sich dreimal und zeugte insgesamt elf Kinder, von denen die meisten im frühesten Alter starben. Im einzelnen erfuhr seine Familie folgendes Schicksal:

Mattio verehelichte sich am 1. Februar 1586 mit Anna, Tochter des Orzo dal Ponte, Bündnerin, von Toner; Anna war zu diesem Zeitpunkt verwitwet, 23jährig, und besass eine Tochter Orsa aus erster Ehe, die 1602 einen Agostin «zavater» (Schuhmacher), Sohn eines Bündners namens Giacomo, heiratete. Aus der Ehe des Mattio mit Anna entstammten im Januar 1586 eine Tochter Barbara, die sieben Tage nach der Geburt starb, im Juni 1587 wiederum eine Tochter Barbara, die eineinhalb Jahre später starb, und anfangs Oktober 1589 ein Sohn Francesco, der fünf Monate später verschied. Die Ehefrau Anna starb acht Tage nach der Geburt dieses Sohnes 26jährig. – Am 7. Oktober 1591 ging Mattio eine zweite Ehe ein mit Caterina, Tochter eines Bündners Giacomo Maria; Caterina war damals 18jährig und gebar am 1. März 1592 eine Tochter Maddalena, die elf Tage darauf verschied, und am 15. August 1594 einen Sohn Zuan Domenego, der nach ca. zwei Monaten verstarb. Vier Jahre später ereilte Caterina der Tod im Alter von 25 Jahren. – Schliesslich ging Mattio am

<sup>69</sup> Beim Namen Mattio könnte an die Familie Matsch gedacht werden, die im benachbarten Vinschgau niedergelassen war; auch gilt es, die Familien Mazio in Roveredo und Mattli im Schams in Betracht zu ziehen; ein Martin Matly von Zillis befand sich schon um 1537 in Venedig, vgl. Dokument Nr. 54. Orzo dal Ponte kann sich auf verschiedene Familiennamen beziehen; die Ortsangabe «da Toner» (Tover?) und «Tuer» lässt sich aber am besten mit Tuer/Taufers im untersten Münstertal lokalisieren. – «Da Mora» schliesslich könnte in einem (unbekannten) siedlungsgeschichtlichen Zusammenhang mit der Münstertaler Alp Mora stehen. – Vgl. aber auch das Vorkommen des Familiennamens Mora in Plurs um 1600.

<sup>70</sup> Vgl. BRUNI, *Mobilità sociale e mobilità geografica*, S. 80: «Né sorte migliore deve avere Matio «gua corteli», proveniente dai Grigioni, che abita e lavora in campo S. Salvador. Secondo quanto afferma il Garzoni il mestiere degli arrotini (Messerschleifer) «è basso, et disgraziato perché menano una gamba due ore, et poi guadagnano tre bezzi da comprare un mazzo di porri.»

6. Januar 1602 eine dritte Ehe mit Agnese, Tochter des Zuane, eines Bündners aus Tuer, ein. Agnese war 25jährig und gebar 1603 einen Zan Francesco, 1605 eine Anna (1608 gestorben), 1606 einen Gasparo, 1609 eine Anna (1613 gestorben), 1612 eine Maddalena (1621 gestorben) und 1615 einen Piero (1618 gestorben). Sie selber verschied am 7. August 1617 im Alter von 40 Jahren. Mit Ausnahme von Zan Francesco und Gasparo aus der dritten Ehe, deren Schicksale aber längerfristig nicht bekannt sind, starben alle Nachkommen des Mattio aus den drei Ehen unmittelbar nach der Geburt oder in jungen Jahren; seine drei Ehefrauen verschieden im Alter von 25, 26 und 40 Jahren.

Dieses Beispiel steht für das ärmliche und tragische Los einer Auswanderergeneration in einer wohlhabenden Weltstadt des 16. Jahrhunderts. Die Berufe wie Messerschleifer, Schuhmacher und Fensterglaser waren nicht dazu angetan, wohlhabend zu werden. Bei den Geburten reichte es nicht zur Heranziehung eines Arztes oder einer Hebamme. Wegen Frühgeburten, mangelnder Hygiene, Ernährung, Pflege und Betreuung starben die Kinder bald dahin. Solche nackte Tatsachen resultieren aus den nüchternen Angaben in den Pfarrbüchern. Sie widerspiegeln sich kaum in den chronikalischen Aufzeichnungen über die Auswandererfamilien und gar nicht in den glorreichen Darstellungen und Biographien berühmter Auswandererdynastien. Die Rekonstruktion der Familie Mattio in Venedig offenbart aber auch die Präsenz einer kleinen Gemeinschaft von Bündnern in der Pfarrei San Salvador, die sehr enge Beziehungen unter sich pflegte; sie vereinigte sich in einem Zeitraum von etwa dreissig Jahren immer wieder mit ihren Landsleuten. Ähnliches lässt sich auch in bezug auf die in San Salvador in Venedig niedergelassene Gemeinschaft von Leuten aus den bergamaskischen Bergtälern feststellen.

Im gesamten Zeitraum unserer Untersuchung, d.h. bis 1603, genossen die Bündner Handwerker in der Lagunenstadt keine speziellen Vorrechte; sie unterstanden den gleichen Bedingungen wie andere Landesfremde oder genossen gewisse Erleichterungen, sofern sie sich teilweise oder ganz einbürgern liessen. In der Zunft der Scaleteri waren die Bündner Zuckerbäcker, wie die «Mariegola» von 1493 es ausweist, mit den einheimischen vereinigt. Der Hauptunterschied bestand darin, dass sich die meisten Bündner ohne Familie in Venedig aufhielten, ihr Gewerbe allein oder unter Mithilfe von Lehrlingen und Gesellen betrieben, sehr sparsam lebten und das verdiente Geld in ihre karge Bergheimat zurückbrachten, wo sie jährlich auch einige Zeit verbrachten. Da sie zumeist arbeitsam und fleissig

waren, erweckte ihr Tun und ihr Erfolg vielfach grossen Neid bei den venezianischen Berufsgenossen.<sup>71</sup>

Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts nahm der Einfluss der Bündner Scaleter in der Zunft allmählich zu. Das Zentrum ihrer «Arte di ciambellai» (Kunst der Zuckerbrezelherstellung) befand sich nun im Quartier von Rialto, ebenso ihr Versammlungsraum. Seitdem die Protestanten in dieser Berufsvereinigung die Mehrheit bildeten, wurde die zu San Fantin in der Kirche mit zugehörigem Altar institutionalisierte «Scuola» aufgegeben.<sup>72</sup> Von Rialto wurde schliesslich der Sitz der Scaletervereinigung im Jahre 1601 in nordöstliche Richtung zum Kloster S. Marcuola am Canal Grande verlegt, wo die Handwerkszunft bis 1766 installiert blieb.<sup>73</sup>

Das «Boçolai» oder «Ciambellai» genannte brezelartige Gebäck wurde ursprünglich sowohl in den fest installierten Öfen als auch auf öffentlichen Plätzen hergestellt, «al ferro» sozusagen. Der mit viel Rahm zubereitete Teig wurde an einem Eisen mit zugehörigem Plättchen angebracht und durch Rotation über dem offenen Feuer gebacken. Durch den Druck der Plättchen entstanden Rillen oder Stufen (Leitern), wovon die Namen «scaletta» und «Scaleter» herrühren. Diese Zubereitung auf öffentlichen Plätzen erfolgte speziell anlässlich von Festen und Feierlichkeiten. Das Gebäck wurde entweder an einem Stand (Bank) oder durch wandernde Gesellen mit ihren Körben feilgeboten.<sup>74</sup>

<sup>71</sup> Vgl. Dokument Nr. 22. So argumentierten die venezianischen Scaleter schon in ihrer «Mariegola» von 1493. – Die gleichen Gründe wurden noch 1764 und 1766 angeführt, als man daran ging, sämtliche Privilegien der Bündner abzuschaffen: Wenige Bündner hätten in der Stadt festen Wohnsitz, vielmehr würden nur die arbeitenden Personen hierherkommen, während ihre Familien in ihrer Heimat niedergelassen seien. *Grigioni . . . aveano qui trovato una ricca miniera, colla quale compensano la sterilità delle loro montagne*. Vgl. Biblioteca Marciana, Venedig, Manuskript It. VII, Cod. 1533 (8826) S. 323 und 329.

<sup>72</sup> Vgl. Biblioteca Marciana, Venedig, Ms. Giovanni Rossi, *Dei Costumi Veneziani*, Vol. V, Nr. 9281. S. 41.

<sup>73</sup> Vgl. CORRADO STAMPA, *Emigrazione dalla Bregaglia a Venezia nei secoli XVI, XVII, XVIII*, in: *Almanacco del Grigioni italiano 1979*, S. 152. Abbildung eines Dokumentes aus dem Jahre 1601: Mietvertrag zwischen dem Kloster S. Marcuola in Venedig und den «Arti degli Scaletèri». Noch heute soll das Grab eines Bergellers in einer Seitenkapelle der Klosterkirche identifizierbar sein: des Zuane (Giovanni) Redolfi aus Stampa-Coltura (1649–1710). Dieser stand 1674 im Militärdienst der Serenissima und wurde mit dem Malteserorden ausgezeichnet, war im übrigen Kaufmann, «Gastaldo» und Wohltäter gewesen.

<sup>74</sup> Vgl. Biblioteca Marciana, Venedig, Opus 2, Nr. 9278, S. 230f., 240. – Opus 9, Nr. 9285, S. 109f. – Eine Zeitlang blieben die *confezione ne pranzi* verboten und nur die *minuti e di Gassa lega*, Konfekt von minderwertigem Teig, waren zugelassen. Zur grossen Freude des gemeinen Volkes wurden im 17. Jahrhundert die *narzapani* wieder zugelassen; dieses



*Privilegio concesso alla Nazione  
Xe dei Grisoni el vender buzzolai,  
E aver botteghe in qual se sia canton.*

17

Abb. 9: Bündner beim Verkauf von «buzzolai» in Venedig. Stich aus «Le arti che van per via nella città di Venezia» von Gaetano Zompini, 1789.



Die Bündner Zuckerbäcker in Venedig achteten auf einen gesunden Nachwuchs in ihrem Gewerbe, indem sie sich in ihrer Heimat nach Lehrlingen, Gesellen und Geschäftsnachfolgern umsahen. *Der Lehrvertrag* des Nuot Tratschin von Samedan vom Jahre 1558 mag für viele andere stehen. Danach gab Tratschin dem Meister Nuot Christen in Venedig seinen Sohn Nuot für vier Jahre in die Lehre. Christen verpflichtete sich, den jungen Mann während dieser Zeit mit Kleidung und Schuhwerk zu versehen, in die Kunst des Zuckerbäckerhandwerks einzuführen und ihn wie einen eigenen Sohn in den guten Sitten zu unterweisen und nötigenfalls zu bestrafen. Der Lehrling versprach, seinem Meister wie einem Vater zu gehorchen, zu lernen und zu arbeiten. Nach Ablauf der vier Jahre hatte der Meister dem Lehrling zwölf rheinische Gulden als Lohn zu geben. Sollte der Jüngling seinen Meister unbegründet verlassen, müsste er seinem Herrn den Schaden wiedergutmachen; umgekehrt müsste es der Meister tun, wenn er den Lehrling wegschicken sollte.<sup>75</sup>

Im Falle des Nuot Tratschin ging die Lehrzeit ordnungsgemäss vorüber. Dieser blieb auch danach in Venedig, wo er zwanzig Jahre später selber Geschäftsinhaber wurde. Nicht alle Lehrverhältnisse und Laufbahnen der Emigrierten verliefen reibungslos. So hatte z. B. der Bergeller Meister Yseppo Zur 1545 gemäss Lehrvertrag den Janutt de Cadt Zur (von Vicosoprano) zu sich nach Venedig genommen mit der Verpflichtung, ihn zu kleiden und mit Schuhen auszustatten. Da der Lehrling aber eine lange und kostspielige Krankheit durchgemacht zu haben scheint, wurden gemäss einem Schiedsspruch vom 7. September 1548 dem Meister 62 Gulden zuerkannt. Ausserdem erhielt Yseppo Zur für Medikamente und anderes fünf Gulden und neun Groschen, da er dem Meister Laurentius Stupan sechseinhalb Gulden für ärztliche Behandlung hatte auslegen müssen.<sup>76</sup>

Nebst den namentlich genannten Scaletern Andreas aus Silvaplana 1571, Albino 1582 und Lorenzo Andrian 1590 dürfte ein grosser Teil der

schenkte sich besonders am Neujahr solche Brezel und auch *torte in quartate delle pastiglie con zucchero*. – Nach MUTINELLI, *Lessico veneto*, S. 359, bedeutete Scaleta: Cialda, ciambella, fatta a guisa di piccola scala a piuoli, di che si faceva uso anticamente nelle colazioni e nei conviti. – Vgl. auch Biblioteca Correr Venedig, Cod. Cic. 2583, S. 30f. Scaletter. *Supplica de Scaletteri contra li segrestani di Castello*. 30. Juni 1621. – Siehe Abb. 9, S. 167.

<sup>75</sup> Vgl. Dokument Nr. 65.

<sup>76</sup> CHRISTINE VON HOININGEN-HUENE, *Bergeller Rechtsverhältnisse im 16. Jahrhundert*, BM 1937, S. 193.

übrigen in Venedig gewerbetreibenden Bündner ebenfalls dem Beruf der Brezelbäcker zuzurechnen sein, so 1571 der Bruder eines Dominicus von Chur, 1571 ein Sebastian Simonet aus Silvaplana, vor 1557 ein Paul Balzaressa aus Filisur, 1558 ein Nicolaus Bartholomeus von S-chanf, 1578 ein Johannes Janut Bifrun aus Samedan und 1585 Johannes Maletta aus St. Moritz.<sup>77</sup> Aber auch aus dem Schams treten uns 1537 Martin Mattly von Zillis und 1569 Tomasch Jan Bysaun aus Fardün entgegen.<sup>78</sup>

Dass die meisten der obenerwähnten Personen in Venedig über entsprechende *Gewerbebetriebe* verfügten, geht mehrfach aus den Oberengadiner Notariatsprotokollen hervor. Hier wird ersichtlich, dass Nicolaus Bartholomeus von S-chanf 1558 sein Geschäft mitsamt den Betriebsmitteln in Venedig dem Jacob Januttus Bifrun von Samedan gegen eine «caminada» in Samedan übergab («quod is Nicolaus dedisset quendam officinam cum omni istrumento Venetiis predicto Jacobo»). Dieser Bifrun scheint nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein; um 1557 strengt Nuot Tratschin ihm gegenüber eine Geldforderung gerichtlich an; er wurde beschuldigt, verschwenderisch und liederlich zu sein und seine Geschäfte sowohl in der Heimat als auch in Venedig zu vernachlässigen («eundem

<sup>77</sup> Vgl. Dokument Nr. 65. – Vgl. StAGR, D III R II 3a, Notariatsprotokolle von Jachiam Bifrun 1541–1568, Nr. 186, 195, 338, 722, 767, 802. – StAGR, B 173, Notariatsprotokolle Joh. Jacob Bifrun, Samedan 1562ff., Nr. 98, 257, 265, 370. – Es scheint, dass sich der Jüngling Nuot Tretschin, der als Lehrling nach Venedig reiste, über längere Zeit dort aufhielt. Noch 1577 jedenfalls wird ein Nuttus Treschin, der einen Forderungstreit mit Johannes Januttus Bifrun austrug, als in Venedig wohnhaft bezeichnet, 1585 wird er als gestorben gemeldet. Bifrun seinerseits wird als verschwenderisch und liederlich dargestellt, da er seine Geschäfte sowohl in der Heimat als auch in Venedig vernachlässigte. Vgl. StAGR, Notariatsprotokolle D III R II 3c, Nr. 370. Samedan, 22. Okt. 1577; ebenda, Nr. 98 (1564) ein Bruder eines Dominicus von Chur «habitant Venetiis»; Nr. 257 (1571) ein in Venedig lebender Zuckerbäcker Andreas von Silvaplana und dessen Gemahlin Magdalena Mascra (wohl Mosca) aus Zernez; Nr. 265 (1571) ein in Venedig weilender Sebastian Simonet aus Silvaplana. – Vgl. StAGR, D III R II 3a, Nr. 722 Paul Balzaressa; Nr. 767 Nicolaus Bartholomeus; ebenda, D III R II 3b, Nr. 186 (1578) ein Andreas Christoffel von Celerina in Vicenza; Nr. 195 Johannes Januttus Bifrun; Nr. 338 Johannes Maletta. – Vgl. ferner StAGR, Privathandschriften B 663, Bergeller Notariatsprotokolle, Bd. XIV, S. 66–68: Schiedsspruch vom 8. Juli 1548 betr. einen Jüngling Janutt de Cadt Zur von Vicosoprano. – Ebenda, Bd. XXXIX, S. 58: Petrus Corn von Castelmur aus Stampa vermacht 1587 seinem illegitimen Sohn, den er sieben Jahre lang in Venedig von einer Donna Parina hatte aufziehen lassen, ein Drittel seines Vermögens und seiner Güter. Vgl. Dok. Nr. 87. – Vgl. auch StAGR, A I/10 Nr. 8 (1569) ein Tomasch Jan Bysaun von Schams, wohnhaft in Venedig. – JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen StAGR, 1. Teil, Nr. 852.

<sup>78</sup> Vgl. Dokument Nr. 54.

Joannem Januti esse prodigum virum dissolutum, suaque negocia non solum male gerisse in patria sua, sed etiam Venetiis»<sup>79</sup>

Ein Unternehmen besonderer Art betrieb *Bernardino Vertemà* aus Plurs um 1580 in Venedig. In einem neu erstellten Gebäude hatte dieser eine Münzprägwerkstätte eingerichtet in der Absicht, Münzen in allen Währungen zu prägen. Zwar hatte er sich dabei die Genehmigung der staatlichen Behörden eingeholt, jedoch das Vorhaben zu wenig exakt mit der offiziellen Münzprägstätte der Stadt, der von Sansovino neu errichteten Zecca (Cecca), koordiniert. Die strengen Auflagen von seiten der Behörden und die grosse Konkurrenz brachten das Unternehmen zum Scheitern. Um den Geschäftsmann vor dem Ruin zu retten, beauftragten die Drei Bünde ihren Gesandten Johann Salis 1582, beim Senat vorstellig zu werden und anzustreben, dass Vertemà ein Teil der auf Grund der staatlichen Auflagen resultierten hohen Spesen erlassen würde. Ein unmittelbarer Erfolg wollte sich nicht einstellen, jedoch scheinen die zuständigen Behörden eine von Salis vorgeschlagene reduzierte Entschädigungsforderung akzeptiert zu haben.<sup>80</sup>

Neben dem Berufe des Bäckers und Zuckerbäckers betätigten sich Bündner im Venezianischen vor allem als Schuhmacher, Scherenschleifer, Gürtler, Fenstermacher und als Inhaber von *Schnapsläden und Kaffeestuben*, letzteres allerdings erst nach 1600. Es handelte sich um Dienstleistungsgewerbe und nicht um eigentliche industrielle Tätigkeiten, wie die

<sup>79</sup> StAGR, D III R II 3a, Notariatsprotokolle Jachiam Bifrun Nr. 767; ebenda, B 173, Notariatsprotokolle Joh. Jacob Bifrun Nr. 370. – Vgl. auch ebenda, Nr. 257, Silvapiana, 1571, März 8., Urteil zwischen Antonius Simonet und seiner Schwägerin Ursula Simonet betr. Erbanteile des in Venedig lebenden Zuckerbäckers Andreas und dessen Ehefrau Magdalena, geb. Mascra (*Andreae Scaletarii pro exigendo quadam Cernecii hereditate obvenianda dicto Andrea à parte Magdalенаe Mascrae suae uxoris . . .*). Nicht selten gehörte es zum Aufgabenkreis der Bündner Gesandten nach Venedig, sich für in Schwierigkeiten geratene Bündner im Venezianischen einzusetzen, wie das z.B. Johann Salis 1590 gegenüber Lorenzo Andrian tat. Über die späteren Verhältnisse der Scaleter geben die Akten zusätzliche Auskünfte. Vgl. StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 90–93, insbesondere Filza 92 für den Zeitraum 1674 bis 1722 betreffend Geburtsbescheinigungen, Leumundszeugnisse und Privilegien.

<sup>80</sup> Vgl. Dokumente Nr. 88 und 89. Die Familie Vertemà (Vertemate, Verteman, Werthmann) war eine der wohlhabendsten im blühenden Flecken Plurs des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Sie ist bereits im 15. Jahrhundert in den Dokumenten häufig vertreten, unter anderem auch mit Besitz auf Territorium von Soglio. Mehrere Mitglieder dieser Familie oblagen dem Handel, ihre Geschäftsbeziehungen reichten von Nürnberg, Augsburg und Breslau über Venedig, Genua und Frankreich. Bernardino Vertema galt als *uomo veramente industrioso e reale*.

Manufakturen der Woll- und Seidenverarbeitung, «Arti diconsi meccaniche e di consumo».<sup>81</sup> Nun gehörten zum Freistaat der Drei Bünde aber auch jene vielen Emigranten aus seinen Untertanenlanden, vor allem aus dem Gebiet der Grafschaft Chiavenna und dem Veltlin, die in vielen Teilen der venezianischen Republik arbeiteten. Zusammen mit Leuten aus den tessinischen und anderen lombardischen Landschaften fanden sie in den Zünften der *Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Kesselmacher und Salsizhersteller* Eingang.<sup>82</sup> Zweifellos profitierten die in Venedig und in der Terra Ferma gewerbetreibenden Bündner recht stark von den Verbindungen mit ihren daselbst handelntreibenden Landsleuten.

Bereits ins Mittelalter zurück reicht der Bündner *Viehhandel und der Absatz von landwirtschaftlichen Produkten* im Venezianischen. Erstes Zeugnis dafür, dass Vieh aus dem Gebiet des Grauen Bundes auf Märkte der venezianischen Republik getrieben wurde, stammt aus dem Jahre 1497.<sup>83</sup> 1541 befreite der Consiglio dei Dieci die Bündner Viehhändler und deren Unterhändler vom Personenzoll.<sup>84</sup> 1557 sicherte der Senat nach der Aufwartung des Gesandten Friedrich Salis den Drei Bünden betreffend «il negociar de suoi mercadanti» zu, dass diese ihre Geschäfte in der Stadt Venedig und an jedem beliebigen Ort der Republik sicher betreiben könnten, vorausgesetzt, dass sie anständig lebten und zu keinem Ärgernis Anlass gäben.<sup>85</sup> Im Jahre 1579 erreichten es die Bündner Gesandten, im besonderen dank der guten Beziehungen von Gallus de Mont aus dem Lugnez zum Dogen Nicolò da Ponte, dass sämtliche Bündner Viehhänd-

<sup>81</sup> Biblioteca Marciana Venedig, Manuskript It. VII, Cod. 1533 (8826). Relation der beiden Savi Antonio Grimani und Antonio Priuli vom 25. Sept. 1764 vor dem Dogen. S. 314.

<sup>82</sup> Ebd., S. 322. – Vgl. zu den Luganegheri auch: Biblioteca Correr, Venedig, Cod. Cic. 3284/26, Decreto del Senato 1768 sopra i Grigioni. Kopie, 5. Mai 1768 in Pregadi. Auch die Salsizhersteller aus dem Chiavennaskischen, welche ansehnliche Gewinne machten, wurden vom Abolutionsdekret gegen die Bündner miterfasst. Die Bündner «Aquavitai» erhielten um 1650, als sie nach dem Dreissigjährigen Krieg in grösseren Scharen nach Venedig einströmten, das Recht, Ausschankläden («botteghe») zu eröffnen, wo sie Schnaps und Liköre anboten, sich aber bald auch die Herstellung des von den Türken erfundenen Kaffeegetränks aneigneten und dasselbe als erste in Venedig ausschenkten. Über hundert Jahre lang behielten sie darin fast eine Monopolstellung. Vgl. VINCENZO LAZARI, Notizia delle opere d'arte e d'antichità della raccolta Correr di Venezia, Venezia 1859, S. 98f. betreffend die Einführung des Kaffees in Venedig. – Vgl. auch StA Venedig, Arti. Cassa di Giustizia vecchia, Arte dell'Acquavita 2. Zu den Jahren 1761 bis 1766 viele Namen von Bündner Wirtshausinhabern.

<sup>83</sup> Vgl. Dokument Nr. 26.

<sup>84</sup> Vgl. Dokument Nr. 55.

<sup>85</sup> Vgl. Dokument Nr. 64.

ler, die Vieh bis in die Stadt Venedig geführt hatten und es auch in Zukunft tun würden, vom *Personenzoll befreit* wurden.<sup>86</sup> Der Senat unterstrich bei dieser Gelegenheit, wie sehr die Stadt Venedig auf die Einfuhr von Schlachtvieh (*animali di beccaria*) aus den Bündner Bergen angewiesen sei. Die Anführer der Viehtransporte und deren Begleiter erhielten das Privileg, dass ihre mitgeführten Lederbeutel und Pferdetaschen, in denen sie Schriftstücke und Geld aufbewahrten, von niemandem geöffnet werden durften. Das war bereits ein Erfolg. Schon zwei Jahre zuvor hatte der Senat versprochen, er würde veranlassen, dass die Bündner und deren Untertanen, welche Vieh, Milchprodukte und andere Waren in den venezianischen Staat führten, unbehelligt bleiben und im Falle von Belästigungen volle Wiedergutmachung vor Gericht erhalten sollten.<sup>87</sup> Diese Zugeständnisse zeigen, dass die Einfuhr von Vieh und Viehprodukten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts für Venedig immer mehr an Bedeutung gewann.

<sup>86</sup> Vgl. Dokument Nr. 84. . . . *che li mercanti prefati di animali passino con le sue bolzete picciole liberamente et senza che quelle li siano aperte, potendo cadauno esser certo che in quelle non vi sia altro che li denari et scritte loro.* Dieses Vorrecht mochte wohl manchem Bündner Händler die Möglichkeit geben, heimlich auch Bücher nach Venedig zu schmuggeln. Die Mission des Gallus de Mont nach Venedig erwies sich, wie es der Inhalt dieses Dokumentes offenbart, als recht erfolgreich. Er erreichte, dass die Freiheit des Personenzolles für alle im Venezianischen mit dem Viehhandel implizierten Personen durch den Dogen in einer öffentlichen Urkunde ausgesprochen wurde. Dieser Erfolg ist auf den guten Eindruck zurückzuführen, den de Mont in Venedig auf den Dogen gemacht hatte, welcher von der primitiv-urwüchsigen, originellen und sehr direkten Wesensart des Bündners fasziniert war, indem dieser freimütig bekannte, seine Gedanken weder schriftlich noch mündlich sehr gewählt vortragen zu können und darum bat, allein auf den Kern derselben abstellen zu wollen. Gallus de Mont weilte 1582 nochmals in Venedig, wo er beim Dogen um den Abschluss eines allgemeinen Bündnisses warb. Mit Schreiben vom 15. Januar 1580 dankte Gallus de Mont dem Dogen für den sehr guten und liebenswürdigen Empfang in Venedig und für ein Geschenk, das ihm am vergangenen 29. Dezember verabreicht worden war und welches er nun seinen Herren zugeschickt habe; er offerierte ferner der Signoria weiterhin seine guten Dienste. – Vgl. StA Venedig, Collegio Sez. III (Secreta) 20 bis (Autografi Svizzeri). Das Dokument über die Personenzoll-Befreiung bezeugt, wie sehr die Venezianer an einer ungehinderten Einfuhr von kleinem und grossem Schlachtvieh waren, da sie solches insbesondere zur ausreichenden Versorgung ihrer Stadt mit Fleisch benötigten. Das Privileg aller mit dem Viehhandel betrauten Personen, ihre speziell für die Aufbewahrung des Geldes und von Schriftstücken mitgeführten kleinen Ledertaschen von keinen venezianischen Amtspersonen inspizieren lassen zu müssen, wurde in der Folge von allen im Venezianischen gewerbe- oder handeltreibenden Bündnern für sich beansprucht.

<sup>87</sup> Vgl. Dokument Nr. 80. *Cosi faremo per quelli de suoi sudditi che conducono bestiami, laticinii et altro nel stato nostro.*

Aber die Bündner Viehhändler blieben trotz allen Zusicherungen vor Zugriffen und Belästigungen untergeordneter Amtsstellen nicht verschont. Darum bildete *das Recht des Waffentragens* die grösste Errungenschaft der Bündner Diplomatie gegenüber Venedig.<sup>88</sup> Der Gesandte Johann Salis erreichte 1582 den Erlass eines Senatsbeschlusses, wonach alle Händler aus Bünden, die im venezianischen Staat mit Vieh, Milchprodukten und anderen Waren verkehrten («che vengono et vano per il stato nostro con bestiami, grassine [Fettkäse] et altre merce») und mit dem dafür gelösten Geld heimkehrten, jede Art von Waffen auf sich tragen durften, ausgenommen die Radbüchsen, die nach venezianischem Gesetz verboten waren. Erst diese Zusicherung garantierte auch die Einhaltung des den Bündner Viehhändlern 1579 gewährten Vorrechts, keine Visitation ihres persönlich mitgeführten Gepäcks erdulden zu müssen. Die Durchsetzung dieses Privilegs musste also nicht selten auf dem Wege der Selbstverteidigung erzielt werden.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint der Vieh- und Milchproduktehandel mit Venedig die grössten Ausmasse angenommen zu haben. Nun versuchten die Bündner Gesandten, in Venedig auch eine Befreiung vom Warencoll zu erlangen. Diese Bemühungen schlugen jedoch regelmässig fehl, da Venedig damit den Bündnern gegenüber eine Sonderstellung eingeräumt hätte, die mit ihrem präjudizialen Charakter ähnliches Entgegenkommen gegenüber anderen Nationen zur Folge gehabt hätte. Hingegen erklärte sich Venedig 1587 bereit, die Frage gewisser Erleichterungen beim Viehzoll in Brescia für Tiere zu überprüfen, die an der «fiera di Valcamonica» verkauft wurden.<sup>89</sup>

<sup>88</sup> Vgl. Dokument Nr. 90. Tatsächlich bedeuteten die bisherigen Zusicherungen in bezug auf den freien Wandel der Bündner im Venezianischen nicht sehr viel, wenn sich diese bei Angriffen und Raubüberfällen nicht mit der Waffe wehren konnten. Nicht selten wurden Bündner auf ihrem Heimweg überfallen und ihres Geldes beraubt. Noch am 9. Februar 1582 hatten die Drei Bünde an Venedig geschrieben, dass es dafür sorgen möge, die Unordnung auf den Strassen in der Val Camonica und in Brescia abzustellen und den Bündnern den Transit nicht ohne Ursache zu verwehren. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 6, S. 33. Die Erlaubnis des Waffentragens war die wichtigste Errungenschaft der Mission des Johann Salis gewesen. Dafür und für seinen Einsatz zugunsten des Vertema und von Handelserleichterungen dankte ihm der Bundstag und bestimmte, dass er die Kette, welche ihm von Venedig verehrt worden war, behalten durfte. Die Kosten für die Gesandtschaft sollten ihm die Kaufleute erstatten. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 6, S. 57.

<sup>89</sup> Vgl. Dokument Nr. 97.

In der Stadt Venedig selbst wurde es um 1590 Mode, sich mit *Käse aus den Bündner Bergen* einzudecken. Dies wird aus einem Bericht des Giacomo Maffei aus Bergamo um 1593 an den Dogen ersichtlich, wo dieser in Zusammenhang mit dem Hinweis auf die grosse Bedeutung der neuen Handelsstrasse von Bergamo nach Morbegno noch besonders unterstrich, dass damit auch die bündnerischen Milchprodukte rascher und billiger ins Venezianische transportiert werden könnten.<sup>90</sup> Maffei hatte sich kürzlich in Bergamo mit zwei Kaufleuten «de Agnelina» getroffen, die ihm erzählten, dass viele «chasarioli» von Venedig ihre Agenten ins Engadin geschickt und dort eine grosse Quantität von «formasi grasini» aufgekauft hätten. Es würden in Graubünden noch Zehntausende davon zum Kauf angeboten. Ferner diene die neue Strasse auch bestens dazu, Kühe und Ziegen sowie Kälber und Lämmer aus Bünden und dem Bergamaskischen, wo es deren auch viele gebe, rascher an die Absatzorte zu führen; im Sommer würden normalerweise solche Tiere zweimal wöchentlich nach Venedig getrieben.

Die Bedeutung des in den Bündner Bergen produzierten und am Alpensüdfuss bis Venedig so begehrten Käses erhält auch durch eine Beschreibung von Jachiam Bifrun aus Samedan, dem hervorragenden Humanisten und Notar seiner Zeit, besonderes Gewicht. Auf Ersuchen von Conrad Gessner stellte dieser 1556 für die Herausgabe der vom Deutschen Jodocus Willichius verfassten «Ars magirica» einen kurzen Bericht über die Herstellung und über die Qualität des Engadiner Käses zur Verfügung, überschrieben als «*de caseis et operibus lactarijs*». Aus seiner interessanten Beschreibung widerspiegelt sich die jahrhundertelange Technik der Milchverwertung, wie sie zum Teil bei uns noch auf den Alpen üblich ist und bis vor zwanzig Jahren in den Einzelsennereien der Bauern auf ihren Maiensäss- und Berggüterhütten gang und gäbe war. Gessner betont in seiner Einleitung, dass es sich bei Bifruns Darstellung um die italarätische Art der Käseherstellung handle – womit wohl Italienisch- und Romanischbünden gemeint war –, die sich von der deutsch-bündnerischen Art unterscheidet. Die interessanteste Feststellung Bifruns ist diejenige, dass die Fettkäseerei um 1526 von Italien her ins Oberengadin eingeführt worden sei; dieser

<sup>90</sup> StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili 65 (1572–1612), Nr. 2, Avvisi e Raccordi del Maffei in merito de Grigioni e confinanti, 1604. Als alter Mann gibt Maffei in diesem Bericht die Zustände aus der Zeit des Podestaten von Bergamo, Alvise Priuli, wieder, was in die Zeit von 1593 fällt. Vgl. dort 13. und 15. Kapitel.

Ne quid chartæ hic vocaret, candide Lector, epistolam optimi & eruditi viri Iacobi Bifrontis, Rhæti Engedini de caseis & operibus lactarijs, & modo quo in Rhæticijs regionibus & alpibus parantur, diligentissimè scriptam, adiungere visum est.

IACOBVS BIFRONS,

CONRADO GESNERO S. D.

**F**ilius meus rediens Curia, sibi à Pontissella, tuis verbis, commissum dixit, vt ad te scriberem de modo, quo vtimur in nostra regione in caseo conficiendo, & de eius generibus. quod equidem libenter facio, cum id tibi gratum esse intelligam. Genera caseorù apud nos duo sunt, vnum macri, qui caseus domesticus dicitur, si quidem is domi & in alpibus conficitur, cuius vsus apud nos memoria hominum durauit. alterù genus, caseus pinguis vocatur, cuius vsus à triginta annis in regione nostra ab Italia traductus est. De macri casei confectio. cro igitur nunc dicemus. Cum lac. mullum fuerit, in vasis ligneis, humilibus

Abb. 10: Erste Seite von Jachiam Bifruns Abhandlung über die Käseherstellung im Engadin: De operibus lactarijs epistola von 1556, erschienen 1563 in Conrad Gessners Ausgabe der «Ars magirica» des Jodocus Willichius.



Fettkäse werde nach der Art von Piacenza hergestellt und erfreue sich einer grossen Nachfrage in den italienischen und deutschen Regionen.<sup>91</sup>

Der bündnerische Handel mit landwirtschaftlichen Produkten nach dem Venezianischen war zwar vorwiegend, aber nicht ausschliesslich eine Angelegenheit der Engadiner. Daran beteiligten sich auch Leute aus dem Zehngerichtenbund und aus dem Grauen Bund. Dies ist ersichtlich einerseits aus einer Geldforderung des Johann Prader aus Davos aus einem Viehhandel des Jahres 1587 gegenüber Camillo Loda, andererseits aus den Bemühungen von Luzius de Mont zugunsten eines Transports von Mollen aus dem Engadin.<sup>92</sup> Im Jahre 1605 setzten sich die Drei Bünde gegenüber Venedig dafür ein, dass dem «ministral Albert de Mont», dem

<sup>91</sup> Vgl. Dokument Nr. 63. – Ein Exemplar der «Ars magirica, hoc est Coquinaria, de Cibariis, Ferculis opsinis, Alimentis et potibus diversis parandis» des Jodocus Willichius, 1563 in Zürich bei Jacob Gessner erschienen, befindet sich in der Kantonsbibliothek Graubünden (Bi 30). In der Einleitung dazu, welche Conrad Gessner dem gelehrten Humanisten Johann Pontisella zu Chur widmet, gedenkt Gessner mehrerer verdienter Bündner, wie z.B. Johannes Fabricius Montanus und Philipp Galicius, des Churer Arztes Zacharias Beeli und besonders Jachiam Bifrun, des ersten Mannes, der sich in Rätien der romanischen Sprache im Druck bedient und damit auch bewiesen habe, dass man diese in orthographische Normen fassen könne. Die Abhandlung Bifrun folgt auf ein allgemein gehaltenes Kapitel *De lacte et lactarijs operibus* (S. 217) und trägt den Titel: *Ad lectorem. Ne quid chartae hic vocaret, candide lector, epistolam optimi et eruditi viri Iacobi Bifrontis, Rhaeti Engedini de caseis et operibus lactarijs, et modo quo in Rhaeticis regionibus et alpebus parantur, diligentissime scriptam, adiungere visum est* (S. 220). Im Text sind auch die romanischen Ausdrücke für die Milchprodukte notiert. Am Schluss erwähnt Bifrun, es sei unglaublich, welche grosse Quantitäten von Käse allein im Oberengadin hergestellt und in die benachbarten Regionen exportiert würden; den Wert dieser Ausfuhr schätzt er auf über 15 000 rheinische Gulden jährlich. – Vgl. auch *Dicziunari Rumantsch Grischun*, Bd. 3, S. 446, Historisches zu «chaschöl/caschiel». Dort wird ergänzend ausgeführt: «In einem Brief an H. Bullinger erklärt auch Gian Travers, dass die zwei Käselaibe, die er ihm schicke, Placentinorum ordine gemacht seien.» (BULLINGERS Korrespondenz mit den Graubündnern 1. Teil, S. 80 Nr. 60). – Vgl. zu Jodocus Willichius, dem Verfasser der «Ars magirica», *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 43, Leipzig 1898, S. 278–281. Willichius war Professor an der Universität Frankfurt; der eigentliche Herausgeber des Werkes war dessen Schwager Wolfgang Justus (Jobst) in Zusammenarbeit mit Conrad Gessner. In einem zweiten Teil ist ein Beitrag von Gessner selbst *Sanitatis tuendae praecepta* aus dem Jahre 1556 enthalten, in einem dritten Teil finden sich zwei Artikel von Bernhardo de Gordonio von 1570. – Der Hinweis von Bifrun auf die Übernahme der Fettkäseherstellung aus Italien lautet wie folgt im Originaltext: *Alterum genus, caseus pinguis vocatur, cuius usus à triginta annis in regione nostra ab Italia tractatus est* (S. 210). – Vgl. dazu auch CONRADIN BONORAND, *Die Engadiner Reformatoren Philipp Galicius, Jachiam Tütschett Bifrun, Durich Chiampell*. Hg. vom Evangelischen Kirchenrat Graubünden, Chur 1987, S. 74. – Siehe Abb. 10, S. 175.

<sup>92</sup> StA Venedig, Collegio Sez. III (Secreta) 20 bis (Autografi Svizzeri). Drei Bünde an Venedig, 25. Juni 1595. – StAGR, Landesakten 1595 (ca.) o.D.b).

einiges Geld von seinem Vieh sequestriert worden war, zu seinem Recht verholphen werde.<sup>93</sup> Die Familie de Mont von Vella im Lugnez beherrschte über ein Jahrhundert den Viehhandel des Grauen Bundes nach der Republik Venedig.

Noch im Jahre 1603, unmittelbar im Zusammenhang mit dem bedeutenden Bündnisabschluss, sicherte der Doge Grimani in einem besonderen Dokument den Bündner Händlern, die «bovi, animali et altre grassine» in seinen Staat einführten, eine geordnete Abwicklung ihrer Geschäfte sowie Rechtshilfe zu. Er bestätigte die grosse Freundschaft der Serenissima zur bündnerischen Nation und zu ihren zahlreichen Viehhändlern und erliess an alle Amtsleute ein Mandat, dass sie den Bündnern bei der Eintreibung ihrer Guthaben jede mögliche Hilfe zuteil kommen lassen sollten.<sup>94</sup>

Was die eigentlichen *Kaufleute* anbetrifft, die im Venezianischen Handel in grösserem Umfang trieben, so sind solche aktenmässig vor allem aus Plurs und Chiavenna bekannt. Das Städtchen Plurs erlebte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und bis zu seinem Untergang im Jahre 1618 einen wirtschaftlichen Aufschwung ohnegleichen; unmittelbar an der Grenze zum bündnerischen Bergell gelegen und damit am Nordsüdverkehr über den Septimer und den Julier beteiligt, berühmt durch seine jahrhundertealte Tradition des Lavezabbaues und der damit verbundenen Geschirrerstellung, nunmehr aber stark geprägt von den Verbindungen mit dem internationalen Seidenhandel, stand es nach der Ausbreitung der Reformation im Zeichen einer bemerkenswerten Öffnung zu einer toleranten Geisteshaltung und zum Prinzip der Gewissens- und Religionsfreiheit.

Eine der führenden Familien dieses Ortes waren die *Lumaga*. Lorenzo Lumaga, der wie oben erwähnt, 1577 von der venezianischen Inquisition gefangengesetzt und belästigt worden war, gelangte durch seinen international aufgezogenen Tuch- und Seidenhandel zu grossem Wohlstand;

<sup>93</sup> StA Venedig, Collegio Sez. III (Secreta) Lettere, Nr. 22. Es scheint, dass schon Gallus de Mont, der 1579 in Venedig das Privileg der persönlichen Zollfreiheit für Bündner Viehhändler erwirkte, selbst dem Viehhandel frönte. Die Beziehungen dieses Mannes zur Alpensüdseite waren besonders intensiv. So hatte er seine Tochter Constanza Victoria schon im Alter von zehn Jahren zur Erziehung ins Benediktinerkloster von St. Lorenzo nach Sondrio geschickt. Dort erfasste sie eine grosse Neigung zum Klosterleben, weshalb sie in der Folge alle Wünsche ihrer Verwandtschaft für eine standesgemässe Verehelichung ausschlug. Wegen ihrer Frömmigkeit und ihren guten Taten von vielen verehrt, starb sie 1651 in Sondrio. – Vgl. FRANCESCO SAVERIO QUADRIO, *Dissertazioni critico-storiche intorno alla Rezia di qua dalle alpi, oggi detta Valtellina, al Santissimo Padre Benedetto XIV.*, Bd. III, Milano 1756 (Ristampato a Milano 1961), S. 170.

<sup>94</sup> Vgl. Dokument Nr. 118.

seine Geschäftsreisen führten ihn nach Como, Venedig und Genua sowie nach Chur, Augsburg, Paris und Lyon. Als bekennender Protestant, der in Plurs eine wichtige Rolle als Kirchenältester spielte, hatte er des öfteren im Mailändischen unter Verfolgungen und Konfiskation zu leiden, die ihm 1583 erheblich schadeten.<sup>95</sup> In Venedig setzten sich 1577 drei Bündner Gesandte, nämlich Sebastian Castelberg aus Disentis, Dietegen Salis aus Soglio und Luzi Gugelberg von Moos aus Maienfeld, also aus jedem Bund einer, für die Wiedergutmachung der durch Zöllner von Vicenza dem Lumaga, «conduttore Grison di merce», zugefügten Schäden ein.<sup>96</sup>

Nicht minder bedeutsam als die Lumaga waren die *Vertemà* (Vertemate). Sie erscheinen schon häufig in den Dokumenten des 15. Jahrhunderts mit Besitz zu Plurs und in Soglio. Mehrere Mitglieder dieser Familie oblagen dem Handel, der sie sowohl nach Nürnberg, Augsburg und Breslau, als auch nach Venedig, Genua und Frankreich führte. Gemäss dem «Rechenbuch» des Bernardino Vertemà aus dem Jahre 1593 handelten sie mit Baumwolle, Tuch, Seide, Öl, Saffran, Pfeffer und Gewürznelken, Papier und Wein, Gold und Silber.<sup>97</sup>

In Bernardino Vertemà, dem «uomo veramente industrioso e reale», haben wir nun jenen Mann vor uns, der in Venedig eine Münzprägestätte errichtet oder modernisiert und für den venezianischen Staat Münzen aller Art zu prägen beabsichtigt hatte.<sup>98</sup> Die Münzprägwerkstätte des Vertemà in Venedig dürfte auf eine Gründung des Zürcher Bürgers Caspar Krieg von Bellikon zurückgehen. Derselbe schlug nämlich 1575 den Venezianern die Münzen, «verkaufte aber am 4. Januar 1576 eines seiner zwei Prägwer-

<sup>95</sup> Vgl. PASTORE, Nella Valtellina, S. 95. Nach dem Bergsturz von Plurs von 1618, der den grössten Teil des Städtchens und damit auch die blühenden Gewerbe-, Handels- und Industriebetriebe zerstörte, wanderten die meisten der Überlebenden aus, so unter anderem auch die Lumaga nach Palermo, wo sie sich weiterhin im Seidenhandel beschäftigten. – Ein Albert Lumaga wirkte von 1593 bis 1599 als Hausmeister im Churer Kaufhaus.

<sup>96</sup> Vgl. Dokumente Nr. 79, 80 und 81.

<sup>97</sup> Vgl. Dokument Nr. 88. – Bernardino Vertemà gab 1593 in Plurs ein interessantes «Rechenbuch» in deutscher Sprache heraus. Es enthielt in mehrfarbiger Handschrift Rechen- oder Mathematikbeispiele aus vielen Bereichen und trug den Namen «Bürgermaister oder Rechenbuch». Es finden sich darin Hinweise auf den Handel mit Baumwolle, Tuch und Seide, Öl, Saffran, Pfeffer und Nelken, Papier und Wein, Gold und Silber; Masse, Gewichte und Münzsorten; Rechenbeispiele für die Verteilung von Kriegsbeute, des Soldes, die Bezahlung der Löhne an Säumer und Fuhrleute. Mehrfach werden auch Münzmeister genannt. – Rätisches Museum, Chur, H 1981. 248. Vgl. JHGG 111, 1981, S. 217, Abbildung mit reich illustrierter Titelseite. Siehe auch GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 218.

<sup>98</sup> Vgl. Dokumente Nr. 88, 89, 96. – Siehe Anm. 80.

ke samt dem ihm für geleistete Arbeit in Aussicht stehenden Staatslohn an den Bündner Josef Bosinus von Plurs, der bis dahin in Verona gewohnt hatte». <sup>99</sup> Gerade weil Bosinus aus Plurs stammte, ist es naheliegend, dass dessen Prägwerk an Vertemà übergegangen sein könnte.

Zu einer weiteren Handelsfamilie aus Plurs, die auch im Venezianischen Handel trieb, gehörten die Gebrüder *Brusasorico*. Die Drei Bünde sahen sich veranlasst, 1584 zu deren Gunsten bei der Serenissima zu intervenieren, weil Zollstätten der Terra Ferma sie nicht als Bündner anerkennen wollten und von ihnen den Leibzoll abzuverlangen trachteten. <sup>100</sup>

Eine der führenden Handelsfamilien von Chiavenna waren die *Pellizzari*. Die Handelsgesellschaft Giovanni Battista und Claudio Pellizzari trieb regen Handel mit Lyon und pflegte einen engen Kontakt mit den Reformierten von Plurs und Genf. Andere Pellizzari unterhielten Geschäftsbeziehungen zu Bergamo, Basel und Norddeutschland. Niccolò Pellizzari hielt sich zeitweise in Paris, Zürich und Vicenza auf; 1583 setzte er sich in Venedig beim Senat für die von der Inquisition verfolgten Angehörigen seiner Familie ein. Giovanni Battista Pellizzari wurde bei Geschäften in Venedig 1581 von gewissen Albanern bedrängt und musste die Hilfe der Drei Bünde in Anspruch nehmen. Ein Antonio Pellizzari schliesslich residierte in Teglio im Veltlin und brauchte wegen der Schwierigkeiten mit einem Eisenwerk eine «Fürdernus» (Empfehlungsschreiben) nach Venedig. <sup>101</sup>

Schliesslich tritt noch eine Veltliner Handelsfamilie, deren genauer Wohnsitz nicht ermittelt werden konnte, in Erscheinung, nämlich die *Bremarazzi* (*Pravarazi*). Namens von Fabiano Bremarazzo und dessen Brüdern bemühte sich Johann Salis 1582 und 1586 um die gleichberechtig-

<sup>99</sup> DIETHELM FRETZ, Die Frühbeziehungen zwischen Zürich und Bergamo 1568–1618. Wirtschaftsgeschichtliche Skizzen, Zürich 1940, S. 16.

<sup>100</sup> Vgl. Dokument Nr. 92. Vgl. auch StAGR, Privathandschriften B 1648/1: Testament eines Joh. Batt. Brusasoricus von Plurs. – Die Familie, ursprünglich aus Verona stammend, nannte sich Ricci de Brusasorico und wohnte teilweise auch in Chiavenna. Ein Domenico Ricci, detto Brusasorci († 1567) war ein berühmter Maler und Bildhauer; vgl. QUADRIO, Dissertazioni, Bd. III, S. 455.

<sup>101</sup> Vgl. Dokument Nr. 89 und Nr. 92. Dem Niccolò Pellizzari gestatteten die Drei Bünde 1585, auf dem Splügger Berg eine Sust zu errichten, jedoch durfte er dort keinen Zoll einziehen. Ebenfalls verliehen ihm die Drei Bünde Rechte auf dem Laghetto, dem obersten Teil des Comersees. An diesen Beispielen wird die ausgreifende Handelsmacht dieser Chiavenner Familie in jenen Jahren noch besser ersichtlich.



Abb. 11. Das heutige Venedig mit Canal Grande und Ponte di Rialto. Das quadratische Gebäude rechts hinter der Rialtobrücke war der einstige Fondaco dei Tedeschi, in dem auch die Kaufleute aus den Drei Bünden seit 1471 handelsberechtigt waren.

te Aufnahme derselben im Fondaco dei Tedeschi in Venedig wie die Deutschen.<sup>102</sup> Der Vorstoss erwies sich als erfolgreich.

Die Frage des *Zugangs der Bündner Kaufleute zum Fondaco* war seit längerer Zeit erörtert worden und hatte Gegenstand wiederholter Vorstösse bei den venezianischen Behörden gebildet. Schon 1557 hatte Friedrich Salis namens mehrerer Bündner Kaufleute begehrt, dass sie wie andere deutsche Kaufleute die Privilegien und Plätze im Fondaco (Stapelrecht) geniessen könnten. Damals erwiderte der Senat, die den Deutschen eingeräumten Konzessionen seien schon sehr alt und feierlich bestätigt worden und es scheine ihm nicht ratsam, etwas daran zu ändern, zumal Salis dieses Anliegen nicht im staatlichen Auftrag vorgebracht habe. Die Angelegen-

<sup>102</sup> Dokument Nr. 95 und Kap. 4, Anm. 25.

heit wurde aber 1563 in förmlicher Mission der Drei Bünde von Baptista Salis nochmals unterbreitet und 1577 von drei Bündner Gesandten erneut zur Diskussion gestellt, jedes Mal aber ohne Erfolg.<sup>103</sup> Erst dem Gesandten Johann Salis gelang 1582 der langersehnte Durchbruch. Die venezianischen Behörden machten sich endlich über die Bücher, und drei Vicedomini des Fondaco dei Tedeschi kamen am 15. Mai 1582 zum Schluss, dass nach Konsultation der *seit dem 3. August 1475* bestehenden Gesetze des Senats in «materia dell'Alemagna alta e bassa» die Bündner in der genannten «Alemagna bassa» inbegriffen waren. Demnach beantragten sie, den Brüdern Bremarazzi zu gestatten, ihre Waren im Fondaco umzuschlagen.<sup>104</sup> Allerdings war mit diesem Antrag die Sache noch nicht definitiv bereinigt. Es fehlte noch ein entsprechender förmlicher Senatsbeschluss. Deshalb ersuchten die Drei Bünde 1586 die Signoria in aller Form, die Handelsleute Bremarazzi zum Fondaco zuzulassen und sie nicht zu hindern, darin ihre Waren zu «ligar et disligar», wie die deutschen Kaufleute; der Zugang zum Fondaco war unter anderem mit Zollerleichterungen verbunden. Diesem Anliegen schliesslich scheint der Senat nachgekommen zu sein.<sup>105</sup>

<sup>103</sup> Vgl. Dokumente Nr. 64, 70, 80. – Siehe Abb. 11, S. 180.

<sup>104</sup> Der Fondaco dei Tedeschi neben der Rialtobrücke war im 13. Jahrhundert geschaffen worden, um eine strenge Kontrolle des fremden Handels, vor allem in bezug auf die Zölle und Gebühren, zu erlangen. Diese Gründung war wohl inspiriert gewesen von den venezianischen Fondachi in Byzanz und in islamischen Ländern. Im Gegensatz zum Recht der Selbstverwaltung, welches die Venezianer in ihrem Fondaco in Alexandrien genossen, bestand im Fondaco dei Tedeschi in Venedig kein solches Privileg. Erst im 16. Jahrhundert wurde den deutschen Kaufleuten eine begrenzte Selbstverwaltung zugestanden. Im Fondaco dei Tedeschi nun wurden seit dem Mittelalter nicht nur die Deutschen im engeren Sinne zugelassen, sondern z.B. auch Böhmen, Polen und Ungarn, da diese in einem weiteren Sinne als zum Deutschen Reich gehörig betrachtet wurden. Dasselbe galt ebenso für die Schweizer und Bündner wie für die Leute des Trentino, Untertanen des Bischofs von Trient und daher des Reiches. Es spielte also keine Rolle, dass ein Teil der Bündner und auch die Trentiner südlich der Alpen wohnten. Gleich wie gegenüber den Bündnern begannen die venezianischen Behörden im 16. Jahrhundert auch gegenüber den Kaufleuten aus Trient Restriktionen einzuführen und sie vom Zugang zum Fondaco fernzuhalten. Auf Gesuch hin gewährte man ihnen 1618 das Recht, im Fondaco tätig zu sein, allerdings nicht mit denselben Privilegien wie die Deutschen. Erst 1717 attestierten die Cinque Savi alla Mercanzia, dass gemäss Senatsdekret vom 3. August 1475 – also genau gleich wie 1582 den Bündnern bestätigt – die Trentiner Kaufleute im Fondaco die gleichen Rechte wie die deutschen geniessen würden. Vgl. ARNALDO SEGARIZZI, *I Trentini nel Fondaco dei Tedeschi in Venezia*, Trento 1907, S. 3, 4, 18.

<sup>105</sup> Zu diesem Schluss mag man kommen, nachdem die Drei Bünde Johann Salis anlässlich seiner nächsten Gesandtschaft nach Venedig am 12. Januar 1587 beauftragten, für das

Da das Volumen im Handelsaustausch zwischen Venedig und den Bündner Kaufleuten stetig zunahm, die kommerziellen Beziehungen expandierten, wuchs der Wunsch von seiten der Bündner, in der Lagunenstadt einen *Konsul oder Handelsattaché* akkreditiert zu erhalten. Für entsprechende Anliegen mussten die Bündner Kaufleute bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts den Weg über den französischen Konsul in Venedig beschreiten. Da dieses Vorgehen ihnen zu kompliziert und beschwerlich erschien, liessen sie über die Drei Bünde Venedig bitten, Francesco Ponte als ihren Konsul anerkennen zu wollen.<sup>106</sup> Ponte war gebürtig aus Chia-

erneut bewiesene Entgegenkommen zu danken. – Vgl. Dokument Nr. 95. – Die Frage des freien Zugangs der Bündner Kaufleute – es handelte sich vorwiegend um solche aus Plurs, Chiavenna oder dem Veltlin – zum Fondaco dei Tedeschi in Venedig beschäftigte die Bündner Behörden und Gesandten immer wieder. Die Insistenz auf dieselben Wünsche, vor allem sich in den Zimmern des Fondaco einkaufen zu können, unterstreicht die Bedeutung der Handelsbeziehungen. Die erneute Intervention jetzt zugunsten der Kaufleute Bremarazzi ist wohl darauf zurückzuführen, dass neue Zollbeamte in Unkenntnis der Zusicherungen von 1582 handelten.

<sup>106</sup> Vgl. Dokument Nr. 107. – Die Person des Francesco Ponte bildet auch Gegenstand eines längeren Exposés aus dem Jahre 1591, das angeblich von den *Presidenti et Oratori delle Tre Lighe Grisoni* stammen soll, wohl aber eher von Ponte selber oder einer ihm nahegestandenen Person herrühren dürfte. Vgl. StA Venedig, Collegio Lettere Principi. B. 21/Bundesarchiv Bern, P Venezia 56 N. 47. Darin werden die wechselvollen Schicksale dieses Mannes dargestellt: so habe er an einer Seeschlacht gegen die Türken bei Curzolari teilgenommen und sei dort schwer verwundet worden; als Dank für seinen Einsatz habe der Consiglio di Dieci ihn als *Pesator di monete alla tavola dell' intrada da Mar* eingesetzt, wegen seiner starken Invalidität habe er, mit Zustimmung des Rates der Zehn, dieses Amt seinem Schwager Gierolamo Canevali übertragen. Wegen einer Differenz über Tarifansätze mit den Savii alla Mercantia sei er schliesslich für zwanzig Jahre ausser Landes verbannt worden. – In der langatmigen Einleitung zu diesem Schreiben heisst es, dass Ponte zu den edelsten und ältesten Geschlechtern Chiavennas gehöre; er sei *Patritio meritissimo di Chiavenna*, aber durch seine Aktivitäten in Venedig auch *Cittadino di cotesta Serenissima Republica*. Der Senat habe ihn vor einiger Zeit beauftragt, mit dem Kavalier Giovanni Michiel über *la materia di Capitoli che contenevano per la collegatione et Lega tra la sua Serenissima et nostra Republica* zu verhandeln. Sein höchstes Bestreben sei es gewesen, dabei beide Staaten zufriedenzustellen, ein Anliegen, das einem *desiderio ardentissimo di giovare in un medesimo tempo à due, l'una et l'altra sua Patria* entsprungen sei. – Die Bemühungen der Bündner, die Aufhebung der Landesverweisung für Ponte zu erwirken, erwiesen sich mittelfristig als erfolgreich. Ab 1596 residiert Ponte wieder in Venedig. Die Verwandtschaft der Ponte scheint von Chiavenna über Grosotto im Veltlin bis Venedig gereicht zu haben. In Venedig wohnte Pontes Schwager Gierolamo Canevali. In seiner Korrespondenz mit Johann Salis erwähnt Francesco Ponte einen Vetter namens Andrea Ponte (Ponchia). Dieser unterzeichnete 1567 einen Brief der Genfer an die Chiavanner reformierte Kirche mit. Vgl. ZUCCHINI, *Riforma e società nei Grigioni*, S. 90. Zu vermuten ist auch eine Verwandtschaft mit Martino Poncherio von Grosotto, der zuerst als Priester in Poschiavo und alsdann als reformierter Pfarrer in Vicosoprano amtete. In Grosotto, wo auch der Ortspfarrer Giovanni Domenico Robustelli sich der

venna und mochte die kaufmännischen Belange dieser Region bestens kennen; er hatte sich längere Zeit in Venedig aufgehalten und bei einer staatlichen Amtsstelle gearbeitet, war aber wegen Differenzen mit den Savii alla Mercanzia ausgewiesen worden. Ponte scheint reformiert gewesen zu sein oder mindestens starke Neigungen zum neuen Glauben bewiesen zu haben; er war vermutlich ein Vetter des mit dem Dogen Niccolò Ponte verwandten und aus Venedig geflohenen Andrea Ponte, nachmaliger Kirchenältester der italienisch-reformierten Kirchgemeinde von Genf. Die Ausweisungsgründe dürften daher auch religiöser Natur gewesen sein.

Die Bemühungen der Drei Bünde konzentrierten sich zunächst darauf, Pontes Ausweisung rückgängig zu machen und ihn, der durch seinen langen früheren Aufenthalt in Venedig auch Bürger dieser Republik war, als Mittelsmann bei den neu einsetzenden Bündnisverhandlungen zwischen den beiden Staaten zu bezeichnen.

Obwohl der Dreibündestaat den angesehenen Stadtschreiber von Chur und früheren Podestaten in Tirano, Johann Baptista Tschärner, zu diesem Zwecke nach Venedig abordnete, kehrte dieser mit leeren Händen zurück. Von 1596 an lebte Ponte wieder in Venedig, wo er aber nur private Geschäfte tätigte. Dazu gehörte, dass er sich Johann Salis beim Zustandekommen eines Bergwerkvertrages in bezug auf die Ausbeutung eines Erzlagers in Grosotto im Veltlin erkenntlich zeigte. Im August 1596 ersuchten die Drei Bünde um die offizielle Anerkennung von Ponte als ihren Konsul.<sup>107</sup> Der Doge Grimani wies jedoch auch dieses Gesuch ab, indem er ausführte, dass ein derartiges Entgegenkommen ein Präjudiz gegenüber anderen Nationen darstellen würde. Im Vorbericht der Cinque Savii alla Mercanzia wurde betont, ein «*Officio di Console*» für die Bündner Nation rechtfertige sich nicht, da man gewärtigen müsste, ein solches könnte sich auch in Malefizangelegenheiten einmischen, die von den ordentlichen Richtern der Stadt beurteilt wurden. So fruchteten auch weitere Vorstösse des Freistaates der Drei Bünde in dieser Sache zunächst nichts, weder die Gesandtschaft des Johann Salis 1598 noch die Bemühungen von Herkules Salis 1604 und von Luzi de Mont anfangs 1606. Erst Georg Schorsch, dem Landammann von Splügen, gelang es am 16. August 1606

Reformation zugewandt hatte, verfügte Francesco Ponte über ausgezeichnete Verbindungen, die ihm gestatteten, Johann Salis die Konzession für ein Bergwerk zu verschaffen (Dok. Nr. 113). Vgl. auch PASTORE, Nella Valtellina, S. 62, 92.

<sup>107</sup> Vgl. Dokumente Nr. 112 und 113. – Schreiben vom 6. Februar 1596 der Drei Bünde an Venedig, StAGR, Landesakten (1596 Februar 6.).



in Venedig, einen Senatsbeschluss zu erwirken, wonach Francesco Ponte das Patent zugebilligt wurde und er die Funktion eines Konsuls für den Freistaat der Drei Bünde ausüben durfte. Dieser war befugt, auch auf dem ganzen Gebiet der Terra Ferma seines Amtes zu walten. Danach durfte kein venezianischer Amtsmann Bündner Handelsware abfertigen, auch nicht «bolletieren», wenn sie nicht mit einer «fede o nota» des Bündner Konsuls versehen worden war.<sup>108</sup>

<sup>108</sup> Vgl. StA Venedig, Cinque Savii alla Mercanzia, Serie II, Consoli Esteri nello Stato Veneto, Busta 22, Amburgo – Grigioni. (1596–1606). Vgl. daselbst zu 1596, 3. August; 1604, 10. März; 1606, 12. August; 1606, 16. August. Bei diesem Auftritt von Georg Schorsch vor den Cinque Savii alla Mercanzia wurde die Angelegenheit des Bernardin Vertemà nochmals diskutiert. Es heisst in diesem Zusammenhang, dass die Sache mit einem Vergleich vom 11. Juli 1589 abgeschlossen worden sei, die Ausführung desselben aber seither in den Händen des französischen Gesandten liege. Bernardin Vertemà hielt demnach eine Forderung gegen Gierolamo Lumaga und Josef Bossina, beide von Plurs, aufrecht. Somit bekräftigt sich die Vermutung, wonach Vertemà seine Münzprägestätte in Venedig von Josef Bosinus gekauft habe. Schorsch gelang es auch, eine Zollbefreiung für «Lavezi» (aus Plurs exportiertes Lavezsteingeschirr), die erstmals 1603 gewährt worden war, um weitere drei Jahre zu verlängern. – In Ausführung des Senatsbeschlusses vom 30. August 1606 dekretierten die fünf Savii im Collegio, dass «bossoli ballote» in allen Ämtern der Stadt, wo Geschäfte getätigt werden, ob als Intrada oder Uscita, soweit sie Angehörige der Bündner Nation betreffen, durch den Konsul Francesco Ponte begutachtet werden; für die «grossi» werden fünf Prozent verrechnet, wie das beim Konsul von Frankreich gehandhabt wird. Im Fondaco waren drei Ämter geschaffen worden: die Tavola del Mar für den Meereshandel, die Tavola dei Lombardi für den Handel über die Terra Ferma und die Ternaria für den Handel mit Ölen und Fetten, Holz usw. Über diese drei Ämter kassierte der Staat die «dazi e gabelle». Zu den «dazi» zählten: il Quarantesimo (2,5%) von fremden Kaufleuten für Waren, die sie «via terra» und westlich vom Adriatischen Meer importierten oder exportierten; il Quinto (20%) für lukrative Waren, die von der Levante auf dem Meere anlangten; l'Octagesimo (1,25%) zahlten nur die Venezianer für beliebige Waren. Als Gabelle galt vor allem die «messetaria»: Jedes Handelsgeschäft wurde unter der Aufsicht eines staatlichen Funktionärs (genannt messeta, mezano, sanser, sensale) abgewickelt, welcher als Vermittler und gelegentlich auch als Übersetzer fungierte, und der das Recht hatte, einen prozentualen Anteil des effektiven Wertes der Handelsware, sei es vom Verkäufer oder vom Käufer, einzuziehen. Diese Funktion eines Sensale ging jetzt mit Bezug auf die Bündner Handelsware auf den Konsul Ponte über, der auch berechtigt war, eine Gebühr von 5% einzuziehen. – Vgl. KARL-ERNST LUPPRIAN, *Il Fondaco dei Tedeschi e la sua funzione di controllo del commercio tedesco a Venezia*, Venezia 1978. Interessant ist, dass sich auch der Graue Bund schon 1596 für die Akkreditierung eines Konsuls in Venedig einsetzte und dabei Ponte vorschlug: *Unseren Landsleuten zu Venedig soll ein Guwig vergönnt sein, dazu soll ihnen einer von Cleffen gegeben werden* (StAGR, AB IV/3, Band 1, Protokollbuch des Oberen Bundes 1585–1596, S. 350). Die Bezeichnung Guwig (Cuvi/Cuitg) bedeutete im Romanischen Dorfmeister oder Vorsteher und war bisher nur in engadinischen Quellen auch in der Bedeutung Rechnungsführer/Handelspolizei bekannt; der Beleg aus dem Grauen Bund betreffend den Konsul in Venedig zeigt aber, dass der Begriff auch in der Surselva geläufig war.

Die Handelsbeziehungen zwischen Graubünden und Venedig erhielten zweifellos auch einen Auftrieb durch den seit dem Jahre 1514 institutionalisierten *Markt von Tirano*.<sup>109</sup> Diese «fiera di San Michele» (29. September) – der Markt begann neun Tage vor und dauerte bis vier Tage nach diesem Termin – erfuhr im Laufe des 16. Jahrhunderts grosse Berühmtheit wegen des zunehmenden Warenumschlages, aber auch wegen des regen Austausches von Ideen. Der Standort Tirano übte eine Transmissionsfunktion zwischen Nord und Süd aus. Als Waren aus dem Venezianischen wurden hier gehandelt: Drogen, Wachs und Seife aus Venedig, Tuch und Kammwollstrümpfe aus Padua und Verona, Florettwaffen aus Bassano, Wolle, Dochte und Talgkerzen aus Brescia, Leder- und Bekleidungsartikel aus Bergamo und Leinwandtuch aus Crema. Aber auch der Norden lieferte seinen Beitrag: Leinwand verschiedener Art aus Schlesien und St. Gallen, Tücher aus den Niederlanden und England, Hüte aus Deutschland. Von den nähergelegenen Gegenden wie Bozen kamen Teppiche, von Mailand Stoffe und Seide. Aus Bologna stammten Hanfprodukte, aus Genua Tabak und aus Lyon Seidenstoffe sowie Gold- und Silbertressen. Die vielen Erzhöfen des Veltlins schliesslich lieferten Eisenwaren. – Der Markt war aber nicht umsonst auf den 29. September angesetzt. Das war die Zeit, da die meisten Alpen entladen waren. Aus der Umgebung, vor allem aus Graubünden, wurden gewaltige Viehherden aufgetrieben, Rindvieh aller Art und Pferde; aber selbst aus dem Vinschgau, dem Salzburgerischen, Bayern, dem Allgäu und der Schweiz gelangten Tiere auf den Tiraner Markt.<sup>110</sup> Die Drei Bünde, welche diesen Markt auf Wunsch der Tiraner Bevölkerung kurz nach der Erwerbung des Veltlins eingerichtet hatten, zeigten höchstes Interesse am guten Gedeihen dieser wichtigen internationalen Vieh- und Warenmesse. Wie die Aufzählung beweist, wickelte sich der grösste Teil des Handels zur angrenzenden Republik Venedig ab.

Von Graubünden aus bestand darum ein eminentes Bedürfnis, von Venedig auch eine Befreiung oder Erleichterung beim *Warenzoll* zu erlangen. Des öfteren schnitten die Bündner Gesandten bei ihren Auftritten vor

<sup>109</sup> PASTORE, Nella Valtellina, S. 116.

<sup>110</sup> GIUSEPPE MARIA QUADRIO, Storia memorabile della prodigiosa apparizione di Maria SS.ma seguita in Valtellina nel borgo di Tirano, Milano 1753, S. 48–53. – Abgeordnete der Drei Bünde eröffneten den Markt im Herbst 1514 in Tirano und bestimmten die für die Marktdauer geltenden Zoll- und Gebührenfreiheiten (S. 49).

der Signoria diesen Punkt an; sie wurden aber regelmässig abgewiesen.<sup>111</sup> Auch bei den Verhandlungen, die schliesslich zum Bündnis von 1603 führten, konnte in dieser Hinsicht kein Erfolg erzielt werden. Venedig machte in bezug auf den normalen Warencoll gegenüber keinen Nationen Konzessionen (mit Vorbehalten im Fondaco) und konnte darum auch gegenüber den Drei Bünden keine Ausnahme machen. Hingegen bestätigte die Signoria ihnen immer wieder die Freiheit des Handels und Wandels auf ihrem Territorium; zudem hatten die Drei Bünde mit der Befreiung vom Personencoll, d.h. mit der völligen Zollimmunität für das persönliche Gepäck von Viehhändlern, Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Soldaten, ein sehr weitgehendes Privileg erhalten, das noch durch das Recht des Waffentragens namhaft unterstützt wurde.<sup>112</sup>

Eine besondere Sparte bildete der *Salz- und Kornhandel* der Drei Bünde mit der Republik Venedig. Für Venedig spielte allerdings dieser Handel, verglichen mit dem Gesamtvolumen, nur eine sehr marginale Rolle; und auch in bezug auf diese Produkte galt für die Drei Bünde Venedig nicht als Haupthandelspartner. Das Salz bezogen diese nämlich zur Hauptsache aus den Salinen von Hall im Tirol, und Korn wurde vor allem von Zürich und aus dem Mailändischen eingeführt. Venedig belieferte aber seit dem Hochmittelalter einen grossen Teil der bündnerischen Untertanenlande und der rätischen Südtäler sowie des Oberengadins, Oberhalbsteins und Hinterrheins mit *Salz*.<sup>113</sup> Die Lieferungskonstanz und -intensität wechselte je nach den zeitlich günstigen oder beeinträchtigenden Umständen. In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gewann der Import erneut an Bedeutung. Um 1582 machten die Einnahmen Venedigs aus dem Salzverkauf an die Schweizer und Bündner die Summe von 9375 Dukaten aus; dies war nur etwa knapp der vierte Teil der entsprechenden Einnahmen aus dem Mailändischen, und verglichen mit den Gesamteinnahmen Venedigs aus dem Salzhandel bildete der Schweizer und Bündner Anteil ca. 1,5%.<sup>114</sup>

<sup>111</sup> Vgl. Dokumente Nr. 64 und 70.

<sup>112</sup> Vgl. Dokument Nr. 119, Artikel 14.

<sup>113</sup> JEAN FRANÇOIS BERGIER, *Une histoire du sel. Avec une annexe technique* par ALBERT HAHLING, Fribourg 1982, S. 53, 68, 113, 163, 183 und 186, daselbst Karte über die Salzwege in der Schweiz.

<sup>114</sup> JEAN CLAUDE HOCQUET, *Le sel et la fortune de Venise*, Bd. 2: *Voiliers et commerce en Méditerranée 1200–1650*, Lille 1979, S. 388. – Vgl. auch *Eidgenössische Abschiede*, Bd. 4, Abt. 1 e (1549–1555), S. 1126f (Baden, 1555, Januar 21.). Ammann Vogler aus Zürich

Im Jahre 1580 schloss der Bündner Hauptmann Peter Corn von Castelmur aus Stampa im Bergell einen Salzlieferungsvertrag für zehn Jahre mit den zuständigen Amtsleuten des venezianischen Collegio del sale ab.<sup>115</sup> Danach sollte Castelmur sich an verschiedenen Orten der Serenissima mit Salz eindecken können. Für dieses Unternehmen traf er umfangreiche Vorbereitungen und machte Vorinvestitionen in bezug auf Transporteinrichtungen, Pferde, Fuhrwerke und Fuhrleute sowie Salzzölle. Der Vertrag war sowohl im Einverständnis und mit der aktiven Unterstützung der Drei Bünde wie mittels Ratifikation durch die venezianischen Provveditori del sale abgeschlossen worden. Ein Jahr später nun annullierte die Signoria diesen Vertrag, wodurch Castelmur in einem unzumutbaren Ausmass mit Spesen und Gebühren belastet wurde, so dass die Drei Bünde zu seinen Gunsten intervenieren mussten. Der Ausgang der Angelegenheit ist nicht bekannt; der ganze Handel mag aber mitbestimmend gewesen sein, dass sich Graubünden nunmehr stärker nach dem Tirol orientierte.

In den Bündnisentwürfen mit Venedig von 1589 und 1590 wurde versucht, für Graubünden Salzbezugsgarantien einzubauen. So figurierte darin ein Punkt, wonach die Signoria im Bedarfsfalle verpflichtet war, den Drei Bünden im Brescianischen oder Bergamaskischen soviel Salz als nötig und zum gleichen Preis, wie es in Brescia oder Bergamo gehandelt wurde, zu liefern.<sup>116</sup> Auch Maffei von Bergamo befürwortete 1593 in Zusammenhang mit der neuen San Marco-Strasse nach Morbegno den Abschluss eines Abkommens über Salzlieferungen an die Bündner. Diese Wünsche fanden dann Aufnahme im Bündnis von 1603 (Artikel 22).<sup>117</sup> Im übrigen bestätigen aber die Dokumente der Zeit, dass die Salinen von Hall

anerbietet sich, den Eidgenossen und Bündnern, welche es bisher aus Pavia bezogen hatten, Salz wohlfeil im Handel mit dem Kaiser, Venedig oder dem Herzogtum Mailand zu liefern.

<sup>115</sup> Vgl. Dokument Nr. 87. – Gemäss Bundstagsprotokoll vom 1. Juni 1581 erteilte ein Beitag dem Peter Corn von Castelmur auf dessen Gesuch hin die Erlaubnis, *einen saltzbrunnen, so in Malenn im Veltlin soll erfunden sein, in gesellschaft ettlicher frömbder zu erbuwen*. Diesem Versuch mit einem Salzbergwerk in der Valle Malenco im Veltlin scheint ebenso wenig Erfolg beschieden gewesen zu sein wie den Unternehmungen des Peter Corn im Venezianischen. Vgl. ARDÜSER, Chronik, S. 386.

<sup>116</sup> Vgl. Dokument Nr. 101. – Vgl. auch StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili (1589–1603), Filza 89, Svizzeri – Grigioni, S. 282. Entwurf für ein Bündnis mit Venedig vom 8. Februar 1590.

<sup>117</sup> Vgl. Dokument Nr. 119. Artikel 22: *So gmein drey Pündt für iehrer Landt und Leüth Sals nothwendig werrendt, sol die Herschafft innen in den Kouffwert und Anzal das Sals geben, wie sy es iehri Zöllern und Salsmeistern zue Bresche und zue Bergam geben*.

in Tirol die Hauptlieferanten von Salz nach Graubünden darstellten. Selbst Johann Salis-Samedan, der sonst Venedig sehr zugetane Diplomat und Unternehmer, beteiligte sich in den Jahren 1591 bis 1593 aktiv am Salzhandel mit Österreich.<sup>118</sup>

Der *Kornhandel* zwischen Venedig und den Drei Bünden erlangte nur in ausserordentlichen Zeiten, so beim Ausbruch von Seuchen, Kriegen, Missernten und Teuerungen, eine gewisse Bedeutung. Da beide Staaten im 16. Jahrhundert auf die Korneinfuhr angewiesen waren, ging es nicht selten darum, dass gegenseitig zur Überwindung von momentanen Notlagen in den grenznahen Gebieten mit Getreide ausgeholfen wurde. Dabei trachteten beide Seiten danach, Getreideimporte über möglichst kurze Distanzen zu organisieren. Schlimme Situationen traten vor allem dann ein, wenn die kornproduzierenden ländlichen Gegenden durch die nahe Stadt oder durch Kriege gezwungen wurden, fast ihr gesamtes Korn abzuliefern und sie selbst sogar die minderwertigeren Getreidesorten wie Gerste, Roggen und Hirse entbehren mussten.<sup>119</sup>

Nun galt es, von seiten des Staates auch darauf zu achten, dass Notzeiten nicht dazu ausgenützt wurden, um über den Kornhandel Wuchergeschäfte oder übertriebene Gewinne zu tätigen. Um 1528 bestanden Abmachungen zwischen Graubünden und dem Herzogtum Österreich/Tirol, wonach beide Seiten aus dem anderen Staatswesen beliebig und frei Korn und andere Lebensmittel importieren konnten. Die Bedingung war aber, dass solches Getreide nicht in landesfremde Gegenden weiterverkauft wurde. Genau das passierte jedoch 1528. Die Bündner liessen einen Teil des in Hall im Tirol aufgekauften Getreides – es handelte sich um Weizen und Roggen – in die Val Camonica und in andere Gegenden des venezianischen Territoriums exportieren. Die Drohung des Erzherzogs von Österreich, die Kornlieferungen einzustellen, schaffte alsdann Abhilfe.<sup>120</sup> Das Beispiel – und für das 16. Jahrhundert lassen sich mehrere anführen – zeigt, dass es in den gebirgigen Landschaften der venezianischen Provin-

<sup>118</sup> Vgl. StAGR, Privathandschriften B 1007, S. 49–65. Unterengadiner Verordnungen betreffend Salzausfuhren. Ebd., B 801, Kassabuch von Johann Salis-Samedan über den Salzhandel mit Hall, 1591–1593. S. 1: *Dem edlen vesten Herrn Ruodolff Haidenrich zu Pydennege und Matthey H. und Rath und Saltzmayer zue halb meiner gnedigen Herren zu handen. Eine der folgenden Seiten: Nel nome di Dio Amen. Segue il coste dil sale levato in Halla adi Xbre 1591 et di man in mane con il costo della condotta.*

<sup>119</sup> Vgl. MAURICE AYMARD, *Venise, Raguse et le commerce du blé pendant la seconde moitié du XVI<sup>e</sup> siècle*, Paris 1966, S. 13, 15.

<sup>120</sup> SANUTO, I Diarii, Bd. 46, S. 349, 457 (1528 Januar).

zen von Brescia und Bergamo häufig an Grundnahrungsmitteln mangelte und dass ihnen solche aus dem bündnerischen Veltlin oder anderen Gegenden zugeführt wurden.

Die wiederholten Pestseuchen veranlassten andererseits die Drei Bünde des öfteren, sich mit der Bitte um Bewilligung von Kornlieferungen an Venedig zu wenden. Auf die entsprechende Anfrage ihres Gesandten Giovanni Vincenzo Frigerio 1549 erklärte der Senat, der venezianische Staat könne nicht genügend Getreide im eigenen Land requirieren und müsse solches von auswärts beziehen, nicht nur aus nahegelegenen Gegenden, sondern zum Teil sogar aus weit entfernten Ländern und unter grossem Kostenaufwand. Trotzdem wolle er soweit als möglich den Anliegen der Bündner entgegenkommen, wie sich das unter wahren und einander verbundenen Freunden schicke.<sup>121</sup>

Die Jahre 1570/71 scheinen Hungerjahre gewesen zu sein. Da entsandten die Drei Bünde Carlo Pestalozza aus Chiavenna nach Venedig, um Korn für die Bevölkerung der Untertanenlande einzukaufen. Und im März 1580 reiste der Veltliner Giovanni Maria Giuzardi, versehen mit einem Beglaubigungsschreiben des Bündner Landeshauptmanns Bartholomeo Stampa, aus den gleichen Beweggründen dorthin. Venedig gestattete, Korn aus dem Bergamaskischen und Brescianischen auszuführen, obwohl auch dort nicht viel zur Verfügung stand.<sup>122</sup> Wegen grossen Kornmangels unterstützten die Drei Bünde im März 1586 auf diplomatischem Wege den beauftragten Veltliner Christian Donati in seiner Aufgabe, in Brescia und Bergamo Korn für die notleidende Untertanenbevölke-

<sup>121</sup> Vgl. Dokument Nr. 57. In Pestzeiten verfügte die Obrigkeit Restriktionen im Transit, Handel und Verkehr. Um 1545 bis 1547 trat die Epidemie im Vinschgau und vereinzelt im Veltlin und Engadin auf, aber offensichtlich auch in der venezianischen Val Camonica. Vgl. JACOB HEMMI, Beitrag zur Geschichte des Sanitätswesens in Graubünden bis zum Anschluss an die Schweiz, in: JNGG, NF 55. Band, Chur 1914, S. 46/47. – Sowohl die Einzugsgebiete Graubündens als auch Venedigs vermochten bis ins Spätmittelalter sich selbst mit Getreide zu versorgen; jetzt, im 16. Jahrhundert, war dies nicht mehr der Fall. Die Drei Bünde kauften sich für ihre nördlichen Gegenden Korn auf den Zürcher Märkten, für das Engadin und die Südtäler im Mailändischen und Venezianischen.

<sup>122</sup> StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili 65, Bericht des Giacomo Maffei von 1593/1604. Durch Unwetter bedingte Missernten verursachten regionale Mangelsituationen diesseits und jenseits der Alpen. In vielen Fällen konnten sich die südlichen Teile Graubündens in den italienischen Ebenen eindecken, in Ausnahmefällen war es aber auch möglich, dass das Veltlin oder Unterengadin gegenüber Venedig oder Mailand behilflich waren. – Zur Mission Giuzardis vom März 1580 vgl. StA Venedig, Collegio, Lettere Principi, Busta 21.

zung aufzukaufen.<sup>123</sup> In der Begründung heisst es, dass man einander schon früher ausgeholfen habe und dass die Bündner die Bevölkerung des Brescianischen und Bergamaskischen auch schon mit Getreide, das ihrerseits aus dem Land der Schweizer (Zürich) bezogen worden sei, versorgt hätten.

Im Oktober 1587 sah sich der venezianische Senat einmal mehr ausserstande, einem Gesuch der Drei Bünde um «estrazione di biave» für die Veltliner zu entsprechen. Auch Venedig litt Mangel und musste Getreide von weit her importieren. Immerhin kam die Signoria soweit entgegen, als sie Graubünden beim Transport von ausserhalb ihres Territoriums aufgekauftem Korn von der sonst üblichen Auflage, einen Teil davon in ihrem Staate zu verkaufen, befreite.<sup>124</sup> In den Entwürfen für das sich abzeichnende Bündnis der beiden Staaten fand sich schliesslich die Bestimmung, dass im Falle von ausserordentlicher Teuerung beide Teile verpflichtet wären, einander bis zu 2000 Saum Weizen ohne jegliche Gebühren ausser den gewöhnlichen Zöllen zu liefern.<sup>125</sup> Auch von 1000 Saum Hirse war in diesem Zusammenhang die Rede.

Im Jahre 1590, als im Oberengadin grosse Teuerung herrschte und von seiten Österreichs Kornausfuhrverbote bestanden, richtete Johann Salis-Samedan ein Gesuch für die Lieferung von 2600 Sack Korn an Venedig.<sup>126</sup> In jenen Jahren schuf Johann Salis für seinen Kornhandel eigens eine Handelsgesellschaft. Er unterhielt enge Geschäftsbeziehungen zu Girolamo Titieno von Bergamo und zu Horatio Piatti von Teglio im Veltlin. Zwar richtete sich der Handel insbesondere nach Tirol, aber nachdem dort ebenso Mangel herrschte, wandte man sich auch Venedig zu. Im Jahre 1591 gestatteten die Drei Bünde Salis den Verkauf von 200 Saum Korn ausser Landes, weil er zuvor «böses Korn» im In- und Ausland

<sup>123</sup> Vgl. Dokument Nr. 94. Auch 1586 suchte die Pest einen Teil des Landes heim. – Vgl. weiter StAGR, Landesakten, (1586 (ca.) o.D.e), Bürgermeister von Chur an Gemeinden betr. Korneinfuhr aus Venedig.

<sup>124</sup> Vgl. Dokument Nr. 98. Diesmal delegierten die Veltliner Simone Lanza als ihren Agenten nach Venedig, der den Ankauf von 600 «formose» Roggen und Hirse erwirken sollte.

<sup>125</sup> Vgl. Dokument Nr. 101.

<sup>126</sup> Vgl. Dokument Nr. 106. Tatsächlich erliess Österreich damals des öfteren Kornausfuhrverbote für das Tirol, was dann besonders das Oberengadin hart traf. Vgl. StAGR, Landesakten, (1596 August 29.): Oberösterreich erlässt ein Kornausfuhrverbot wegen Misswachs im Tirol. – Vgl. StAGR, Bundtagsprotokolle, Bd. 7, S. 79, 196.

aufgekauft hatte. 1592 stellten sie ihm und seiner Gesellschaft Empfehlungsschreiben aus zur Eintreibung von Guthaben im Ausland.<sup>127</sup>

Im Bündnis von 1603 verankerten die Drei Bünde und Venedig in Artikel 21, dass sie sich gegenseitig den Transit von bis zu 2000 Saum Weizen (und 1000 Saum Hirse) frei gestatteten, mit Ausnahme der gewöhnlichen Zölle, sofern dieses Korn in fremden Staaten aufgekauft würde. Im Falle, dass der Aufkauf im eigenen Staatsgebiet stattfände, würde die Menge auf 1000 Saum begrenzt, ausgenommen in Zeiten extremer Teuerung.<sup>128</sup> Im September 1603 erhöhte Venedig die Freimenge des Transitgetreides für Graubünden auf 5000 Saum.<sup>129</sup> Die ganze Entwicklung bis zum Jahre 1603 zeigt, dass die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Staaten einen höchst erfreulichen, vor allem für Graubünden äusserst vorteilhaften Stand erreicht hatten, der allerdings kurz darauf durch die Ereignisse der Bündner Wirren zum Stillstand kam und von einer Rezession abgelöst wurde.

Der bündnerische *Bergbau* empfing im 15. und 16. Jahrhundert Anregung und Förderung aus dem venezianischen Gebiet. Neben Tirolern arbeiteten auch Lombarden in den Bündner Bergwerken. Die meisten stammten aus dem Brescianischen oder Bergamaskischen und gelangten nicht selten über einen Zwischenaufenthalt im Veltlin ins Engadin und in nordbündnerische Gegenden. Zu einem bedeutenden Zentrum des Bergbaues und der Eisenverhüttung hatte sich Bormio schon im 15. Jahrhundert entwickelt, von dort aus begaben sich um 1486 zahlreiche Bergamascker in die Bergwerke am Ofenpass, die seit dem Jahre 1489 durch die Gemeinde Zernez verliehen wurden.<sup>130</sup> Aus dem Jahre 1486 ist bezeugt, dass ein Anton Chasser von Gusago bei Brescia Teilhaber am Bergwerk von Buffalora gewesen war.<sup>131</sup>

<sup>127</sup> StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 7, S. 79, 196.

<sup>128</sup> Vgl. Dokument Nr. 119, Artikel 21: *Das jedwederj Part schuldig sein sollen, der andern den freyen Pas zue geben durch iehre Landt zweythaussig Saum Khorns zue fertigen, so es in andern Landen aufkhaufft werre, on bezallen einiche Tratta, sonder allein die gwenliche Zöll. Aber so sy in iehri eygne Landen woltent nemen, sol der selben Part thaussig Saum zue gelassen werden, doch uberschenliche und usserste Noth und Theuwung vorbehalten.*

<sup>129</sup> Vgl. Dokument Nr. 123.

<sup>130</sup> DANIEL SCHLAEPFER, Der Bergbau am Ofenpass (Pass dal Fuorn). Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung im Unterengadin und seinen Nachbartälern (Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung des schweizerischen Nationalparks, Bd. VII NF), Liestal 1960, S. 25, 29, 41, 43.

<sup>131</sup> Vgl. StAGR, A I/5, Nr. 79. – JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkundensammlungen StAGR, 1. Teil, Nr. 259.



In den gebirgigen Talschaften nördlich von Bergamo und Brescia wurden im Spätmittelalter Erzgruben in grossem Umfang ausgebeutet und die Metalle in zahlreichen Schmelzhütten und Schmieden verarbeitet und veredelt. Brescia entwickelte sich in diesem Zusammenhang zur Waffenschmiede Oberitaliens. Dieser Wirtschaftszweig brachte der Bevölkerung der angrenzenden Bergregionen einen gewissen Wohlstand. Brescia exportierte u.a. auch Waffen und Munition ins Gebiet der Drei Bünde. So zeigte sich z.B. die Signoria in Venedig 1549 über das Interesse des Bündner Gesandten Frigerio sehr erfreut, «di poter trazer monitioni dal dominio nostro» und wies sogleich die Rektoren von Brescia an, die gewünschten Waffen und Munition für den freien Export nach Graubünden bereitstellen zu lassen.<sup>132</sup> Nun hatte aber Venedig begonnen, seit ca. 1525 gegenüber dem Handel mit Eisenwaren im Brescianischen und Bergamaschischen eine Zollpolitik einzuschlagen, die sich für die Talschaften dieser Gegenden verheerend auswirkte. Bis dahin hatten diese das Privileg genossen, die «ferrarezze», welche sie ins Mailändische, nach Cremona, nach Savoyen, Frankreich, in die Schweiz und nach Graubünden exportierten, frei zu verkaufen und den Zoll direkt einzuziehen. Nunmehr verlangte die Signoria, dass die Kaufleute sich nach Venedig begaben, um die Lizenz einzuholen und daselbst auch die Zölle zu bezahlen. Das hatte zur Folge, dass sich ein Teil der Kaufleute vom brescianischen Markt abwandte, weil das Prozedere mit grossen Inkonvenienzen verbunden war, oder dass sie versuchten, die Eisenwaren aus dem Brescianischen zu schmuggeln. In seiner «Relazione» von 1527 an die Signoria berichtete der Podestà von Brescia, Nicolò Tiepolo, dass verschiedene Meister des Eisenhandwerks durch diese Entwicklung gezwungen seien, mitsamt ihren Familien die Täler zu verlassen und sich in anderen Gegenden niederzulassen, wo sie *die Kunst des Auffindens der Minen* und der Herstellung aller Art von Eisenprodukten bekannt gemacht hätten.<sup>133</sup> Zu solchen Gegenden, wohin nun die brescianischen und bergamaschischen Bergbauspezialisten zogen, gehörten vor allem das Veltlin und auch andere Talschaften Graubündens, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine regelrechte Blütezeit der Eisenerzgewinnung erlebten.

<sup>132</sup> Vgl. Dokument Nr. 57.

<sup>133</sup> Vgl. A. TAGLIAFERRI, *Relazioni dei Rettori veneti in Terra ferma*. Istituto di storia economica dell'Università di Trieste, vol. XI, Podestaria e capitanato di Bergamo, Milano 1978, S. 17.

Auf der Suche nach Erzen und Edelmetallen im bündnerischen und schweizerischen Alpengebiet wurden diese Bergwerkmeister aus dem Brescianischen und Bergamaskischen häufig pauschal als «Venezianer» bezeichnet. Ihnen mochten sich nicht selten Spezialisten aus der Lagunenstadt beigegeben haben, Leute mit Alchemistenwissen, die geheimnisvoll die Gesteinsarten erforschten und dabei mit Spiegeln und Kugeln aus Messing operierten. Zumindest wissen die weitverbreiteten «Venedigersagen» darüber zu berichten.<sup>134</sup> Aber auch handfeste Hinweise unterstützen diese Überlieferungen. So berichtete Ascanio Marso 1558, dass sich nicht weit von Bellinzona ein hoher und breiter Berg voll von leuchtenden Granaten erhebe, welche mittels des Feuers aus dem Gestein gelöst und nach Venedig exportiert würden, wo einige Fachleute sie anstatt der orientalischen Rubine häufig in der Medizin verwendeten. Das Gestein lasse sich mit wenig Mühe in grossen Stücken herausschlagen, so dass daraus Tafeln und Säulen im gewünschten Ausmass hergestellt werden könnten, die durch die darin enthaltenen Granate wunderbar wirkten.<sup>135</sup> Der betreffende Berg, wo der *Granatabbau* erfolgte, befand sich *im unteren Misoxertal*, denn Cysat bemerkte dazu: «Unfeer von Bellenz obsich gegen Pündten heruf ist ein breiter und vast hoher Berg, wölicher durchus und uberall voll ist der allerschönsten und besten Granaten.»<sup>136</sup>

Gemäss den Andeutungen in den erwähnten *Venedigersagen* hätten Leute aus dem Venezianischen im bündnerischen Raume Erzlagerstätten am Hochwang im Schanfigg (am Teufelskopf), in Fadur ob Tschierschen, am Parpaner Rothorn, am Arosler Rothorn und Erzhorn sowie auf der Alp Casanna am Übergang nach Livigno und Bormio ausfindig gemacht.<sup>137</sup> An den meisten dieser Orte wurde im 16. Jahrhundert tatsäch-

<sup>134</sup> Vgl. CHRISTIAN WALTHER, Einiges über die Bündner Venedigersagen, Terra Grischuna 1981, Nr. 6, S. 390. Fremde Gesellen, meist Venezianer, die gewöhnlich ein schwarzes Samtjäckchen und darüber einen weiten Mantel trugen, hätten alle Alpen auf der Suche nach Erzen und Edelmetallen durchstreift.

<sup>135</sup> MARSO, Der Discorso de i Sguizzeri, S. 32.

<sup>136</sup> Vgl. ebd., S. 33, Anm. 6.

<sup>137</sup> WALTHER, Venedigersagen, S. 390ff. Als zutreffend mag wohl die Überlieferung gelten, wonach die Vertemati aus Plurs am Parpaner Rothorn geschürft hätten und dadurch zu grossem Reichtum gelangt seien. Auch die Begebenheit auf der Alp Casanna scheint einen wahren Kern zu beinhalten. Danach hätten sich jährlich unbekannte Italiener in Bettlerkleidung auf der Casannaalp herumgetrieben. Ein Alphirt schlug nun einmal einen solchen fremden Bettler, da er befürchtete, dieser wolle sich an seine Habe heranmachen. Als dieser Hirte einige Jahre später Vieh ins Venezianische trieb, wurde er von einem vornehmen Herrn erkannt und in sein Haus geführt. Dieser war der ehemalige Bettler auf

lich nach Metallen geschürft. Nicht in allen Fällen waren dabei Venezianer beteiligt, aber die vielen Italiener (Welschen oder Walen), die in Graubünden als Bergwerksinhaber, Teilhaber oder Leiter auftraten, wurden oft gesamthaft als Venediger bezeichnet.

Auf die aus dem Bergamaskischen stammenden Gebrüder Bellinchetti, welche aus Glaubensgründen emigrierten, sich in Bergün niederliessen und wohl unter der Protektion durch die Familie Salis-Samedan die dortigen Bergwerke ausbeuteten, wurde weiter oben bereits hingewiesen. Alessandro und Francesco Bellinchetti, die auch in den Besitz des Bergüner und Churer Bürgerrechts gelangten, wirkten schon vor 1556 in Bergün.<sup>138</sup> Im Jahre 1568 schloss sich Francesco Bellinchetti mit Francesco Luasello, der ebenfalls aus Bergamo stammte, und mit Georg Besserer von Rohr, Ratsherr von Ulm, zu einer Gesellschaft zusammen, welche von der Gemeinde *Bergün* das Eisenbergwerk samt dazugehörigen Schmelzhütten, Hammerschmieden und Kohlhütten für die Dauer von 50 Jahren pachtete.<sup>139</sup> Seit 1576 betrieb Johann Salis-Samedan zusammen mit Vincenzo Peverello aus Chiavenna das Eisenbergwerk von Bergün. Im Jahre 1577 erwarb er von früheren Gewerkschaftern den halben Teil der Schmelzhütten, Vorratsgruben und Rechten der Erz-, Blei- und Kupferwerke von *Filisur*. Die ausgreifende Unternehmertätigkeit dieses rastlosen Mannes wird noch dadurch unterstrichen, dass er gleichzeitig «im Besitze von Alaun- und Vitriolgruben im Veltlin, von Eisenminen bei Zernez und am Ofenpass (Buffalora), von Erzgruben am Bernina und bei Sils im Oberengadin war, von wo derselbe in den Jahren 1578 und 1579 sogar das Erz nach der Filisurer Schmelze führen liess, während das gewonnene Kupfer hinwieder über den Albula zurück nach Samedan und von da nach Chia-

der Casanner Alp; er trug dem Hirten seine Schläge jedoch nicht nach, sondern bewirtete ihn drei Tage lang und zeigte ihm seinen grossen Reichtum, den er zumeist auf der Alp Casanna gewonnen hatte. Nach Meinung von Sagenforscher Josef Vonbun verwandelten sich die venezianischen Kaufleute, die Gold, Achat, Jaspis, Carneole und Kristalle aus ganz Europa holten, in den Sagen in geheimnisvolle Gnomen mit dem Namen Venediger oder Venedigermännlein. – Die heute bekanntesten Venedigersagen widerspiegeln den Mythos der Dogenstadt im Mittelalter und später, vor allem im 16. Jahrhundert. «Dazu kommt, dass der Ursprung der wunderbaren Spiegel und Kugeln und der anderen geheimen Geräte der Venediger in den Sagen wahrscheinlich bei den berühmten, aber auch geheimnisvollen Glasereien von Venedig-Murano gesucht werden muss.»

<sup>138</sup> Vgl. VISCHER, Friedrich von Salis, S. 337ff.

<sup>139</sup> CHR. G. BRÜGGER, Der Bergbau in den X Gerichten und der Herrschaft Rhäzüns unter der Verwaltung des Davoser Bergrichters Christian Gadmer, 1588–1618. Ein culturgeschichtlicher Beitrag, JNGG NF 11, 1864/65 (1866), S. 65f.

venna weiter spediert wurde».<sup>140</sup> In jener Zeit sollen sich auch Vertreter der reichen Plurser Kaufmannsfamilie Vertemate-Franchi am bündnerischen Bergbaubetrieb beteiligt haben, insbesondere am Silberberg, am Parpaner Rothorn und im Schams. Obwohl die historischen Belege dafür nur fragmentarisch vorhanden sind, mag die Sache durchaus zutreffend sein.<sup>141</sup> Immerhin vertrat Johann Salis in jenen Jahren auf seinen Gesandtschaften in Venedig die Geschäftsinteressen des Bernardino Vertemà, und derselbe machte mehrfach in seinem «Rechenbuoch» von 1593 Eintragungen über Bergwerk-Münzmeister. Salis seinerseits schloss noch einen besonderen Pachtvertrag mit der Gemeinde Filisur ab, der ihm das ausschliessliche Recht der Erzgewinnung auf deren Gebiet und die unbeschränkte Nutzung der Waldungen, Wasserkräfte und Schmelzhütten für 100 Jahre einräumte. Danach trat er im Jahre 1606 mit Nicolò und Octavio Vertemà-Franchi sowie mit Agostino Losio, alle drei aus Plurs, in Verbindung und schloss mit letzterem 1607 einen definitiven Gesellschaftsvertrag zum Betrieb der Filisurer Werke ab.<sup>142</sup>

Salis' Unternehmungslust schien in jenen Jahren unerschöpflich zu sein. Am 29. März 1588 hatte er den vierten Teil des Eisenwerkes von Zernez mit dazugehörigen Utensilien und Rechtsamen an Landeshauptmann Johann Guler von Davos, damals in Sondrio, um die Summe von 200 Goldgulden verkauft.<sup>143</sup> Bald darauf schritt er an ein neues Unternehmen. Mit Hilfe des in Venedig residierenden Francesco Ponte, der über beste Beziehungen zu einflussreichen Personen des Veltlins und seiner engeren Heimat verfügte, gelangte Salis zunächst in den Besitz einer Konzession zur *Ausbeutung eines Mineralienareals in Grosotto* im oberen Terzier des Veltlins. Es handelte sich um eine Gegend im Einzugsbereich des Mortirolopasses.

Als Salis im Jahre 1596 anlässlich einer Gesandtschaft in Venedig weilte, besprach er mit Ponte dieses sein Projekt. Er beabsichtigte, auf dem konzessionierten Areal Kristalle abzubauen, und zwar mit kleinem Aufwand und wenig Holz; er glaubte, dem wahren Geheimnis, wie die Mine

<sup>140</sup> Ebd., S. 78.

<sup>141</sup> Ebd., S. 69ff. C.U. von Salis wies im Neuen Sammler, Bd. II, S. 517, auf ein Schreiben des Bergrichters Gadmer vom 14. März 1611 hin, wonach *die Herren Franken* (= Vertemate) *im rothen Horn ob Parpan* mit ihren Knappen Gruben eröffnet hätten. – Vgl. auch PLACIDUS PLATTNER, *Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz*, Chur 1878, S. 41.

<sup>142</sup> BRÜGGER, *Der Bergbau*, S. 77f. – Mitglieder der Familie Losio waren zu dieser Zeit auch nach Poschiavo gezogen, von wo sie später ins Venezianische auswanderten.

<sup>143</sup> BRÜGGER, *Der Bergbau*, S. 71.

mit wenig Kosten und grossem Nutzen ausgebeutet werden könne, auf die Spur gekommen zu sein. Dieses Geheimnis bestand darin, dass er in der Person des Venezianers Ambrosio Nobili einen Experten gefunden hatte, der sich für das Unternehmen zur Verfügung stellte. Durch Vermittlung von Francesco Ponte wurde zwischen Salis und Nobili anfangs September 1596 in Venedig ein entsprechender Vertrag unterzeichnet.<sup>144</sup>

Wesentlicher Inhalt dieses Vertrages war, dass Nobili bestätigte, «haver il secreto di estrazer e ridur detta minera à perfettione», und sich bereit erklärte, den Auftrag anzunehmen. Am vorgesehenen Gewinn (oder Verlust) beteiligten sich Nobili mit 20%, Salis mit 80%; von den 80% beanspruchte Salis die Hälfte für sich, ein Viertel wollte er dem Thaddäus Robustelli und das andere Viertel einem Freund, der noch bezeichnet werden sollte, zukommen lassen. Thaddäus Robustelli von Grosotto,

<sup>144</sup> Vgl. Dokument Nr. 113. – Die Bergwerkkonzessionen für das Untertanengebiet wurden durch die Drei Bünde erteilt. Vgl. z.B. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 6, S. 251, 1585, 14. Januar: *Dem H. Johann Francesco Beccaria ist dz bergwerk in Vall Ambria zu buwen vergönnt worden.* – Der eine Teilhaber von Salis, Thaddäus Robustelli, verheiratet mit Ursula Travers von Ortenstein, gebürtig und wohnhaft in Grosotto, gehörte zu den einflussreichen Veltliner Notabeln. 1584 war er, zusammen mit Dr. Joh. Baptista Spandrio und Frillio Paravicinio, mit dem Bau der Strasse in Bocca dell’Adda beauftragt. Vgl. StAGR, Landesakten, 1/Nr. 2398; JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen StAGR, 1. Teil, Nr. 864 und 875. War er der Vater des Ritters Giacomo Robustelli (1585–1650), des Hauptanführers im Veltlineraufstand und Protestantenmord von 1620? Es ist zu vermuten, dass Johann Salis die Akkreditierung des Francesco Ponte als Konsul der Bündner in Venedig auch aus eigenen Interessen so eifrig betrieben hatte. Jedenfalls trat dieser als Vermittler des vorliegenden Geschäfts auf und vollzog sämtliche Vorbereitungshandlungen dazu in Venedig. Unter den Privathandschriften des StAGR figurieren zu diesem Vertrag noch drei Briefe, einer von Ponte vom 25. Januar 1596 an Salis und zwei von Salis an Ponte in Venedig vom 28. August und 1. September 1596. Daraus ist ersichtlich, dass der Vertrag unmittelbar im Anschluss an die Mission Salis’ als Gesandter vereinbart wurde und im Entwurf den Titel trug: *Trattato ò accordo col S. Ambrosio de Nobili, venetiano, et il S. Vicario G. Salice fatto et scritto in Venetia Anno 1596.* Aus dem ersten Schreiben von Ponte geht hervor, dass dieser – der beste Beziehungen zu seinen Veltliner Landsleuten unterhielt – zunächst Johann Salis behilflich war, in den Besitz des Bergwerkareals in Grosotto zu gelangen; ferner intervenierte Ponte wegen eines Diamanten und Hyazinthen, und er anerbote sich auch, die Hilfe eines ungenannten Neffen und seines Vetters Andrea Ponchia in Anspruch zu nehmen. In seinen eigenen Briefen an Ponte gab Salis seine Vorstellungen über den Vertrag bekannt und sprach davon, *di ridur la minera in alcuna christallino con facilità et poccha legna*, und wie froh er sei, *ritrovato il vero secreto et modo di ridur la minera a poca fattione con grandissima utilità*; er riet Ponte, wenn Nobili zögern sollte, den Vertrag einzugehen, mit einem anderen «virtuoso» zu verhandeln, wobei Antonio Bona in Erwägung gezogen wurde. – Im Protokoll des Oberen Bundes ist 1590 von einer Erzgrube am Mortirolopass die Rede: *Dem Herrn Vicari von Salis ist ime vergunnt und zuegeben, dass er die Ertzgruoba bruchen und versuochen möge uff Mörteröll.* StAGR, AB IV/3, Bd. 1, S. 178.

verheiratet mit Ursula Travers von Ortenstein, gehörte zu den einflussreichsten Notabeln des Veltlins. Da Nobili es vorzog, die Abrechnungen und die Bilanz des Unternehmens durch Francesco Ponte durchführen zu lassen, überliess er ihm die Hälfte seines Gewinnanteils. Der Vertrag enthält im weiteren detaillierte Bestimmungen über die Geschäftsführung und vermittelt einen interessanten Einblick in die Überlegungen eines gewandten Geschäftsmannes. Johann Salis verkörperte den Typ eines auf vielfältigen Gebieten tätigen Generalunternehmers.

In Zusammenhang mit dem Thema Bergbau seien noch zwei seiner Nebenprodukte berücksichtigt. Zunächst zum *Salpeter*. Mit Schreiben vom 14. März 1585 erkundigte sich Daniel Priuli, venezianischer Hauptmann zu Brescia, bei den Häuptern der Drei Bünde nach einer in Bünden bestellten Sendung Salpeter. Gemäss Priuli hatte ein Giovanni Francesco di Scuderi da Lavinon di Valsattia, venezianischer Untertane, mit einem Giovanni di Loduvigi «della collostria de val de Partenzo» einen Handel um die Lieferung von 200 Gewichten Salpeter abgeschlossen. Beim Bündner Lieferanten handelte es sich wohl um einen Angehörigen der Familie Ludwig aus Klosters im Prättigau. Obwohl di Scuderi 34 Dukaten zum voraus hinterlegt hatte, war noch keine Ware eingetroffen. Priuli hegte den Verdacht, die Sendung könnte ins spanisch beherrschte Herzogtum Mailand gegangen sein; der Salpeter sei aber nach Brescia bestellt worden und für Venedig bestimmt gewesen; die Bündner Behörden möchten für die vertragsgerechte Abwicklung des Geschäftes besorgt sein.<sup>145</sup> Der Export von Salpeter von Graubünden nach Venedig, so marginal der angeführte Fall auch sein mag, ist mit ein Merkmal jener blühenden gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen.

Von ganz anderer Bedeutung waren der *Abbau von Lavezstein in Plurs* und die Ausfuhr von Lavezeschirr in alle umliegenden Gebiete, vor allem aber nach Oberitalien. Dort hielt man es damals «für eine ausgemachte Sache, dass diese Kochgeschirre keinerlei Gift in den darin gekochten Speisen dulden, sondern solches beim Sieden alsogleich austossen».<sup>146</sup> Der Absatz des grünlichen Lavezsteins und seiner Erzeugnisse brachte Plurs um 1600 jährlich etwa 60 000 Kronen ein. Die Ausfuhr ins Venezianische muss zu diesem Zeitpunkt beträchtlich gewesen sein, denn anders wäre die Bestimmung im bündnerisch-venezianischen Zusatzabkommen

<sup>145</sup> StAGR, Landesakten (1585, März 14.).

<sup>146</sup> BRÜGGER, Der Bergbau, S. 70.



Abb. 12. Ausschnitt aus der Mappa atlantica della strada da Venezia a Zurigo, mit dem Apricaweg und den Pässen Splügen und Bernina. Wohl 18. Jahrhundert. (Vollständige Karte auf dem vorderen Vorsatzblatt).

vom 23. September 1603 nicht zu erklären, wonach Transporte von Lavezmaterialien ins Gebiet der venezianischen Republik von jeder Art von Zöllen ausgenommen sein sollten, auch für Sendungen, die das Gebiet der Serenissima lediglich transitierten (vorbehalten blieb eine kleine Abgabe auf der neuen San Marcostrasse für den Wegunterhalt bei Schneefall).<sup>147</sup> Dieser florierende Wirtschaftszweig erfuhr mit dem Untergang von Plurs 1618 ein jähes Ende.

Die engen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Venedig und Graubünden, aber auch der intensive internationale Nord-Süd-Handelsverkehr, welcher sich über die Orobischen und Bündner Alpen abwickelte, wären ohne eine gut funktionierende *Verkehrs-Infrastruktur* undenkbar gewesen. Insbesondere auf Venedigs Initiative wurden auf dessen Gebiet und zum Teil darüber hinaus die zu den Alpenpässen heranführenden Strassen nach dem neuesten Stand der Technik ausgebaut. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts lag das Schwergewicht des aus dem Venezianischen nach Graubünden, Zürich und Deutschland führenden Verkehrs auf der Achse Brescia–Apricapass–Tirano–Bernina–Albula–Chur. Später fand allmählich eine gewisse Abkehr von dieser Route statt. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschob sich das Schwergewicht des Nord-Süd-Verkehrs einerseits nach Osten zum Gaviapass und andererseits nach Westen zum Passo Giogo oder di Averara (San Marco-Pass). Womit hing dies zusammen? Einmal sicher mit der Tatsache, dass diese mittlere Route von Brescia nach Chur drei Pässe aufwies; zwar stellte der Apricapass mit seinen 1200 m einen niedrigen Übergang dar, aber er scheint auf der Veltliner Seite, auf dem Wegstück der «Zapelli», schwer begehbar und häufig unterbrochen gewesen zu sein. Der Bernina- und der Albulapass bildeten hingegen hochgelegene Übergänge, die vor allem zur Winterszeit grosse Schwierigkeiten bereiteten. Weiter ist in Betracht zu ziehen, dass einerseits der Raum nördlich von Brescia, speziell die Val Camonica, wegen der repressiven Wirtschaftspolitik Venedigs gegenüber dem Bergbau und den Eisenverarbeitungsbetrieben eine wirtschaftliche Rezession erfuhr, andererseits aber die Landschaft von Bormio im oberen Veltlin, nicht zuletzt dank der aus dem Brescianischen hierher gezogenen Bergwerkmeister, einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte.<sup>148</sup>

<sup>147</sup> Vgl. Dokument Nr. 123.

<sup>148</sup> Vgl. CARLO PASERO, *Relazioni di Rettori Veneti a Brescia durante il secolo XVI*, Toscolano 1939. Die Val Camonica hatte von jeher gewisse Privilegien genossen, wozu Zollvorrechte ebenso gegolten hatten wie das Recht, selbst die Zivilgerichtsbarkeit auszuüben.



Die Bergwerke, die Tuchproduktion, der Handel mit Veltlinerwein und Salz aus dem tirolischen Hall sowie die vielen fruchtbaren Alpweiden gestalteten die Landschaft Bormio zu einer der wohlhabendsten des alpinen Raumes. Ein reger Verkehr rollte über die hier durchziehende *Via Imperiale o d'Alemagna*. Diese führte vom venezianischen Territorium in das oberste von Edolo in der Val Camonica nach Osten sich erstreckende Oglio-Tal bis Ponte di Legno und von da nordwärts zum *Passo di Gavia* (2621 m), dann hinunter nach S. Caterina di Valfurva und durch die Valfurva nach Bormio; von Bormio weg zog sich ein Zweig der Strasse über den Umbrailpass ins Münstertal und obere Etschtal, während der andere über Premadio und Torri di Fraele zum Passo di Fraele (1952 m) in die Val Bruna nach Punt dal Gall und Zernez im Engadin führte.<sup>149</sup>

– Vgl. ebd. S. 61, Bericht des Rektors Marcantonio de Mula 1546: *Ma vi sono partiti di molti maestri in lochi allieni . . .* Diese hätte der Rektor gemäss Weisung verfolgen und zurückbeordern müssen, doch suspendierte Venedig den Beschluss, gegen sie zu prozessieren. – Siehe Abb. 12, S. 198, und vorderes Vorsatzblatt.

<sup>149</sup> TULLIO URANGIA TAZZOLI, *Le linee di comunicazione e di traffico ed i rapporti culturali e storici tra la Bergamasca e la Valtellina attraverso la catena delle Orobie* (Con speciale referenza alle Alte Valli dell'Adda), in: *Atti e memorie del 2. congresso storico Lombardo*, Bergamo 1937, S. 155/156. *Bormio, oltre al commercio di transito ed i pedaggi di sosta sulla Via Imperiale, esportava largamente nei paesi svizzeri e tedeschi oltre il vino valtellino rimasto per lunghi mesi a stagionarsi nelle vallate borminesi le balle del rinomato panno prodotto dalle centinaia di telai delle valli bormiesi ed opportunamente trattate nelle numerose gualcherie locali*. In seiner «Relatione» von 1605 berichtet der venezianische Sekretär Padavino über verschiedene Wege, auf denen man von Chur aus das venezianische Territorium erreichte. Ein erster führte durch das Schanfigg, über den Sapüner Steig nach Davos, über den Scalettapass nach S-chanf, über den Casannapass nach Livigno und über den Alpisellapass in die Val Fraele und nach Bormio; die Angabe, wonach dieser Weg von Susauna (Zozana) bei S-chanf bis Bormio in eineinhalb Tagen zurückgelegt werde, scheint übertrieben. Die Ortskenntnisse Padavinos waren unvollkommen. Er bezeichnete eine weitere Strasse von «Sus» aus – es müsste Zernez heissen – über den Ofenpass nach Sta. Maria im Münstertal und über den Umbrailpass nach Bormio. Die frequentiertesten Nord-Süd-Strassen jedoch waren nach Padavino der Splügen-, Septimer- und Berninapass. Vom Veltlin aus ins Venezianische konnten das ganze Jahr hindurch die San Marcostrasse und die Apricastrasse begangen werden. Sehr schwierig war der Übergang von Fusine über den Dordonapass zur Winterszeit, währenddem im Sommer viele Pferde mit Eisenwaren darüber transitierten. Über den Mortirolopass führten verschiedene Wege nach Monno. Der Passo di Gavia von Bormio nach Ponte di Legno konnte wegen seiner Wildheit im Winter nicht mit Pferden begangen werden. Vgl. *Relatione del Segretario Padavino*, a cura di A. GIUSSANI, Como 1904, S. 49–51. Zur Strasse, die von Bormio über Premadio hinauf in die Valle di Fraele führte, genannt «Scale di Fraello», äusserte sich Quadrio wie folgt: *E un maraviglioso Spettacolo da vedere: poichè una gran parte di essa è in aria, sostenuta per traverso da grossi Travi incastrati dentro al Dirupo: e tuttavia così fortemente, e ben lavorata, che Cavalli carichi, e Carra vi camminano con sicurezza*. Auf halbem Wege am Abhang sehe man noch die Ruinen einer

Beide Stränge wiesen eine Fortsetzung nach Landeck und Deutschland auf. Selbstverständlich vollzog sich ein ansehnlicher Teil des bündnerischen inneralpiner Vieh- und Warenverkehrs auch über diese Strasse, insbesondere von Davos aus über den Scaletta- und Casannapass nach Livigno–Passo di Alpisella (2285 m)–San Giacomo di Fraele.

Die Anliegergemeinden des Apricapasses und seiner benachbarten Übergänge, des Guspessa- und Mortirolpasses, versuchten zwar den Mangel an Attraktivität ihrer Route durch gewisse Verbesserungen wettzumachen. Diese erschöpften sich aber in bescheidenen Wegkorrekturen und in der Anlage von sog. «Caselli di Sanità» auf den Passhöhen. Ein grösseres Interesse an diesen Übergängen kam erst wieder im 18. Jahrhundert auf.<sup>150</sup> Von bündnerischer Seite wurde im Jahre 1582 die Strasse von Fusine in die *Val Madre* und über den Passo di Dordona (2080 m) ins Bergamaskische ausgebaut. Die Initianten sprachen von einem uralten Weg, der hier durchgeführt habe und auf den schon die Herzöge von Mailand einen Zoll erhoben hätten.<sup>151</sup> Die Val Madre – heute entvölkert

alten Festung. Quadrio erwähnt dann auch die beiden uralten Türme, die sich noch heute am Ende des Aufstieges erheben und von denen aus man einen herrlichen Ausblick auf das bormesische Gebiet geniesst. Vgl. QUADRIO, *Dissertazioni*, Bd. I, S. 410.

<sup>150</sup> Vgl. StA Brescia. Cancelleria Prefettizia Superiore, Nr. 53, Confini Valtellina e Valcamonica 1713–1785, inkl. Karte über den Guspessapass.

<sup>151</sup> Vgl. Dokument Nr. 91. – Dem Kommissionsbericht ist ein Verzeichnis der Personen beigefügt, welche durch die Val Madre Wein ausführten, mit Angabe der Menge; es handelte sich um 6 Träger, die insgesamt 44 Brenten im Juni/Juli 1582 über den Berg getragen hatten. Die Untersuchungskommission war mit Beschluss des Bundstages vom 8. Juli 1582 bestellt worden. Es war der Bundesbehörde zuvor berichtet worden, der Ausbau der Strasse von *le Fusine uff Vallcamonica* habe bei etlichen Säumern das Gerücht ausgelöst, dieses Werk würde gemeinen Landen zu grossem Nachteil gereichen. Nun sollte von jedem Bund ein Mann dahin abgeordnet werden, die Strasse zu besichtigen, ob sie zu Nutz oder Schaden diene; diese drei Delegierten sollten zuhanden der Häupter und hernach der Gemeinden berichten. Es wurden abgeordnet: Joachim von Jochberg von Laax, Stadtvogt Martin Jenny von Chur und Ammann Hans Cresta von Castels im Prättigau. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 6, S. 62 (8. Juli 1582). Am 7. August 1582 erkannten die Ratsboten der Drei Bünde auf Grund des Berichts der Kommission, dass die Strasse von *le Fusine* in die Val Madre zu bauen und zu erhalten sei. Das *bös gschrei*, welches in diesem Zusammenhang über Hauptmann Baptista Salis (den Älteren) und Hauptmann Hartmann de Hartmannis verbreitet worden war, wurde als wahrheitswidrig bezeichnet. Vgl. ebenda, Bd. 6, S. 70. Die geographischen Kenntnisse der lokalen Übergänge im Veltlin mochten nördlich der Alpen nicht sehr ausgeprägt gewesen sein. Dies geht vor allem aus dem Satz im Bundstagsprotokoll hervor, wonach die Strasse von Fusine in die Val Camonica führe. Das war schlechterdings undenkbar, sondern der Weg führte, wie im Bericht der Kommission auch festgehalten, ins Bergamaskische, genauer gesagt auf den Berg oder Passo di Dordona (2080 m) und hinunter nach Foppolo und

– wies damals viele Häuser, eine ansehnliche Bevölkerung und eine eigene Kirchgemeinde auf. Die Leute lebten aber nur von der Viehzucht und mussten einen Teil der Nahrungsmittel zuführen. Der alte Weg befand sich in einem erbärmlichen Zustand, war zum Teil nicht einmal zwei Schuh breit und entlang den steil abfallenden Felsen und über die vielen Töbel kaum passierbar. Eine vom bündnerischen Bundstag eingesetzte Kommission stellte einen Antrag zum Ausbau des Talweges. In ihrer Begründung sprachen die Kommissionsmitglieder in erster Linie von der Notwendigkeit einer neuen Strasse für die Talbewohner – denn die alte könne besser eine «gambs strass dann ein Richs strass» genannt werden – und wiesen alsdann noch auf die strategische Bedeutung derselben hin. An einigen Orten könnten zehn Mann Tausende von Soldaten aufhalten und zugrunde richten; die Strasse liesse sich durch zwei Mann in zwei Stunden vollständig sperren.<sup>152</sup> Die Befürchtungen und das ausgestreute «Geschrei», es gehe dem Landeshauptmann des Veltlins – als solcher amtete 1582 Hartmann de Hartmannis aus Parpan – nur darum, mit einer neuen Strasse Veltliner Wein zu exportieren, wiesen die Kommissäre mit der beglaubigten Feststellung zurück, über den Dordonapass würden jährlich nur etwa 40 bis 50 Brenten Wein ins Bergamaskische befördert, und zwar von Männern auf dem Rücken getragen, und der Weg über den Berg könne nur während vier bis fünf Monaten im Jahr begangen werden. Der wahre Grund für den Ausbau dieser Seitentalstrasse blieb in der Öffentlichkeit wohl unerwähnt. Einer der Hauptinitianten dieses Werkes war Baptista Salis-Soglio, einer der reichsten Bündner seiner Zeit, welcher über ausgedehnte Besitzungen im Veltlin verfügte, insbesondere zu Fusine am Eingang zur Val Madre, wo ansehnliche Verhüttungsbetriebe und Schmieden standen. Erst mit einem neuen Talweg liess sich das an mehreren Orten in der Val Madre ausgebeutete Erz lohnend zu Tale und nach

Piazza Brembana (Lenna), wo sie sich mit der San Marco-Strasse vereinigte und durch die Val Brembana über Zogno Bergamo erreichte. Es machte sich hier die Tendenz verstärkt bemerkbar, die Strassen von Bergamo aus in Richtung auf das untere Terzier des Veltlins (an Stelle der Val Camonica-Tirano-Strasse) auszubauen und zu benützen. Schon 1557 hatte sich Friedrich Salis in Venedig für die Verbesserung der Strassen im Brembanatal und Richtung Morbegno stark gemacht (vgl. Dok. Nr. 64). Der definitive Neubau dieser Strasse sollte 1593 realisiert werden.

<sup>152</sup> Das strategische Moment wurde mit dem Hinweis konkretisiert, dass die Leute der Val Madre treue Untertanen seien, die gewillt wären, dem spanischen König Philipp, sollte er mit einem ganzen Heer daherkommen, den Pass zu sperren; vor etlichen Jahren hätten lediglich vier Mann eine Truppe von 400 Spaniern in die Flucht geschlagen.

Fusine befördern.<sup>153</sup> Der Ausbau wurde sogleich an die Hand genommen. Die sehr kunstvoll errichtete, grosszügig konzipierte «Mulattiera» des 16. Jahrhunderts kann heute noch begangen werden, droht aber nunmehr an einigen Stellen einzubrechen und zu zerfallen.

Im östlichen Teil der venezianischen Republik und auch der Orobi-schen Alpenkette, im Bergamaskischen nämlich, waren nun seit längerer Zeit Vorstösse und Vorbereitungen für den *Bau einer neuen Passstrasse* unternommen worden. Für dieses Vorhaben können folgende Gründe angeführt werden:

– Die Stadt Bergamo hatte sich zu einem einflussreichen Handelszentrum entwickelt, wo sich u.a. auch Zürcher Kaufleute niedergelassen hatten und wo ein ansehnlicher Warenverkehr durchging. Ein Teil des Verkehrs nach dem Norden wickelte sich wohl über Trafficanti in der Val Brembana und über den Giovo- oder Averarapass nach Morbegno und Chiavenna ab, doch erwies sich dieser Weg wegen des schlechten Zustandes als immer beschwerlicher. Ein anderer Teil ging nach Brivio und durch mailändisches Gebiet auf der «Via dell' Adda» bis zum oberen Ende des Comersees und nach Chiavenna.

– Der Weg durchs Mailändische, auf dem See, war nicht selten durch Schiffbruch und Plünderungen gefährdet, an den Zollstationen mussten Weggelder entrichtet werden. Stärker fiel jedoch hier ins Gewicht, dass von seiten Spanien-Mailands je nach den politischen Verhältnissen – und die Spannungen zwischen Frankreich/Venedig einerseits und Habsburg/Spanien andererseits erhöhten sich spürbar in jener Zeit – Behinderungen und Erschwerungen eingeführt werden konnten. Andererseits gingen die mailändischen Behörden um 1590 daran, die «Via dell' Adda» auszubauen, um mehr Verkehr anzuziehen, was zu einer weiteren Konkurrenzierung der Strassen durch das Bergamaskische führen musste.

– Ein weiterer Grund lag im militärisch-strategischen Bereich. Der Transport von Truppen und Kriegsmaterial vom Veltlin zur sehr bedeutenden Festung von Bergamo sollte ausserhalb eines fremden Territoriums erfolgen können. Der Weg über den Apricapass lag, auf Bergamo bezogen, zu sehr abseits und liess sich weniger gut gegenüber von Norden heranrückenden feindlichen Truppen verteidigen, als das in den Bergamasker Bergen der Fall war.

<sup>153</sup> In der Polemik, die im Veltlin gegen den Ausbau dieser Strasse verbreitet worden war, wurde auch Baptista Salis der Ältere des Eigeninteresses bezichtigt. Vgl. Anm. 151.

– Schliesslich wünschte sich die Bevölkerung in den Bergtälern nördlich von Bergamo sehnlichst eine gut ausgebaute Nord-Süd-Strasse, damit ihr Gewerbe und Handwerk nicht verkümmere, sie am volkswirtschaftlichen Nutzen des Handels besser teilhaben und aus teilweiser Armut gerettet werden könnte.<sup>154</sup>

Die ersten Vorstösse gegenüber der Signoria in Venedig zur Verbesserung der Strassenverhältnisse in der Val Brembana datieren bereits aus dem frühen 16. Jahrhundert.<sup>155</sup> Interessante Züge weist die Eingabe von 40 Gemeinden der Val Brembana im Jahre 1552 an den venezianischen Senat auf, welche die Rektoren von Bergamo in deren Namen übermittelten. Die armen Familien dieser Bergtäler, heisst es in der Stellungnahme, seien mangels Beschäftigungsmöglichkeiten gezwungen, unter unglaublichen Entbehrungen auszuwandern und an vielen Orten nach Arbeit zu suchen oder zu betteln. Venedig möge gestatten, die Einnahmen aus der Strafgerichtsbarkeit zur Reparatur der Strassen, allen voran der Passstrasse del Giogo (San Marco), welche die kürzeste sei, zu verwenden. Diese sei von eminenter Bedeutung für die Talbewohner selbst, aber auch allgemein für die Vermehrung des Handels und für den Staat in bezug auf die Zölle und den Export. Im übrigen brauche sich der Senat nicht zu sorgen, dass mit dieser Strasse ein Pass für jene geöffnet werde, die feindlich ins Land einbrechen möchten; denn es gebe hier unzählige Engpässe, welche innerhalb einer Stunde geschlossen werden könnten und wodurch jene Strasse unpassierbar würde, und die Gemeinden wären bereit, sich den Streitkräften jedes beliebigen Fürsten der Welt zu widersetzen.<sup>156</sup>

Im Jahre 1557 intervenierte Friedrich Salis auf seiner Gesandtschaft in Venedig auch zugunsten dieser Passstrasse, indem er darum ersuchte, (di) «far acconciar le strade per Val Brembana fino a Bergomo perchè vi possano passar commodamente le mercantie che cominciano *venir di Fiandra in Italia per la via di Morbegno et del monte Albit*».<sup>157</sup> Der Senat liess sich Zeit und erklärte, er wolle in dieser Angelegenheit zunächst Informationen von Verona einholen und alsdann über die Rektoren von Bergamo antworten lassen. Sforza Pallavicino, der 1568 zu einer Inspektion der Stadtbefestigungen in Bergamo weilte, unterstrich ebenfalls in

<sup>154</sup> Vgl. TAZZOLI, *Le linee di comunicazione*, S. 154. – ALLEGRI, *La Strada di San Marco*, S. 8.

<sup>155</sup> Vgl. BELOTTI, *Storia di Bergamo*, S. 248ff.

<sup>156</sup> ALLEGRI, *La Strada di San Marco*, S. 4.

<sup>157</sup> Vgl. Dokument Nr. 64.

seinem Bericht an den Senat die Notwendigkeit eines «offenen Tores» nach Graubünden.<sup>158</sup> Auch der «capitano» von Bergamo, Tomaso Morosini, betonte in seiner Eingabe von 1578 an den Senat, dass die bestehende Strasse in die Val Brembana im Winter nicht mehr passierbar sei und ein Neubau sich aufdränge. Die Talbewohner wären bereit, für einen Teil der Kosten selbst aufzukommen.<sup>159</sup>

Endlich war es soweit, dass Venedig grünes Licht gab. Die *San Marcostrasse* wurde in den Jahren 1592/93 gebaut. Der spanisch-venezianische Gegensatz hatte nun derart scharfe Konturen angenommen, dass es Venedig auch aus politischen Gründen opportun erschien, eine moderne Direktverbindung mit den Drei Bünden zu erhalten und damit überhaupt nicht mehr auf das mailändische Territorium angewiesen zu sein. Für dieses Werk brauchte es auch eine starke und motivierende Persönlichkeit. Und diese fand sich in *Alvise Priuli*, Senator der Republik, begabt und redegewandt, mehrfach Savio agli ordini und alla sanità, 1590 als Podestà nach Bergamo entsandt. Er zeichnete sich nicht allein als Strassenbauer aus, sondern auch bei der Verteidigung der venezianischen Interessen in Grenzstreitigkeiten mit Mailand.<sup>160</sup> Priuli folgte zwar in den grossen Zügen dem Verlaufe der alten Strasse, legte die neue jedoch in grosszügiger Konzeption an, überlegt dem Gelände angepasst und wo möglich in gleichmässiger Steigung. Er betätigte sich als der eigentliche Ingenieur dieser Strasse, indem er sie, nachdem er die Topographie aufs eingehendste studiert hatte, selbst im Gelände absteckte und die Arbeiten laufend förderte und überwachte. Priuli versäumte es nicht, rechtzeitig mit den Bündnern, deren Interesse am Ausbau dieser Strasse bekannt war, Kontakte aufzunehmen. Solche fanden denn vor allem mit dem Bündner Podestat in Morbegno statt sowie mit Orazio Piatti, Kaufmann und Politiker im Veltlin und wohnhaft zu Teglio und Morbegno, der als Mittelsmann zu den Salis und den bündnerischen Staatsbehörden fungierte.

Am 25. Mai 1593 konnte Priuli bereits nach Venedig berichten, dass die Erneuerung der Strasse durch die Val Brembana in ihrer Konzeption dem sehr bedeutenden Warentransit von jenseits der Berge nach Italien Rechnung trage. Aus diesem Grunde habe er die Strasse in einer Breite von mindestens fünf Ellen (3 m) in den gewachsenen Felsen schlagen lassen

<sup>158</sup> ALLEGRI, *La Strada di San Marco*, S. 5.

<sup>159</sup> BELOTTI, *Storia di Bergamo*, S. 248.

<sup>160</sup> Ebd., S. 255.

und sie im übrigen Terrain noch breiter angelegt. Während man sie früher nur zur Sommerszeit und nur mit einem halben Saum mühsam habe benützen können, zum Teil die Lasten auf dem eigenen Rücken tragend, könne sie jetzt ganz mit Saumtieren mit voller Ladung begangen und auch mit den «birozzi», zum grössten Teil gar mit gewöhnlichen Wagen befahren werden. Acht Brücken würden jetzt acht Täler verbinden.<sup>161</sup> Mit den «birozzi» meinte Priuli die zweirädrigen, von einem Pferd oder Ochsen gezogenen Karren, wie sie im ganzen rätisch-lombardischen Alpenraum während Jahrtausenden in Gebrauch waren, ja noch bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts benutzt wurden. Die Bezeichnung entspricht dem rätoromanischen «biert/bert» und dem bündnerdeutschen «Redig».<sup>162</sup>

Die Weganlage Priulis wies durchgehend Pflästerung, Abwasserrinnen und -gräben, Stützmauern, zum Teil mit Brüstungen versehen, Ausweich- und Rastplätze und von Zeit zu Zeit unterwegs an schattigen Stellen wohlproportionierte, aus Stein gehauene und gefügte Brunnen auf. Zur Infrastruktur gehörten Susten und Poststationen, die freilich schon vor dem Ausbau bestanden, in Zogno, San Giovanni Bianco, Olmo, Mezzoldo, San Marco und in Albaredo auf der Veltliner oder Bündner Seite. Nach Olmo folgte die Passstrasse nicht mehr der früheren Linienführung, d.h. sie führte nicht mehr nach Averara und durch die Val Mora direkt zum Pass, weil dieses Stück offenbar zu steil und hindernisreich für die Neuanlage war. Damit stand Averara mit seiner eleganten Via Porticata und seinen übrigen, dem Verkehr dienenden Bauten und Einrichtungen im Verkehrsschatten verlassen da.<sup>163</sup> Fast wie ein Wunder haben sich diese ehemaligen Strukturen samt dem nahegelegenen venezianischen Zollhaus in Redivio bis zum heutigen Tage erhalten.

Am neuen Wegstück blühte nun die Ortschaft Mezzoldo auf, die ein Zollhaus, Poststation und Sust erhielt. Von da weg konnten die Transporte nur mit Saumtieren bewältigt werden. Kurz unterhalb der Passhöhe auf

<sup>161</sup> Le Poste dei Tassi, un' impresa in Europa. Comune di Bergamo 1984. S. 169. – In seinem Bericht bemerkte Priuli auch, dass die Minister und Zöllner des Herzogtums Mailand alles mögliche täten, um sein Werk zu hintertreiben, die Bündner abspenstig zu machen und den Handel an sich zu reissen. Die Bündner bezeugten aber klar ihren guten Willen und ihre natürliche Zuneigung zu Venedig. Jedoch müsse man sich vor ihren Beschlüssen in acht nehmen, da diese oft wieder umgestürzt würden. – Vgl. TAGLIAFERRI, Relazioni dei rettori veneti in terraferma XII, S. 205.

<sup>162</sup> Vgl. Dicziunari Rumantsch Grischun, Bd. I, S. 339–342. Biert/bert: zweirädriger Wagen, «Redig», Hinterradgestell für den Transport von Langholz; aus dem lat. «birotus» = zweirädrig.

<sup>163</sup> Le Poste dei Tassi, S. 163.

der südlichen Seite, wo schon früher eine Sust bestand, liess Priuli nunmehr ein neues Unterkunftshaus, die sog. «Casa di San Marco», erstellen. Es handelte sich um ein zweistöckiges Gebäude mit Arkadeneingang, Brunnen, Keller, zwei Ställen und darüber die Küche mit Kaminraum, einigen Schlafzimmern und Heustall. Dieses Haus erfuhr mehrere Umbauten bis zum heutigen kasernenartigen Aussehen. Dem Pächter dieser Sust oblag es, im Winter mit vier berggewohnten Männern und sechs starken Ochsen den Weg für die Schlittentransporte freizubahnen und allgemein die Strasse zu unterhalten.<sup>164</sup> Auf der Bündner Seite erhielt die Ortschaft Albaredo in der Val del Bitto dieselbe Infrastruktur wie Mezzoldo. Auch hier weist die «Priulana» – so wird die Strasse heute noch genannt – mehrere Anzeichen der ehemaligen Verkehrsdynamik auf. Bis zum Ausbau der Passstrasse durch Alvise Priuli nannte man den Übergang von der Veltliner Seite her «monte Albit», von Bergamo her «monte di Averara» oder «Givo». Seit 1594 heisst er Passo San Marco (1992 m); heute führt eine Autostrasse darüber, die zum Glück die frühere «Mulattiera», eben die «Priulana», angemessen distanziert und nur selten überquert.

Die Drei Bünde beschlossen am Bundstag zu Ilanz im November 1592, sich am Ausbau der San Marcostrasse auf der Veltliner Seite zu beteiligen. Ihr Podestat zu Morbegno wurde beauftragt, die Arbeiten ohne Verzug in Angriff zu nehmen. Die Strasse sollte auch nach bündnerischer Auffassung dazu dienen, «die *khouffmannsgüeter, so von Venedig ussgondt uf Franckrych zue*, durch unser Landt zue fertigen».<sup>165</sup> Als die Bündner sich also

<sup>164</sup> Ebd., S. 164/165.

<sup>165</sup> Vgl. Dokument Nr. 108. Voraussetzung für den Bau dieser Strasse auf Bündner (Veltliner) Seite war, dass der lange Anmarschweg von Süden, von Bergamo her, instandgestellt wurde, d.h. vor allem im oberen Brembanatal. Diese Strassenverbindung wurde von seiten der Bündner Gesandten in Venedig seit 1554 wiederholt gefordert. Die Häupter der Drei Bünde beschlossen am 26. Sept. 1592, die Frage der neuen Strasse den Gemeinden zur Stellungnahme vorzulegen. Vgl. StAGR, Bundstagsprotokolle, Bd. 7, S. 175. – Auf italienischer Seite meldete der Podestat von Bergamo, Alvise Priuli, bereits am 26. Oktober 1592 dem Dogen von Venedig, gemäss dem Auftrag der Signoria sei die Strasse durch die Val Brembana in Richtung Morbegno weitgehend ausgebaut. Der Rest werde bis Weihnachten oder Januar in bestem Zustand sein, so dass man mit Mauleseln und Saumpferden transitieren könne, grösstenteils auch mit Wagen und *brolli*. Von Kaufleuten und *condottieri* werde dieses Werk sehr begrüsst, so dass er hoffe, dass die immensen Mengen von Waren, die in Chiavenna ankämen und für Italien bestimmt seien, nun diesen Weg nähmen. Es sollte noch angestrebt werden, Kaufmannsgüter aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland stärker anzuziehen, da hier die kürzeste und sicherste Alpenstrasse bestehe. Der Ruf der neuen Strasse habe schon einige *Tedeschi* veranlasst, mit 300 Stück Grossvieh darüber zu ziehen, aber auch französische Barone sowie Reisen-



deutende Bauwerk lauteten vorwiegend positiv. So berichtete Zuanne da Lezze in einer «Relazione» des Jahres 1596, die Kaufleute jenseits der Alpen und diejenigen, die sich an die «fiera di Tirano» begäben, benützten jetzt diese Strasse, da sie kürzer als die über den Comersee sei. Auch sei sie gut geeignet für Venedig, um Getreide aus Graubünden – nicht aus dem Veltlin, das solches ermangle – einzuführen, nachdem solche Importe von seiten der argwöhnischen Nachbarn (Mailand) verweigert würden.<sup>167</sup>

Im Anschluss an das Bündnis zwischen den Drei Bünden und Venedig passierten im September 1603 120 Bündner Kaufleute den San-Marco-Pass.<sup>168</sup> Am 23. September 1603 hatte nämlich Venedig zur weiteren Ankurbelung des Verkehrs über die «Priulana» *Zollfreiheit* für alle in Italien hergestellten und über den San-Marco-Pass ausgeführten Waren proklamiert und ebenso den Bündnern *Zollfreiheit* für alle aus ihrem Lande eingeführten Kaufmannswaren und für Vieh und «formaggi et grassini», die direkt in die Stadt Venedig geführt wurden, sowie für Lavezprodukte ins gesamte venezianische Gebiet gewährt.<sup>169</sup> Der Engländer

Jahre später reparaturbedürftig, wies einige zu enge Stellen auf oder wurde vom Talfluss weggespült. In einem umfangreichen Bericht aus dem Jahre 1604 wies Giacomo Maffei von Zogno, der über gute Ortskenntnisse verfügte, darauf hin, aber auch auf die grosse Bedeutung dieser Handelsstrasse nach Graubünden, wohin er selber häufig in Geschäftsangelegenheiten gereist war. Vgl. StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 65, No. 2. Die Anspielung auf Johann Salis, mit dem Priuli gute Beziehungen unterhielt, ist nicht ganz klar. Es müsste wohl bedeuten, dass Salis seit längerer Zeit keinen Durchbruch in den Bündnisverhandlungen erreichte. Die Patrizierfamilie der Priuli gehörte zu den aktivsten in Venedig. Lorenzo Priuli war Doge von 1556 bis 1559, sein Bruder Girolamo von 1559 bis 1567 und Antonio Priuli von 1618 bis 1623. Girolamo Priuli hatte 1564 die Zusicherung freier Religionsausübung für die im Venezianischen lebenden Bündner abgegeben. Aus der Familie Priuli gingen fünf Kardinäle hervor. Vgl. GIDDEY, Agents et ambassadeurs toscans, S. 219.

<sup>167</sup> TAZZOLI, Le linee di comunicazione, S. 155. – Le Poste dei Tassi, S. 164.

<sup>168</sup> SANTINI, La comunità evangelica di Bergamo, S. 16.

<sup>169</sup> Vgl. Dokument Nr. 123. Das Dokument ist unterschrieben vom Sekretär Giov. Francesco Marchesini. Ihm ist noch ein Zusatzschreiben beigelegt, in dem dieses Mandat als das Ergebnis von Besprechungen zwischen den Bündner Gesandten und dem Senat zu werten ist. – Der Doge Marino Grimani übersandte gleichentags den Drei Bünden eine urkundliche Bestätigung über den sofortigen Vollzug der getroffenen Vereinbarung *nel dar ordine per l'accomodamento della strada di Morbegno, nel mantenimento del commercio et nel conceder altri privilegi et essentioni di Transiti et Datii*. Vgl. StAGR, A I/1, Nr. 203. – JENNY/MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen StAGR, I. Teil, Nr. 1072. Vgl. auch StA Venedig, Senato Deliberationes Secreta, Reg. 95, fol. 164v und 165. 23. Sept. 1603. Besprechung der Bündner Gesandten mit dem Dogen betreffend Instandstellung und Erhaltung der Strasse von Bergamo nach Morbegno mit dem Ziel, noch mehr Handelswaren über diese Strasse zu leiten; weitere Zollexemtionen sollen sie attraktiv machen. Wohl gerade in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung dürfte das Schreiben des greisen

erst ans Werk setzten, hatte Priuli, gemäss einem Bericht an den Senat, auf der Südseite mit seinen «compagnie di operai» bereits die «colma della montagna» erreicht; nur ein letztes Stück musste wegen Schneebehinderungen aufgeschoben werden. Im Mai 1593 schrieb Priuli den Bündner Behörden, wohl wissend, dass die Frage der Finanzierung bei ihnen Verzögerungen verursacht hatte, sie möchten sich dafür einsetzen, dass das Werk so rasch wie möglich abgeschlossen werde, und 2000 Scudi für die Arbeiten bereithalten. Die Drei Bünde hatten mit der Squadra von Morbegno einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese für die Kosten aufkommen sollte. Diese Lösung erwies sich für die betroffenen Gemeinden als untragbar, weshalb zusätzlich die Squadra von Traona und die Grafschaft Chiavenna zur Mitfinanzierung herangezogen wurden, in der Meinung, dass diese auch den grössten Nutzen aus dem künftigen Verkehr ziehen würden. Baptista Salis wurde mit der Eintreibung der «Contributionen» beauftragt. Auf Wunsch der Bündner Amtsleute übernahm hierauf Priuli selber die Leitung des Strassenbaues auf der Nordseite, wo die Arbeiten wegen der «Tramontana» (Nordwind) und dem länger liegendebliebenen Schnee nur zögernd voranschritten. In Morbegno wurde Priuli als grosser Meister gefeiert und von der Bevölkerung und dem Bündner Podestaten gastlich bewirtet.<sup>166</sup> Die ersten Urteile in der Rückschau auf dieses be-

de und Studenten, die nach Padua zogen, hätten sie benutzt. StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili, Filza 75. Gemäss Mandat des Grauen Bundes, ausgefertigt von dessen Kanzler Joachim Montalta von Sagogn am 27. Nov. 1592, wird ersichtlich, dass dieser Bund die Frage des Ausbaues der Morbegnostrasse gar nicht den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet hatte. Der Graue Bund bestätigte aber, dass die Mehrheit der Gemeinden der andern zwei Bünde sich für das Projekt ausgesprochen habe und dass er damit auch einwillige, dass diese Strasse gebaut werde; der Podestà von Morbegno solle angewiesen werden, das Werk nach bestem Vermögen auszuführen. Vgl. BAB, P Venezia 1 (323). Grigioni. Lettere dei Rettori di Bergamo al Senato. S. 134f.

<sup>166</sup> Vgl. Dokument Nr. 109. – Einem Wunsche der Squadra vom Morbegno wurde stattgegeben, bis zur Fertigstellung der neuen Strasse auf etliche Jahre hinaus «etwas Zoll» einzunehmen. Vgl. StAGR, Landesakten (1593, Juni 21.). – Ebd. Bundstagsprotokolle, Bd. 7, S. 213 (1593, Juni 21.), S. 251 (1594, Febr. 4.). Noch am 4. Febr. 1594 gelangte die Squadra von Morbegno über ihre Fürsprecher Dr. Andreas Ruinelli und Zannaletti an den Bundstag mit dem Gesuch, sie vom genannten Vertrag zu befreien; da man über weite Strecken *nüwe fundamenten* habe bauen müssen, seien die Kosten sehr hoch. Auch der Nutzen der Strasse wurde in Frage gestellt, da sie nur während sechs Monaten im Jahre benutzt werden könne. Der Bundstag wies die Beschwerde ab und veranlasste die Amtsleute, das Projekt zu Ende zu führen. Vgl. StAGR, Landesakten (1594, Febr. 4.), und TAGLIAFERRI, Relazioni dei rettori veneti in terraferma XII, S. 203–206. Trotz der sehr positiven Beurteilung der neuen Strasse durch Alvise Priuli scheint sie gewisse Mängel aufgewiesen zu haben. Jedenfalls war sie an mehreren Orten in der Val Brembana zehn

Coryat, welcher von Brescia kommend 1609 über den San-Marco-Pass den Weg in die Schweiz einschlug, brauchte für seine Reise zu Pferd von Bergamo bis Morbegno drei Tage. Er beklagte sich über den Wegunterhalt in der Val Brembana, wo die Flüsse den Strassenkörper immer wieder beschädigt hatten. Coryat überlieferte der Nachwelt die heute nicht mehr erhaltene Inschrift über dem Eingang der Casa San Marco.<sup>170</sup>

Die neue San Marcostrasse gereichte nach ihrer Vollendung vielen Leuten zum Vorteil: den Bewohnern der anliegenden Gegenden, vielen Kaufleuten und Reisenden, den Behörden der Republik Venedig und des Freistaates der Drei Bünde. Sie kennzeichnete einerseits die Entschlossenheit zur Förderung von Handel und Verkehr in internationaler Zusammenarbeit und symbolisierte andererseits die gegenseitige Freundschaft zweier Republiken, die gewillt waren, sich gemeinsam gegen repressive Massnahmen benachbarter Fürsten zu wappnen. Das bevorstehende politische Bündnis bildete die natürliche Fortsetzung dieses eingeschlagenen Weges. Zum Unglück für Bündnen unterbrachen die Wirren des Dreissigjährigen Krieges diese gedeihliche Entwicklung und machten viele Errungenschaften und Hoffnungen der früheren Jahre zunichte.

Giacomo Maffei aus Bergamo an den Dogen von besonderer Bedeutung gewesen sein: *Avvisi e Raccordi del Maffei in merito de Grigioni e confinanti* von 1604. Vgl. StA Venedig, Secreta Materie Miste Notabili 65. Nr. 2. Maffei regte an, die Brembanatalstrasse zu reparieren und bot dabei seine Hilfe an. Ein reibungsloser Handelsverkehr in dieser Region würde der Republik Venedig jährlich mehr als 200 000 Dukaten als *intrada perpetua* einbringen. Die Bündner würden es verdienen, dass man ihnen die Salzzufuhr aus dem Venezianischen nach Morbegno und Chiavenna erleichterte. Über eine bessere Strasse gelangten auch die Bündner *grassine* (Fettkäse) billiger nach Venedig. Die Bündner hätten ferner in Brescia Aufträge für Kanonenkugeln und Waffen erteilt. Dies alles bezeuge, wie intensiv die gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen seien, wozu eine gute Strasse noch besser beitragen könne.

<sup>170</sup> Le Poste dei Tassi, S. 165 und 169: *Sopra la porta di quella locanda si vede il leone alato, sotto il quale, su fondo dorato, è scritta in lettere nere la seguente iscrizione: Via haec ab urbe Bergomi Morbinium tendens. Temporis iniuria et montium ruinis interrupta . . . rerum vectigalium taberna. Quae opera ab Aloisio Priolo Praetore inchoata, ab Ioanne Quirino Praefecto ex Serenissimi Senatus decreto perfecta fuerunt usque absoluta. Anno MDXCIV.*